

MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Das Grenzregime der Europäischen Union – Chancen und Grenzen
zivilgesellschaftlicher Akteur*innen

verfasst von | submitted by

Hannah Trott B.A.

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2025

Studienkennzahl lt. Studienblatt |
Degree programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student record
sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von | Supervisor:

Mag. Dr. Brigitte Fuchs

Abstract (deutsch)

Diese Masterarbeit befasst sich mit pro-flucht-migrantischen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, die an den Außengrenzen der Europäischen Union (EU) aktiv sind. Ausgehend von einer Auseinandersetzung mit dem Grenzregime der EU wird untersucht, in welcher Weise zivilgesellschaftliche Akteur*innen die Ausgestaltung des Regimes beeinflussen. Dabei wurde das Regime, als nekropolitisch, angelehnt an den kamerunischen Philosophen Achille Mbembe eingeordnet. Die Arbeit orientiert sich an Methoden aus der Grounded Theory, für die qualitative Auseinandersetzung wurden leitfadengestützte Interviews herangezogen. Mit Hilfe dieser kann aufgezeigt werden, dass zivilgesellschaftliche Akteur*innen eine heterogene Gruppe sind, die auf das Regime Einfluss nehmen. Dabei kann unterschieden werden zwischen Akteur*innen, die eher mit oder eher abseits des Regimes (versuchen zu) agieren, wobei das Handeln stets eingebettet ist in die globalen Macht- und Ungleichheitsstrukturen, wodurch diese auch reproduziert werden. Darüber hinaus zeigt die Untersuchung der derzeitigen Entwicklungen an EU-Außengrenzen auf, dass eine Veränderung der Rechtstaatlichkeit stattfindet, was auch Auswirkungen auf das Innere der EU hat. Zivilgesellschaftliche Akteur*innen können durch ihr Agieren an den Grenzen als (unbewusst) verstärkende Kraft in diesem Prozess benannt werden, da sie das Regime herausfordern und eine Reaktion hervorrufen.

Abstract (englisch)

This thesis is about pro-refugee-migrant civil society actors at the external borders of the European Union (EU). Based on an examination of the EU's border regime, it analyses the ways in which civil society actors influence the practice of the regime. The regime was categorized as necropolitical, based on the Cameroonian philosopher Achille Mbembe. The work is based on methods from grounded theory, guided interviews were used for the qualitative analysis. With the help of these, it can be shown that civil society actors are a heterogeneous group that influence the regime. A distinction can be made between actors who (attempt to) act with or outside the regime structure, whereby their actions are always embedded in the global structures of power and inequality, which also reproduce them. In addition, the study of current developments at the EU's external borders shows that a change in the rule of law is taking place, which also has an impact on the EU's inside. Civil society actors can be identified as an (unconsciously) reinforcing force in this process through their actions at the borders, as they challenge the regime and provoke a reaction.

Vorwort

Beginnen möchte ich diese Arbeit mit einer Danksagung an die Menschen, die die Umsetzung dieser Arbeit unterstützt haben:

Mein größter Dank geht an meine Interviewpartner*innen die sich die Zeit genommen haben, mir intensive Einblicke in das Feld zu ermöglichen und damit den Grundstein für diese Arbeit geschaffen haben! Ein großer Dank gilt auch meiner Betreuerin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte Fuchs für die Begleitung in diesem Prozess, die vielen hilfreichen Hinweise, stets schnellen Rückmeldungen und das sorgfältige Lektorat!

Ebenso möchte ich meinem privaten Umfeld, welches immer mit motivierenden Worten und Verständnis an meiner Seite war, danken! Besonderer Dank gilt meinen lieben Menschen vor Ort Alisya, Vivian und Severin für euren stetigen Zuspruch! Ebenso meiner Familie, die mich meinen gesamten Bildungsweg auf so vielen Ebenen begleitet und bestärkt hat: Ihr habt mir ein Studium erst ermöglicht umzusetzen und mich dazu inspiriert und motiviert mich für Themen starkzumachen, die mir wichtig sind! Danke meinen lieben Eltern und Lisa für diese Begleitung! Ein besonderer Dank gilt auch meiner Master-Mitstreiterin Luisa auszusprechen: dafür, dass du dir immer für mich Zeit genommen hat und mit vielen guten Ideen und Gesprächen einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet hast, dass diese Arbeit fertig werden konnte!

Beginnen möchte ich dieser Arbeit auch mit einer kurzen Reflexion des Forschungsprozess: Als Person, die in der Durchführung von semi-strukturierten Interviews und im Umgang mit Methoden der Grounded Theory noch unerfahren war, war die empirische Untersuchung zeitweise sehr herausfordernd. Die Interviews zu koordinieren, eine gute „semi-strukturierte Mischung“ in der Interviewführung zu finden und die Daten am Ende richtig auszuwerten, waren zeitintensive Schritte, die häufig wiederholt werden mussten. Würde diese Forschung noch einmal am Anfang stehen, würde sicher einiges anders ablaufen: Früher mit der Analyse der empirischen Daten anzufangen, deren Zeitintensivität besser einzuplanen und von Beginn an einzuplanen, bereits gelesene Literatur noch einmal mit etwas Abstand zu durchdenken, sind Erfahrungen, die erst im Prozess gekommen sind. Ob es sinnvoll ist, sich in einer Masterarbeit mit neuen Methoden auseinanderzusetzen, ein Thema zu wählen, welches einem am Herzen liegt und neben einer Masterarbeit auf mehreren anderen Ebenen aktiv zu sein, kann ich nicht endgültig beantworten. Es hat auf jeden Fall dafür gesorgt, dass der Prozess zwar länger gedauert hat als ursprünglich geplant, aber auch viele Lerneffekte, vor allem über das eigene Agieren und Strukturieren, mit sich gebracht hat. So schwer es darüber hinaus ist sich abzugrenzen, wenn das Thema einem wichtig ist, so schön ist es auch am Ende eines langen Prozesses das eigene Thema noch interessant zu finden.

Inhalt

1. Einleitung.....	6
1.1. Zielsetzung und Forschungsfrage.....	9
1.2. Aufbau der Arbeit.....	9
1.3. Persönliche Positionierung und Verortung der Arbeit in der Internationalen Entwicklung.....	10
2. Theoretische Einbettung.....	13
2.1. Konzeptualisierung von Grenze(n).....	13
2.2. Regimeperspektive.....	14
2.3. Die Europäische Union: politische Rahmenbedingungen.....	17
2.3.1. Die territoriale Entwicklung der EU	17
2.3.2. Schengen-Besitzstand	18
2.3.3. Gemeinsame EU-Asylpolitik.....	19
2.4. Die Europäische Union – Realpolitik und aktuelle Geschehnisse	22
2.4.1. Sicherung der EU-Außengrenzen	23
2.4.2. Externalisierungsmaßnahmen als Teil der EU-Grenzpolitik	25
2.4.3. Die Versicherheitlichung von Flucht-Migration	27
2.5. Nekropolitik	29
2.6. Zivilgesellschaftliches Engagement an Europäischen Außengrenzen	33
2.6.1. Die Begrifflichkeit der Zivilgesellschaft	33
2.6.2. Zivilgesellschaftliches Agieren an EU-Außengrenzen	37
3. Methodisches Vorgehen	42
3.1. Grounded Theory.....	43
3.2. Leitfadeninterviews.....	44
3.3. Auswahl der Interviewpartner*innen.....	45
3.4. Durchführung der Interviews.....	47
3.5. Transkription der Interviews	47
3.6. Auswertung des Interviewmaterials	48
4. Ergebnisauswertung.....	50
4.1. Analyse zum Zustand im Grenzregime	51
4.1.1. Kategorie: nationale Regime.....	51
4.1.2. Kategorie: Gewalt	53
4.1.3. Kategorie: gesellschaftliche Stimmung.....	58
4.2. Welches zivilgesellschaftliche Engagement findet im EU-Grenzraum statt?	59
4.2.1. Kategorie: Zivilgesellschaft-Ausübungsweise	60

4.2.2.	Kategorie: Informationslücke	63
4.3.	Wie agiert die aktivistische Zivilgesellschaft im Grenzregime?	66
4.3.1.	Kategorie: Zivilgesellschaft-Organisationsdynamiken	67
4.3.2.	Kategorie: Zivilgesellschaft-Handlungsrahmen	69
4.3.3.	Kategorie: Reproduktion	74
4.4.	Welche Effekte hat das zivilgesellschaftliche Engagement auf das Grenzregime?	75
4.4.1.	Kategorie: Zivilgesellschaft-Unterstützung	76
4.4.2.	Kategorie: Grenzregimeintegration	76
4.4.3.	Kategorie: Zivilgesellschaft-Berichterstattung	78
4. 5.	Diskussion der Forschungsfrage	81
5.	Conclusio und Reflexion	85
6.	Literaturverzeichnis	88
7.	Abbildungsverzeichnis	97
8.	Anhang	98
8.1.	Vorlage Interview Leitfaden	98
8.2.	Transkriptionshinweise	99

1. Einleitung

Bewaffnete Konflikte und Kriege, Verfolgung, Terror, die wirtschaftliche Situation oder auch klimabedingte Veränderungen können Gründe dafür sein, warum Personen ihren aktuellen Wohnort gezwungenermaßen verlassen. Dabei sind die Faktoren, die eigene Heimat hinter sich zulassen in der Regel nicht monokausal, d.h. sie setzen sich stattdessen aus einer Kombination an unterschiedlichen Motivationen und Beweggründen zusammen, weswegen auch der Begriff der „mixed-migration“ verwendet wird (Kohlenberger 2022: 46-53). Laut Daten der *Refugee Agency* der Vereinten Nationen (UNHCR) gab es Ende Juni 2024 weltweit 122,6 Millionen gewaltsam vertriebene Menschen. Von diesen leben 71% in Ländern mit niedrigen und mittleren Einkommen und 69% in den Nachbarstaaten ihrer Herkunftsländer (UNHCR 2025). Dass es in erster Linie die Nachbarländer sind, die Geflüchtete aufnehmen, wurde in Europa nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine spürbar. Waren es Ende des Jahres 2021 noch sieben Millionen (anerkannte) Geflüchtete, die in Europa lebten, stieg diese Zahl durch den Krieg in der Ukraine auf 12,4 Millionen bis Ende des Jahres 2022 an (USA for UNHCR 2024). In Europa landet dementsprechend aber nur ein Teil jener Menschen, die ihre Heimat verlassen müssen. Das Thema „Flucht und Migration“, das den Diskurs in der Europäischen Union jedoch begleitet, ist spätestens seit der Flucht-Migrationsbewegung 2015 auf der Tagesordnung der europäischen Mitte angekommen. Das Jahr 2015 ist – nicht zuletzt durch den Begriff der „Flüchtlingskrise“ (Tsianos/Kasperek 2015: 9) – in vielen Köpfen als ein entscheidendes Jahr der europäischen Geschichte verankert: Als jenes Jahr, ab dem sich nicht nur die Grenz- und Migrationspolitik verändert hat, sondern seitdem sich vor allem auch die Stimmung im Inneren der Europäischen Union gegenüber ankommenden Menschen gewandelt hat. Die aktuellen¹ Wahlergebnisse in der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten machen ein Erstarken rechter Parteien deutlich. Auch wenn dies nicht ausschließlich mit den Themen „Flucht“ und „Migration“ zu tun hat, werden Flucht-Migrant*innen doch als Feindbild instrumentalisiert und als Verantwortliche für bestehende Probleme konstruiert (Landeszentrale für politische Bildung 2024). Damit zusammenhängend, scheint ein politisches Sicherheitsparadigma zu erstarken, und der Diskurs, um die Notwendigkeit eines stärkeren Schutzes der Grenzen der Europäischen Union immer mehr in den Fokus politischer Entscheidungen zu rücken. Gerade im Kontext der aktuellen Debatte rechter Parteien um eine „Remigration“ wird der Wunsch nach Abgrenzung von anderen Bevölkerungsgruppen deutlich (Spieß 2024). Die Interdependenz der Freizügigkeit zwischen europäischen Staaten und ihren Bürger*innen von einer Absicherung nach Außen bzw. vor dem,

¹ 20024/2025

was von außen kommt, ist tief mit der europäischen Integration verwoben: Bereits in den Gründungsschritten der EU warb diese mit einem Animationsfilm für sich, welche die Gründungsstaaten von einer starken Mauer umgeben zeigt, während die Grenzen im Inneren langsam abbröckeln (Clemens 2022: 4). Dennoch hat sich im Jahr 2015 einiges geändert: Infolge der Ereignisse dieses Jahres wurde die Einführung von Binnengrenzen wieder zu einem politischen Instrument (Pettersson 2024: 43), und das erklärte Bedürfnis der Sicherung von Staatsgrenzen rückte noch weiter in den Fokus politischer Entscheidungen (ebd.: 32). Gleichzeitig ist das Selbstverständnis der EU als „normative Supermacht“ ins Wanken geraten (Sajjad 2022: 2). Außerdem wurde in diesem Moment deutlich, wie prekär die EU- Grenzapparatur ist (Buckel 2018: 454). In den Augen der Öffentlichkeit entstand eine Krise des „europäischen Projekts“ (Tsianos/Kasperek 2015: 9).

Mehrere Faktoren haben zu den Ereignissen von 2015 geführt. Sowohl fehlende Strukturen im Inneren der EU (Jünemann 2023: 261; Pettersson 2024: 28) als auch die Auswirkungen des arabischen Frühlings, die Aufstände, die zum Bürgerkrieg in Syrien führten, sowie Aufstände in nordafrikanischen Ländern (u.a. Tsianos/Kasperek 2015: 9; Hess et al. 2018: 276). Auf der anderen Seite waren es aber auch die Bewegungen der Flucht-Migrant*innen,² welche sich dem bestehenden restriktiven Grenzsysteem widersetzen, die damit zusammenhängenden Regulierungen missachteten und das System dadurch herausforderten (Buckel et al. 2021: 8). Unterstützt wurden sie in ihrem Tun durch Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und ihre Dokumentationsarbeit, Asylrechtsanwält*innen, Kirchengemeinden sowie Netzwerke und Bewegungen, die Widerstand leisteten (ebd.: 9). Seit 2015 können wir ein vielseitiges Engagement aus der Zivilbevölkerung in der Unterstützung von Flucht-Migrant*innen sehen. Die spontane „Refugees Welcome“-Bewegung, die ihre Wurzeln in den Ereignissen 2015 hatte, wurde in Europa zunächst in den Medien positiv hervorgehoben (Cusumano/Bell 2021: 24). Zu Beginn waren es Aktivist*innen und Solidaritätsgruppen, die die Bewegung initiierten. Mit der Zeit wurde sie jedoch vielfach von karitativen und humanitären Initiativen unterstützt und erreichten schließlich auch konservative Kreise und die Mittelschicht in den Flucht-Migrationsgebieten (Youkhana/Sutter 2017: 1-2). Es entwickelte sich eine unerwartete Welle von freiwilligem Engagement, durch

² Die Verwendung des Begriffes Flucht-Migrant*innen findet bewusst statt, um hiermit nicht nur jene Personen einzuschließen, die bereits einen Flüchtlingsstatus haben oder diesen irgendwann erhalten werden, sondern alle Personen, die an den Außengrenzen ankommen. Die legale und bürokratische Unterscheidung der Begriffe spielt im Feld der freiwilligen Arbeit an den Grenzen keine Rolle (Bradley 2014). Ohnehin kann oft keine klare Trennlinie zwischen "(erzwungener) Flucht und (freiwilliger) Migration" gemacht werden (Kohlenberger 2022: 52). Angelehnt an Laura Graf möchte ich durch die Vermeidung der einzelnen Begriffe, die unterschiedlichen Berechtigungszuordnung, die mit den Begriffen „Flüchtling“ und „Migrant*in“ verbunden werden auch nicht weiter unterstützen (Graf 2021: 94).

welches Aufgaben der Betreuung und Erstversorgung übernommen wurden, die Gemeinden und Behörden überfordert hatten (ebd.). So waren es zu Anfang in erster Linie die lokale Bevölkerung sowie freiwillige Helfer*innen, die an den europäischen Außengrenzen die ankommenden Personen versorgten (Simsa 2017: 19-20). Die Haltung gegenüber dem Engagement für Flucht-Migrant*innen hat sich seit 2015 jedoch stark verändert. NGOs wurde mit der Zeit immer häufiger vorgeworfen, dass sie die Flucht-Migration fördern oder mit Schlepperbanden zusammenarbeiten (u.a. Öner/Cirino 2023: 398; Schack 2023: 35). Sie wurden politisch und medial als Sicherheitsrisiko präsentiert (u.a. Öner/Cirino 2023: 394; Cusumano/Bell 2021: 4285). Dies wird von Journalist*innen und Forscher*innen als Kriminalisierung der Solidarität bzw. der humanitären Hilfe beschrieben (u.a. Cusumano/Bell 2021; Schack 2022; Öner/Cirino 2023). Laura Schack stellt in ihrer Doktorarbeit zur Kriminalisierung von aktivistischer Zivilbevölkerung im EU-Grenzraum sechs unterschiedliche Kategorien dieser Kriminalisierung fest: „legislative change, judicial harassment, police harassment, administrative sanctions and bureaucratic techniques, labels and stigmas, and co-optation“ (Schack 2022: 16). Diese politischen Mechanismen haben unterschiedliche Folgen für die Arbeit zivilgesellschaftlicher Akteur*innen; neben der Einschränkung ihrer Handlungsfähigkeit drohen gerichtliche Verfahren und Haftstrafen unter anderem mit dem Effekt, dass Aktivist*innen sich zurückziehen (Schack 2022: 112). Trotzdem können wir sehen, dass überall an europäischen Außengrenzen Menschen aus der Zivilbevölkerung weiterhin aktiv sind. Die Zivilbevölkerung übernimmt zunehmend mehr Bereiche und Dienstleistungen – die Seenotrettung im Mittelmeer beispielsweise ist mittlerweile vollständig in der Hand zivilgesellschaftlicher Akteur*innen - und bringt Themen in den Fokus, sie befindet sich dadurch auch in einer Machtposition (Hövelmann/Strachwitz 2021: 346).

Auch konnten wir die Hilfsbereitschaft des Jahres 2015 im Jahr 2022 neuerlich sehen, als Reaktion auf die innerhalb kurzer Zeit ankommende große Gruppe von Flucht-Migrant*innen aus der Ukraine. Wieder waren es engagierte Personen aus der Zivilbevölkerung, die Hilfe leisteten und die Ankommenden begrüßten und versorgten (u.a. Jacobsen 2022; Nimmervoll/Völker 2022). Organisationen der Zivilbevölkerung befinden sich dabei als Akteur*innen zwischen Staat und Bevölkerung (Kean/Merkel 2015: 452). Daran wird im Kontext von Flucht-Migration viel Kritik geübt, und dies nicht nur von Personen, die im Allgemeinen negativ gegenüber Flucht-Migrant*innen eingestellt sind. NGO's wird dabei vorgeworfen, ein lückenhaftes bzw. fehlerhaftes System durch ihr Agieren zu fördern oder dieses durch ihre Existenz gar zu reproduzieren (u.a. Pallister-Wilkins 2017; Youkhana/Sutter 2017: 2; Cusumano/Bell 2021) und damit als Teil der Grenz-Regime zu agieren. Sie befindet sich somit in einer komplexen Position und ist in Machtstrukturen und vielfältige Aktivitäten eingebunden. Diese Einbindung bzw. die daraus entstehenden Effekte stehen im Fokus dieser Masterarbeit.

1.1. Zielsetzung und Forschungsfrage

Forschungsgegenstand dieser Arbeit ist das zivilgesellschaftliche Agieren an den EU-Außengrenzen zur Unterstützung von Flucht-Migrant*innen. Die forschungsleitende Frage lautet:

*In welcher Weise beeinflussen zivilgesellschaftliche Akteur*innen an den Außengrenzen die Gestaltung des Grenzregimes der Europäischen Union?*

Ziel dieser Arbeit ist es zu erarbeiten, in welcher Weise zivilgesellschaftliche Akteur*innen in das Grenzregime involviert sind und dieses mitgestalten. Dabei wird die Zivilgesellschaft im Kontext ihrer Rolle zwischen Gesellschaft und Politik betrachtet. Das Konzept des Grenzregimes erfasst Grenzen als ein komplexes Feld, das von unterschiedlichen Akteur*innen, Machtbeziehungen und Einflüssen geprägt wird (Tsianos/Kasperek 2015: 16-19) und dient gemeinsam mit dem Konzept der Nekropolitik von Achille Mbembe (2011, 2019), welches sich mit dem Agieren westlicher Staaten befasst, als analytischer Rahmen.

Diese Forschung trägt dazu bei, die aktuellen Entwicklungen an den EU-Außengrenzen sowie das Agieren der Zivilgesellschaft zu untersuchen. Das Regime befindet sich allerdings in einem konstanten Prozess der Veränderung und ebenso seine Akteur*innen.

Zur Beantwortung dieser Frage erfolgt einerseits eine intensive Auseinandersetzung mit dem Literaturstand. Andererseits werden leitfadengeschützte Interviews weiterführende Erkenntnisse liefern, welche bereits publiziertes Wissen ergänzen. Der Forschungsprozess richtet sich hierbei an Methoden der Grounded Theory aus und folgt somit keiner geradlinigen Struktur, sondern einer Verwobenheit aus theoretischer und empirischer Analyse (Glaser/Strauss 1998: 52; Strübing 2018: 37).

Für die Auseinandersetzung mit der Forschungsfrage hat sich deren Aufgliederung in mehrere Unterfragen als hilfreich herausgestellt. Entlang dieser erfolgt die Auseinandersetzung mit der empirischen Analyse:

1. Welches zivilgesellschaftliche Engagement findet im EU-Grenzraum statt?
2. Wie agiert die aktivistische Zivilgesellschaft im EU-Grenzraum?
3. Welche Effekte hat das zivilgesellschaftliche Engagement auf das Grenzregime?

Im Folgenden wird der Aufbau dieser Masterarbeit skizziert.

1.2. Aufbau der Arbeit

Diese Masterarbeit gliedert sich in fünf Kapitel. Im Kapitel 2, welches in mehrere Unterkapitel gegliedert ist, geht es zunächst darum, den theoretischen Rahmen der Arbeit abzustecken: Der Begriff der Grenze wird eingeordnet (2.1.) und die Grenzregimeperspektive erläutert (2.2.). Im Anschluss findet eine Auseinandersetzung mit der Europäischen Union statt. Es werden die ihr

zugrunde liegenden Bestrebungen betrachtet (2.3.) sowie die gemeinsame Grenz- und Migrationspolitik (2.4.), welche unter Rückgriff auf unterschiedliche Forschungsarbeiten in einem kritischen Zusammenhang diskutiert wird, um das Grenzregime in all seinen Ausprägungen zu erfassen. Hier findet auch eine Auseinandersetzung mit der nekropolitischen Perspektive als eine Erklärungslogik der Ausgestaltung des EU-Grenzregimes statt (2.5.). Im anschließenden Unterkapitel (2.6.) wird die Begrifflichkeit der Zivilgesellschaft betrachtet und die historische Entwicklung der Bedeutung in den Fokus genommen. Es werden Forschungen, die sich mit der Arbeit zivilgesellschaftlicher Akteur*innen an EU-Außengrenzen beschäftigt haben, vorgestellt, um den Forschungsstand in diesem Feld offenzulegen.

Im dritten Kapitel geht es um die methodische Herangehensweise an das empirische Datenmaterial, das vorliegender Forschung zugrunde liegt: Es wird dargelegt, wie das Forschungsthema empirisch bearbeitet wurde und welche Methodik dahintersteht. Im Kapitel 4 werden die konkrete Analysearbeit und die erfassten Ergebnisse präsentiert und im Kontext der vorangegangenen theoretischen Konzepte und den Ergebnissen anderer Forschungsarbeiten diskutiert. Im abschließenden Kapitel findet eine Reflexion der Arbeit statt und es werden weiterführende Gedanken festgehalten.

1.3. Persönliche Positionierung und Verortung der Arbeit in der Internationalen Entwicklung

Wissen wird aus einer spezifischen Perspektive produziert (Jäger 2012: 27), entlang unterschiedlicher Achsen konstruiert (Johnson et al.: 2004: 49) und bleibt dabei immer selektiv (Jäger 2012: 27). An welchen Achsen sich das eigene Wissen ausgerichtet hat und wie das eigene Subjekt dadurch vorgeprägt ist, gilt es, als Teil des Forschungsprozesses offenzulegen und zu reflektieren (ebd.: 53).

Daher möchte ich diese Arbeit mit einer Offenlegung meines soziokulturellen Status und besonders prägender Lebenserfahrungen beginnen, um der lesenden Person die Möglichkeit zu geben, meine Ergebnisse und Schlussfolgerungen in dieser Masterarbeit besser einzuordnen. Geboren, aufgewachsen und verwurzelt in Deutschland, bin ich geprägt von mitteleuropäisch-westlichen Vorstellungen über gesellschaftliche und politische Strukturen, Werte und Normen: Die Vorstellung von europäischer Demokratie als ultimativ und ein *weißer* westlicher Feminismus haben mich in meiner Kindheit und Jugend stark beeinflusst. Aufgewachsen in einer christlichen Familie, wurden meine Wertvorstellungen und Ideen über ein funktionierendes gesellschaftliches Zusammenleben ebenso von christlichen Vorstellungen und Traditionen geprägt. Offenheit, Toleranz und die Notwendigkeit, sich aktiv für ein gutes gesellschaftliches Miteinander einzusetzen, sind ohne Zweifel Elemente meiner Erziehung, die mich stark prägen

und darauf Einfluss nehmen, wie ich Dinge bewerte und auch vorliegende Masterarbeit beeinflussen. Dass wir als Familie weitestgehend finanziell abgesichert waren und ich als Teil der Mehrheitsgesellschaft aufgewachsen bin, hat mir ein Gefühl existenzieller Stabilität mitgegeben und vielfältige Bildungschancen eröffnet. Besonders prägend waren die mehrfachen Chancen, für längere und kürzere Aufenthalte in unterschiedliche Länder zu reisen und dort zu leben. Dabei haben mir Austauschprogramme und das Leben in Gastfamilien bereits früh ermöglicht, Einblicke in verschiedene Lebensweisen, unterschiedliche Kulturen und Strukturen zu erhalten sowie die Gastfreundschaft von mir fremden Menschen zu erfahren. Diese Aufenthalte sowie die Möglichkeit, von Kindheit an in unterschiedlichen Vereinen und Organisationen aktiv zu sein, haben mich immer wieder mit meiner eigenen Position, meinen bisherigen Erfahrungen und Privilegien konfrontiert und mich mit der Zeit auch meiner eigenen eurozentristisch geprägten Bewertungsweisen erkennen lassen. In den letzten sechs Jahren habe ich mich verstärkt in Organisationen engagiert, die mit Personen mit Flucht-Migrationsgeschichte zusammenarbeiten, wodurch ich mich stärker mit den Themen Flucht-Migration, eigene Privilegien, Diskriminierung, Rassismus und globalen Ungleichheiten auseinandergesetzt habe. In meinem Studium habe ich mich auf die akademisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen Themenfeldern konzentriert. Dabei hat mich vor allem das Masterstudium der Internationalen Entwicklung in einer kritischen Denkweise geschult, die Auseinandersetzung mit post- und dekolonialen Ansätzen hat dabei die eigene Bewertungslinie stark beeinflusst.

Meine Tätigkeit in diversen Organisationen hat neben vielen positiven Erfahrungen auch zu einer skeptischen Haltung gegenüber jenen Organisationen geführt, die aus der Zivilbevölkerung heraus aktiv sind – habe ich doch in der Zusammenarbeit nicht nur Positives erlebt. Meine kritische Haltung wurde im Masterstudium durch die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Entwicklungstheorien und postkolonialen Ansätzen bestärkt. Ebenso konnte ich negative Erfahrungen mit nationalen und EU-Exekutiv-Organen an europäischen Grenzen in jenen Staaten machen, wo ich lebe – direkt und indirekt. Dies hat zu einer skeptischen Haltung meinerseits gegenüber der europäischen Legislative geführt. Diese gemischten praktischen Erfahrungen haben bei mir den Wunsch ausgelöst, mich wissenschaftlich mit den Widersprüchen zivilgesellschaftlichen Engagements, über die bisherigen Diskurse in Lehrveranstaltungen hinaus, auseinanderzusetzen. Flucht und Migration sind relevante Themenfelder der Internationalen Entwicklung, vor allem im Kontext einer postkolonialen Betrachtungsweise. Diese kontextualisiert transnationale Migrationsbewegungen mit dem im Kolonialismus und (daraus resultierenden) globalen Machtungleichgewichten. Im hegemonialen Diskurs über

Flucht-Migration wird häufig die imperiale Lebensweise³ des Westens ausgeklammert, die durch ihre Existenz jedoch (lokale sowie globale) Ungleichheiten reproduziert (Buckel 2018: 453). Daher sollen in dieser Forschungsarbeit die globalen Ungleichheitsstrukturen berücksichtigt werden und deren Folgen anhand des Paradoxons des europäischen Grenzsystems betrachtet werden.⁴ Weniger im Mittelpunkt stehen dabei die genauen Zusammenhänge zwischen ungleichen Nord-Süd-Beziehungen, Kolonialismus und Neokolonialismus, sondern vielmehr die Auswirkungen in Form der dadurch entstandenen Flucht-Migrationsbewegungen und der Umgang mit diesen im Rahmen EU-politischer Maßnahmen. Dabei richtet sich das Hauptaugenmerk auf die Zivilbevölkerung, welche aus der Gesellschaft heraus an den Außengrenzen der Europäischen Union agiert. Im Sinne einer transdisziplinären Forschung wird in dieser Arbeit auf Herangehensweisen aus unterschiedlichen Fachbereichen zurückgegriffen, darunter Politikwissenschaft, Soziologie, Philosophie, sowie historische Migrations- und Grenzforschung. In dieser Arbeit findet eine Auseinandersetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen statt, ohne eine direkte Befragung von Flucht-Migrant*innen. Dass diese selbst nicht befragt wurden, war eine bewusste Entscheidung und begründet sich vorwiegend in der Notwendigkeit einer Beschränkung zur Machbarkeit dieser Masterarbeit und daraus folgend der Entscheidung, Personen, die eine oft traumatische Migrations-Fluchtgeschichte erlebt haben, nicht durch mögliche Fragen zu retraumatisieren, wenn es nicht unbedingt notwendig ist. Mir ist bewusst, dass ein Fokus auf das zivilgesellschaftliche Engagement ohne die Einbeziehung von Flucht-Migrant*innen selbst zu einer Perspektive führen kann, in der die ‚helfenden‘ Europäer*innen den ‚bedürftigen‘ Flucht-Migrant*innen aus dem globalen Süden gegenübergestellt werden – vor allem dann, wenn nur die (*weißen*) Helfer*innen zu Wort kommen. Eine Fokussierung auf das *weiße* zivilgesellschaftliche Engagement kann die Darstellung des ‚white saviors‘⁵ unterstützen. Um dem entgegenzuwirken, wurde gezielt nach Interviewpartner*innen gesucht, die über mehrere Jahre hinweg in diesem Feld aktiv waren und daher auch enge Beziehungen zu Flucht-

³ Der Begriff der „imperialen Lebensweise“ wurde von Ulrich Brand und Markus Wissen geprägt und bezieht sich auf „das alltägliche Leben in den kapitalistischen Zentren“ (Brand/Wissen 2017: 43). Bezeichnet wird damit das Verhältnis zwischen Zentrum und Peripherien im Hinblick auf Fragen des gesellschaftlichen Umgangs mit Natur und Menschen (ebd.: 43-44). Dabei steht das Leben im globalen Süden und im globalen Norden in einer hierarchischen Beziehung zueinander (ebd.: 44). Die „imperiale Lebensweise“ basiert auf der hegemonialen Übereinkunft, dass das „gute“ und „richtige“ Leben auf „Ungleichheit, Macht und Herrschaft“ beruht (ebd.: 45).

⁴ Der Begriff „Paradox“ orientiert sich an dieser Stelle an dem Buch „Fluchtparadox“ von Judith Kohlenberger 2022.

⁵ Mit dem Begriff ist gemeint, dass *weiße* Menschen sich in ihrem Agieren für den globalen Süden als bedeutende Unterstützung wahrnehmen. Angelehnt an den ‚White Saviour Complex‘ von Teju Cole ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es hierbei eher um die eigenen Erfahrungen der *weißen* Menschen geht, als um ihren tatsächlichen positiven Beitrag (Cole 2012).

Migrant*innen aufgebaut haben und gemeinsam mit ihnen und auch der lokalen Bevölkerung vor Ort zusammen gelebt/ gearbeitet haben bzw. dies noch tun. Des Weiteren wird bewusst eine postkoloniale Betrachtungsperspektive in der Auseinandersetzung sowie der Datenanalyse eingenommen. Es sollte aber zumindest darauf hingewiesen werden, dass es nicht nur westliche/europäische Persönlichkeiten sind, die Flucht-Migrant*innen an den Außengrenzen unterstützen. In der Regel sind es die Schutzsuchenden selbst, die einander gegenseitig helfen. Einige von ihnen werden auch in NGOs aktiv oder gründen ihre eigenen Gemeinschaften, um andere zu unterstützen. Das Ausklammern von Stimmen der Flucht-Migrant*innen kann Vorstellungen der ‚white supremacy‘⁶ durch eine Fokussierung auf vorwiegend *weiße* Stimmen stärken und sollte daher hier thematisiert werden, um dem entgegenzuwirken.

2. Theoretische Einbettung

2.1. Konzeptualisierung von Grenze(n)

Das Verständnis von Grenzen zwischen Regionen und Nationen hat sich im Laufe der Zeit verändert (Balibar 2002: 75-77). Häufig findet eine allgemeine Differenzierung in „natürliche“ und „politische Grenzen“ statt. Als „natürliche Grenzen“ gelten Flüsse, Meere, Gebirgszüge etc.. Politische Grenzen sind von Menschen u.a. durch Konflikte und Krisen geschaffen und durch politische Aushandlungen definiert. Der französische Philosoph Etienne Balibar allerdings diskutiert, dass selbst die als natürlich empfundenen Grenzen politischen Machtkämpfen entspringen, da diese erst durch ihre Anerkennung als (natürliche) Grenze auch als solche fungieren: „Without the world-configuring function they perform, there would be no borders – or no lasting borders“ (ebd.: 79). Damit Grenzen wirksam sind – ob es auch um territoriale Begrenzungen oder um Grenzen von Handlungsspielräumen durch gesellschaftliche Normen und Werte geht –, muss es demnach eine gesellschaftlich hegemoniale Übereinkunft darüber geben, was als Grenze wahrgenommen wird. Als Folge dieser Hegemonie wirken territoriale Grenzen natürlich und als dauerhaft fixiert, und ihre Existenz erscheint als notwendig (Buckel 2018: 440). Auch der Politikwissenschaftler William Walters benennt in seinem Text „Mapping Schengenland“, wie eine Naturalisierung von (politischen) Grenzen gesellschaftlich stattgefunden hat:

We have come to understand political borders as being natural and necessary attributes of nation-states. However, a more critical perspective suggests that the relationship

⁶ „White Supremacy“ bezeichnet die „weiße Vorherrschaft“, die Vorstellung einer angeblichen Überlegenheit *weißer* Menschen (Bundeszentrale für politische Bildung o. J.).

between the border and the state is not a natural or eternal but a political and historical one. (Walters 2002: 565)

Wie entscheidend der hegemoniale Charakter für das Funktionieren von Grenzen ist, zeigte sich in Europa im Jahr 2015, als die Grenzen der Europäischen Union im Zuge zunehmender Mobilität für einen kurzen Moment geöffnet wurden: Im September 2015 starteten tausende Flucht-Migrant*innen zu Fuß ihren Weg von Budapest nach Österreich, den sogenannten „March of Hope“, und veranlassten die österreichische und deutsche Regierung für einen kurzen Moment, die Grenzen zu öffnen und sie hindurchzulassen, wodurch „die irreguläre Migration vorübergehend formalisiert [wurde]“ (Buckel et al. 2021: 10). In diesem Moment „verpufften nicht nur vorübergehend Millionen von Euro, die in Apparaturen der Grenzsicherung investiert worden waren, auch die symbolische Inszenierung der Grenze geriet ins Wanken“ (Buckel 2018: 442). Auch wenn die Grenzen hier nicht grundlegend in Frage gestellt wurden, wurde zumindest ihre Durchbrechbarkeit signalisiert (ebd.: 441).

Grenzen wirken nicht auf alle Personen gleich, sondern die Wirkung befindet sich in Abhängigkeit von den passierenden Personen, die beim Überqueren unterschiedliche Erfahrungen machen. Der Soziologe Steffen Mau bezeichnet Grenzen als „semipermeable Filter“, die den einen schnelle Grenzübertritte ermöglichen, während sie die anderen in ihrer Mobilität einschränken sollen (Mau 2013: 469). Die politische Anthropologin Sabine Hess führt dies weiter und bezeichnet Grenzen als transformativ, da sie den Rechtsstatuts der Personen durch den Akt des Grenzübertritts ändern (Hess 2022: 107).

Laut Hess sind in der Gegenwart Grenzen nicht mehr als klare Linien zu verstehen, die eine territoriale Abgrenzung bezeichnen (Hess 2022: 104). Deshalb stehen im Fokus der heutigen Grenzforschung auch eher die mit den Grenzen verbundenen Praktiken, das sogenannte „bordering“ (ebd.). Insgesamt finden zunehmend Begriffe Verwendung, die die Vorstellung von mobilen und in Bewegung befindlichen Grenzen implizieren, wie „border zones“, „borderlands“ oder „borderscapes“ (Hess/Kasperek 2017: 59).

2.2. Regimeperspektive

In dieser Masterarbeit stehen die Außengrenzen der Europäischen Union bzw. das dort stattfindende zivilgesellschaftliche Engagement im Fokus, wobei untersucht wird, in welcher Weise das Engagement auf die Situation an den Außengrenzen bzw. deren Ausgestaltung Einfluss nimmt. Dabei werden an den Grenzen eine Vielzahl von unterschiedlichen Akteur*innen mit unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten und unterschiedlichem Einfluss aktiv. Um dieser Komplexität gerecht zu werden, findet die Regimeanalyse mit einem Fokus auf dem Grenzregime der Europäischen Union Anwendung.

Die Regimeanalyse hat sich Ende der 1970er Jahre im Bereich der Internationalen Beziehungen entwickelt (Pott 2014: 118; Krasner 1982: 186; Tsianos/Kasperek 2015: 11) und bildete eine Kritik an der Beschränktheit der damals hegemonialen neo-realistischen Schule, die den Staat als endgültige Instanz politischen Handelns festgelegt hatte (Hess/Karakayali 2007: 47-48; Pott/Tsianos 2014: 118). Ebenso bildete die Regimeanalyse eine Reaktion auf den Verlust der staatlichen Souveränität (Pott/Tsianos 2014: 118; Tsianos/Kasperek 2015: 12), da diese den Einfluss von multiplen mitgestaltenden und Macht ausübenden Akteur*innen anerkennt (Tsianos/Kasperek 2015: 12; Hess/Karakayali 2007: 48). Darüber hinaus stellt der Begriff des „Regimes“ eine Reaktion auf die Teilung von Politik und Wirtschaft dar (Tsianos/Kasperek 2015: 12). Die Soziologen Serhat Karakayali und Vassilis Tsianos fassen „Regime“ zusammen als

[...] ein Ensemble von gesellschaftlichen Praktiken und Strukturen – Diskurse, Subjekte, staatliche Praktiken – deren Anordnung nicht von vorneherein gegeben ist, sondern das genau darin besteht, Antworten auf die durch die dynamischen Elemente und Prozesse aufgeworfenen Fragen und Probleme, zu generieren. (Karakayali/Tsianos 2007: 14)

Es geht in der Regimeperspektive also zum einen um die multiplen Akteur*innen in einem Feld und, konkreter, um ihre sich aufeinander beziehenden Verhaltensweisen und Aushandlungsprozesse. Dabei wird in der Regimeperspektive die Vielzahl der Akteur*innen zwar in ihrem Handeln als aufeinander bezogen betrachtet, es wird aber davon ausgegangen, dass sie dabei keiner systematischen Logik folgen (Tsianos/Kasperek 2015: 12; Pott/Tsianos 2014: 118). Die unterschiedlichen Beteiligten haben dabei unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten, da sie im Kontext des Regimes unterschiedliche Macht besitzen (Tsianos/Kasperek 2015: 15). Zudem können auch Regeln und Praktiken sowie gesellschaftliche Normen als Teil des Regimes betrachtet werden (Sciortino 2004: 32).

Die Anthropolog*innen Nina Glick Schiller und Noel B. Salazar haben in ihrem Text „Regimes of Mobility Across the Globe“ im Hinblick auf die Mobilitätsforschung die Verwendung eines Mobilitätsregimeansatzes vorgeschlagen, um den vielschichtigen Formen von Mobilität gerecht zu werden, die miteinander zusammenhängen und unterschiedliche Privilegien und Einflussmöglichkeiten repräsentieren (Salazar/Glick Schiller 2013: 188). Insgesamt haben sie sechs „Schlüsselideen“ erfasst, welche sie für eine künftige Mobilitätsforschung für richtungsweisend halten. Diese sechs Schlüsselideen werden hier kurz vorgestellt:

- 1) Mobilität und Immobilität definieren einander und sind interdependent.
- 2) Sich verändernde Definitionen und Konzeptualisierungen von Mobilität und Immobilität sind auf Theorien globaler ungleicher Machtverhältnisse zu beziehen.
- 3) Ungleiche Relationalitäten werden gegenwärtig durch soziale, politische, kulturelle, sowie ökonomische Verhältnisse der Kapitalproduktion in jeweils konkreten lokalen Kontexten geprägt.

- 4) Statt einer Mobilitätsforschung, die Migration im Sinne von Fortbewegung oder Reisen definiert, bedarf es eines ‚Regime-of-Mobility‘-Ansatzes. Dieser befasst sich mit der gesamten Bandbreite von Akteuren in bestimmten Situationen, u.a. der staatlichen Akteure. Die letzteren definieren Schlüsselkategorien, wie „legal“, „undokumentiert“, „Grenze“, etc., welche Mobilität und Stillstand konzeptualisieren. Die damit zusammenhängende Wertung unterschiedlicher Mobilität muss hinterfragt werden.
 - 5) Die Definition von sozialen Klassen beruht historisch auf unterschiedlichen Zugängen zu einer Reihe von Ressourcen. Ein Regimes-of-Mobility-Ansatz trägt dazu bei, das Recht auf Reisen als ein Kriterium anzuerkennen, dass die Zugehörigkeit zu einer sozialen Klasse und spezifische Klassenprivilegien umschreibt.
 - 6) Der Einfluss der Diskussion von Mobilität und Immobilität auf das Verständnis von Zeit und Raum muss anerkannt werden.
- (Salazar/Glick Schiller 2013: 195-196)

Die Mobilitätsregime-Perspektive ermöglicht es somit, die unterschiedlichen Formen von Mobilität und Immobilität als zusammenhängend zu betrachten, ihre Abhängigkeit von sozialen, politischen und ökonomischen Machtstrukturen zu erkennen, und sie als Teil eines hierarchischen Systems zu verstehen. Die hier erfassten Schlüsselideen sollen in der vorliegenden Arbeit mitgedacht werden.

Da sich diese Arbeit aber vor allem darauf konzentriert, was als Folge dieser Ungleichheiten an den Grenzen geschieht, steht jedoch ein anderes Regime, das Grenzregime, im Mittelpunkt der Untersuchung. Im Allgemeinen besteht keine einheitliche Abgrenzung dieses Begriffes (Pott et al. 2018: 7), auch wenn der Begriff des „Grenzregimes“ im Bereich der Migrationsforschung weit verbreitet ist (ebd.; Sciortino 2004: 32). In dieser Arbeit erfolgt eine Orientierung an jenen Autor*innen, welche Grenzregime im Sinne der bereits beschriebenen Regimeperspektive beschreiben: Als einen von unterschiedlichen Akteur*innen, deren Interessen und Praktiken gemeinsam hervorgebrachten Prozess, der durch wechselnde Verflechtungen und sich verändernde Handlungs- und Gestaltungsräume charakterisiert ist (Tsianos/ Kasperek 2015: 16-19). Die Soziologen Vassilis Tsianos und Bernd Kasperek benennen die Verwendung der Regimeperspektive in der Grenz- und Migrationsforschung als sinnvoll, um darauf aufmerksam zu machen „wie Dominanz ‘unterhalb’ oder ‘jenseits’ staatlicher Ordnungen entsteht sowie reguliert und organisiert wird“ (Tsianos/Kasperek 2015: 18).

Die Perspektive des Grenzregimes ermöglicht es somit, wie für diese Masterarbeit relevant, zivilgesellschaftliche Akteur*innen an den Außengrenzen der Europäischen Union trotz ungleicher Machtverhältnisse als gestaltende Kräfte anzuerkennen. Ihr Handeln steht dabei in einer von Machtasymmetrie begleitenden Wechselwirkungsbeziehung mit anderen Akteur*innen, da sich diese im Handeln aufeinander beziehen. Die Grenzregimeperspektive ermöglicht diesen dynamischen Prozess anzuerkennen und somit die Komplexität der sich stetig verändernden Situation zu erfassen.

Ein wesentlicher Teil des Grenzregimes sind die politischen Maßnahmen, die die Grenzen vor Ort sowie Handlungsräume regulieren. In dem folgenden Unterkapitel wird daher näher auf die politischen Rahmenbedingungen, die durch die EU geschaffen werden, sowie die Realpolitik im Bereich der Grenzpolitik eingegangen.

2.3. Die Europäische Union: politische Rahmenbedingungen

Basis für diese Masterarbeit ist die Tatsache, dass um die Europäische Union (EU) bzw. den Schengen-Raum sogenannte gemeinsame Außengrenzen liegen. Der Schengen-Raum ist dabei nicht direkt mit dem Raum der EU gleichzusetzen. Schengen wurde unabhängig von der EU vereinbart und umgesetzt, jedoch in das Konzept der Freizügigkeit in der EU integriert (Walters 2002: 561). Gemeinsam bilden EU und Schengen-Raum jenen Teil des Kontinents, der bei Flucht-Migrationsfragen besonders im Mittelpunkt steht. Deshalb liegen die Außengrenzen dieses Gebietes im Fokus dieser Arbeit. Da aber jene Staaten, die nicht Teil der EU, jedoch Teil des Schengen-Raums sind, nicht an den EU-Außengrenzen bzw. den Hauptfluchtrouten liegen (Europäische Union 2024a), wird in dieser Arbeit der Begriff „EU-Außengrenzen“ und „Schengen-Außengrenzen“ äquivalent verwendet.

Vorab ist zu festzuhalten, dass EU-Maßnahmen nicht im Kontrast zu nationalstaatlichen stehen, es bestehen vielmehr „[...] sich durchkreuzende[n], dezentrale[n] und antagonistische[n] Beziehungen zwischen den verschiedenen Sektoren des Staatsapparate-Ensembles, in denen sich je unterschiedliche Kräfteverhältnisse ausdrücken“ (Buckel 2018: 449). Das bedeutet, dass neben der im Folgenden dargestellten EU-Grenz- und Migrationspolitik jeder Nationalstaat eigene Regeln, Verträge und Abkommen hat. Sowohl supranationale (EU) als auch nationale Maßnahmen zur Regulierung der Mobilität sind Teil des EU-Grenzregimes.

2.3.1. Die territoriale Entwicklung der EU

Die EU hat sich durch mehrere Gründungsschritte herausgebildet. Basis war der 1950 vorgelegte Plan zur Gründung einer Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), welcher sechs Länder (Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Italien, Niederlande) umfasste. Der anschließenden Umsetzung folgte 1957 die Unterzeichnung der Verträge zur Gründung einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und einer Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM), die die Grundlage für die spätere EU bilden. Kern der EWG war der Wegfall von Binnenzöllen sowie aller Beschränkungen, die Einfluss auf die Möglichkeit eines freien Warenverkehrs nahmen. Weiter wurde angestrebt, die Wirtschaftspolitik der Länder einander anzunähern, einen freien Personenverkehr zu ermöglichen sowie die Möglichkeit zu schaffen, Dienstleistungen uneingeschränkt auszutauschen. Zusammengefasst wird dies unter dem Begriff der „vier Freiheiten“ (Clemens 2022: 4-6).

Diese Verträge wurden in anschließenden Prozessen weiter differenziert. Am 1. November 1993 trat der Vertrag über die Europäische Union (EUV) (Vertrag von Maastricht) in Kraft, der neben der Vorbereitung der Währungsunion um die Einführung von Elementen einer politischen Union (Bürgerschaft, gemeinsame Innen- und Außenpolitik) ergänzt wurde (Clemens 2022: 9; EU 1995-2024c). Weitere Verträge wurden in den Folgejahren zur gemeinsamen Regulierung festgelegt.

Die Ziele und Werte der EU sind im Vertrag von Lissabon sowie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union festgelegt (Europäische Union 1995-2024c). Die EU gründet sich auf den Werten: Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichstellung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte (Europäische Union 1995-2024a). Die Grundlagen für die supranationalen Politiken der EU sind im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) / Vertrag von Lissabon (2007) festgeschrieben (Europäische Union 1995-2024c). Für vorliegende Arbeit besonders relevant sind der Schengen-Besitzstand sowie der Bereich der Asyl- und Grenzpolitik. Die folgenden Kapitel setzen sich daher näher damit auseinander.

2.3.2. Schengen-Besitzstand

Der Schengen-Besitzstand umfasst die gemeinsamen Schengen-Vorschriften, welche eine Reihe an Vereinbarungen zum Abbau der Personenkontrollen zwischen den Mitgliedsstaaten umfasst (Europäische Union 2024a). Am 14.06.1995 einigten sich fünf der Mitgliedsstaaten auf das „Schengener Übereinkommen“ (Maciejewski 2021), das neben den bestehenden Verträgen der EU mit dem Ziel des freien Verkehrs von Waren und Dienstleistungen festlegte, dass (stationäre) Grenzkontrollen an den Binnengrenzen aufgehoben und eine gemeinsame Außengrenze etabliert werden sollte (Europäische Union 2024a). Als Ergebnis des Schengen-Übereinkommens von 1995 können die Bürger*innen von Schengen-Staaten Binnengrenzen im gesamten Schengen-Raum ohne Personenkontrollen überschreiten und sich in anderen Schengen-Staaten bis zu drei Monaten als Tourist*innen aufhalten, dort leben, studieren und arbeiten wie staatszugehörige Bürger*innen (Europäische Union 2019). Schengen ist somit ein Zusammenschluss, der den freien Personenverkehr ermöglicht, während die EU einen wirtschaftlichen sowie politischen Zusammenschluss bildet.

Die Regeln für den Schengen-Raum werden im Schengener-Grenzkodex festgelegt. Derzeit sind alle EU-Staaten mit Ausnahme von Irland (und Zypern als Land, das nur teilweise beteiligt ist) Teil des Schengen-Raumes, ebenso alle Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) (Island, Lichtenstein, Norwegen, Schweiz). Der derzeitige Schengener Grenzkodex wird mit Beschluss vom 06.02.2024 aktualisiert, um auf die jüngsten Herausforderungen zu reagieren, so die Europäische Union. Als diese benennt sie insbesondere den Anstieg an Flucht-Migrant*innen im Jahre 2015 und die COVID-19-Pandemie 2019 bis 2021. Teil des Schengen-Abkommens ist

auch die Regulierung des gemeinsamen Umgangs mit Nicht-Mitgliedsstaaten im Rahmen einer gemeinsamen Visumpolitik und dem gemeinsamen Schutz der Schengen-Außengrenzen (Europäische Union 2024a).

Im Allgemeinen kann festgehalten werden, dass sich durch die Freizügigkeit innerhalb des Schengen- / EU-Raumes auch die Beziehungen zu Nicht-EU-Staaten verändert haben und neue Distanzierungen entstanden sind (Heins 2021: 25). Mit neuen Freizügigkeiten auf der einen Seite entstand eine Abgrenzung auf der anderen Seite, somit eine „Verknüpfung von Freiheit und Unfreiheit“ (ebd.).

Der Schengen-Raum ist im Gegensatz zu anderen territorialen Begrenzungen nicht das Ergebnis von klassischen geopolitischen Aushandlungen, die in Zusammenhang mit Krieg und Friedensschlüssen stehen, die geographische Territorien als Machtmittel einsetzten (Walters 2002: 562). Im Schengen-Raum werden nationale als regionale Grenzen rekonzeptualisiert, stehen aber weiterhin in Zusammenhang mit nationalen Grenzen (ebd.). Trotz des Planes, einen grenzfreien Raum zu schaffen, existiert heute in Europa – bzw. gerade heute – kein vollkommen grenzenloser Raum (Hess/Tsianos 2007: 26). Seit der Fluchtbewegung 2015 wurden die Binnengrenzkontrollen wieder verstärkt aufgenommen, und spätestens mit der Pandemie 2020 die Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt (Pettersson 2024: 29). Nicht alle Grenzen wurden im Anschluss an diese Ereignisse wieder geöffnet, stattdessen wurden im Kontext der globalen Entwicklungen seit 2020 immer wieder neue Grenzen (wieder)eingeführt (Europäische Union 1995-2024b).

2.3.3. Gemeinsame EU-Asylpolitik

Die Regelung zur Beantragung von Asyl ist Teil jener Kriterien, die es Personen, neben der nachweisbaren Staatszugehörigkeit zu einem EU-Mitgliedsstaat (bzw. Schengen) oder des Besitzes eines Visums, ermöglichen, die Europäische Union zu betreten. Im Folgenden wird daher die europäische Asylpolitik als Bestandteil der europäischen Grenzpolitik näher betrachtet.

Der Vertrag von Amsterdam bildet den Grundstein für eine gemeinsame EU-Politik im Bereich Flucht und Asyl (Bendel 2022: 11). Seit seiner Verabschiedung im Jahr 1999 wurde dieser mehrfach erweitert und angepasst (Clemens 2022: 9).

Die Politik im Bereich von Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung werden in den Artikeln 77 bis 80 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) als Teil des Vertrages von Lissabon definiert und bildet somit die Grundlage für das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS). Dieses gilt als zentrale Regulationsinstanz der Flucht-Migrationsbewegung in Richtung EU (Hess 2022: 109). Im Jahr 2024 wurde die bis dahin bestehende GEAS-Ordnung aktualisiert

(Europäische Union 2024c). Davor wurde das gemeinsame europäische Asylsystem über ein Jahrzehnt lang nicht erneuert, obwohl eine große Unzufriedenheit mit der bestehenden Ordnung bestand. Lange herrschte Uneinigkeit darüber, wie mit der europäischen Migrations- und Asylpolitik, die einer GEAS- Neuordnung im Weg stand, verfahren werden soll. Grund waren sowohl unterschiedliche Ansätze und Zielsetzungen der einzelnen Mitgliedsstaaten als auch Misstrauen zwischen ihnen. Während die EU-Binnenländer Beschwerde darüber führten, dass die Staaten mit „Außengrenzen“ den Grenzschutz nicht ernst genug nahmen, fühlten sich letztere mit dieser Aufgabe allein gelassen und überfordert (Kasperek 2022). Nicht nur der Grenzschutz, sondern auch die Abwicklung von Asylanträgen in der EU ist ungleich verteilt. Dabei regelt die Dublin-Verordnung als Teil des geltenden GEAS, dass Personen, die Asyl suchen, ihren Asylantrag im ersten EU-Land, das sie betreten, stellen müssen (Pettersson 2024: 28). Die zur Unterstützung gegründeten EU-Agenturen wurden erst ab 2015 mit Anstieg der in Südeuropa ankommenden Personen und dem sogenannten „hotspot situations“-Konzept an den Grenzen integriert (Kasperek 2022). Da die Etablierung dieses Konzepts für die im Jahr 2024 verabschiedete neue GEAS-Regulierung sowie für die Gestaltung der Situation an den Außengrenzen im Süden der EU wesentlich ist, wird dieses im Folgenden kurz näher skizziert.

Der Hotspots-Ansatz sieht vor, dass europäische Agenturen, räumlich und zeitlich begrenzt, in stark frequentierten Grenzregionen bei der Registrierung und Durchführung von Asyl- und Abschiebeverfahren unterstützend eingreifen. Zuvor wurde befürchtet, dass das Etablieren einer supranationalen Agentur die nationalstaatliche Souveränität untergraben werde. Dies wurde jedoch mit dem im Konzept festgehaltenen begrenzten Einsatzbereich umgangen. Als Folge des Hotspot-Konzepts, besonders aber wegen der Verabschiedung des EU-Türkei-Deals im März 2016 waren zunächst sinkende Ankunftsahlen in Griechenland zu verzeichnen (Kasperek 2022).

Im Rahmen des EU-Türkei-Deals wurde zusätzlich die Bewegungsfreiheit der Flucht-Migrant*innen auf die Insel ihres jeweiligen Aufenthaltes beschränkt, und es wurden sogenannte „Hotspots“ festgelegt, von wo aus Rückführungen in die Türkei stattfinden sollten (Buckel et al. 2018: 17). Weil Rückführungen aber nur sehr begrenzt durchgeführt werden konnten und die Ankunftsahlen neuerlich stiegen, verschlechterten sich die Lebensbedingungen in den überfüllten griechischen Lagern und die Flucht-Migrant*innen lebten in unmenschlichen Zuständen. In Italien, wo das Konzept ebenfalls umgesetzt wurde, die Lager aber weiterhin, wie ursprünglich vorgesehen (vorwiegend) als kurzfristige Übergangslager fungierten, verlief dies weniger gravierend als in Griechenland. Die Zuspitzung der Situationen in den Hotspots jedoch führte zu einem verstärkten Diskurs über den Umgang mit Flucht-Migrant*innen an europäischen Grenzen. Im Jahr 2020 wurde dann ein neues Migrationspaket vorgestellt, unter anderem mit dem Ziel, das dem Hotspot-Ansatz entsprechende Konzept der Einrichtung von Internierungslagern für

Flucht-Migrant*innen an den Grenzen und beschleunigte Asyl-Verfahren gesetzlich zu fixieren (Kasperek 2022).

Darüber hinaus war es ein Ziel, einen einheitlichen gemeinsamen Rahmen für eine EU-Asylpolitik zu schaffen und eine fairere Verteilung der Verantwortung für Asylsuchende unter den Mitgliedsstaaten zu erreichen (Bendel 2022: 13). Am 20. Dezember 2023 einigten sich der EU-Rat und das Europäische Parlament auf wichtige Gesetzesvorschläge und andere Aspekte eines Migrations- und Asylpakets. Am 8. Februar 2024 haben die EU-Mitgliedsstaaten diese Einigung sowie drei bereits 2022 vereinbarte Rechtsakte verabschiedet. Eine aktualisierte Verordnung zum Rückführungsverfahren an der Grenze wurde ebenfalls festgelegt. Die endgültige Annahme des gesamten Pakets fand im Mai 2024 statt (Europäische Union 2024c).

Das neue EU-Migrationspaket umfasst fünf zentrale Verordnungen, welche sich auf alle Phasen des Asyl- und Migrationsmanagements beziehen. Die Asylverfahrensverordnung, die Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement, die Screening-Verordnung, die Eurodac-Verordnung und die Krisenverordnung. Deren wichtigste Kernelemente werden nachstehend dargestellt, da es sich um die künftigen Kernelemente des europäischen Grenzapparats handelt:

- In der **Asylverfahrensverordnung** wird zum einen geregelt, wie mit Personen im Asylverfahren umgegangen werden muss, zum anderen welche Verpflichtungen die Personen selbst in der Zusammenarbeit mit Behörden haben. Es wird ein Grenzverfahren festgelegt, welches verordnet, die Administration der Asylanträge direkt an den Grenzen vorzunehmen. Dies gilt für jene Antragsteller*innen, die bei einem ‚illegalen‘ Grenzübertritt oder auf See aufgegriffen werden sowie für jene Personen, die eine Gefahr für Sicherheit und Ordnung darstellen, falsche Angaben gemacht haben oder aus Drittstaaten mit einer Anerkennungsquote von unter 20% kommen. Bei unbegleiteten Minderjährigen wird dieses Verfahren nur angewendet, wenn sie eine Gefahr für die Sicherheit darstellen. Personen, deren Asylverfahren direkt an den Grenzen abgewickelt wird, ist es nicht erlaubt, sich an andere Punkte der EU zu bewegen. Es wird weiters geregelt, dass alle Staaten eine durch eine Formel errechnete angemessene Anzahl an Aufnahme- und Personalkapazität besitzen müssen, um eine bestimmte Anzahl an Anträgen und die daraus resultierenden Maßnahmen umsetzen zu können. Mit dem Konzept des „sicheren Drittstaats“ wird außerdem festgelegt, dass Anträge abgelehnt werden dürfen, wenn ein sicherer Drittstaat, welcher sich entlang verschiedener Kriterien definiert, bereits die Aufnahme der Person hätte übernehmen können.
- Die **Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement** ersetzt die bis dato geltende Dublin-Verordnung. Sie regelt die Zuständigkeiten und Vorschriften für die Überstellung von Antragssteller*innen. In der Regel ist weiterhin das erste Einreiseland oder der rechtmäßige Aufenthaltsstaat zuständig. Es wird weiter festgelegt, dass nationale und EU-Strategien erarbeitet werden müssen, die sicherstellen können, dass ein wirksames Asyl- und Migrationsmanagementsystem, unter Einhaltung von EU- und Völkerrecht, gewährleistet werden kann. Ebenso werden die Gründe für die Übertragung oder Verlagerung von Zuständigkeiten zwischen Mitgliedstaaten begrenzt, um den Missbrauch und die Sekundärmigration zu reduzieren. Ein neuer Solidaritätsmechanismus sieht vor,

dass alle Staaten einen Beitrag leisten, entweder durch die Übernahme von 30.000 Asylsuchenden jährlich, durch finanzielle Beiträge von mindestens 600 Mio. Euro jährlich oder durch andere Maßnahmen. Diese Werte können bei Bedarf angepasst werden.

- Laut der **Screening-Verordnung** sollen Personenkontrollen an den Außengrenzen verstärkt und in diesem Rahmen festgelegt werden, welches Verfahren für Personen ohne Einreisedokumente anzuwenden ist. Es findet dabei auch eine Registrierung der Identität aller gescreenten Drittstaatsangehörigen in der Eurodac-Datenbank statt.
- Die Datenerhebung soll laut **Eurodac-Verordnung** ausgeweitet werden. Einerseits wird sie um biometrische Daten ergänzt, andererseits werden Informationen nicht nur von Antragssteller*innen aufgenommen, sondern im Allgemeinen von Personen, die sich ohne Einreisedokumente innerhalb der EU aufhalten. Die erfassten Daten dürfen auch für die Strafverfolgung von Personen abgerufen und zehn Jahre gespeichert werden.
- In der neuen **Krisen-Verordnung** wird festgelegt, dass Länder in Krisensituationen Vorschriften anpassen dürfen und Unterstützung bei der EU anfordern können.

(Europäische Union 2024b)

Entsprechend diesen Verordnungen wird das europäische Asylregime ausgestaltet werden; diese nehmen somit wesentlich Einfluss darauf, wie die Grenzpolitik jeweils vor Ort sowie im Rahmen des EU-Grenzregimes realisiert werden.

2.4. Die Europäische Union – Realpolitik und aktuelle Geschehnisse

Mit dem Abbau der europäischen Binnengrenzen ging der Aufbau der äußeren Grenzen einher (Pallister-Wilkins 2017: 87; Hess 2022: 106); dies bildet die Basis des gemeinsamen EU-Grenzregimes. Im Folgenden werden zentrale Facetten der EU-Grenzpolitik betrachtet, die das EU-Grenzregime prägen. Vorab ist anzumerken, dass es im Kontext der herausfordernden Situationen der letzten Jahre an den Binnengrenzen der Mitgliedsstaaten zu einer teilweisen Wiedereinführung von stationären Grenzkontrollen gekommen ist (Pettersson 2024: 28). Die schwedische Politikwissenschaftlerin Johanna Pettersson betrachtet dies als Konsequenz der Umsetzung des Schengen-Übereinkommens mit der Öffnung der Binnengrenzen, bevor eine umfassende Regulierung und Stärkung der Außengrenzen stattgefunden hatte (ebd.). Laut Pettersson symbolisiert die Wiedereinführung nationaler Grenzen die komplexe Beziehung zwischen der individuellen staatlichen Souveränität von Mitgliedsstaaten und der EU (ebd.: 41). In Krisenmomenten, so Pettersson, neigen Staaten dazu, ihre Priorität auf das eigene Staatsterritorium zu legen und sich politisch für Grenzkontrollen und die Einführung neuer Grenzapparate zu entscheiden (ebd.: 24). Die stetige Wiedereinführung von Grenzkontrollen fördert dabei die Perspektive, Grenzkontrollen als eine Lösung statt einer Symptombekämpfung wahrzunehmen (ebd.: 43-44). Deutlich wird, dass die Beziehung zwischen Mitgliedsstaaten und EU komplex und das Aufgeben der individuellen nationalen Grenzregime schwierig ist. Einige Wissenschaftler*innen bezeichnen das europäische Grenzsystem insgesamt als anfällig und

instabil, wodurch es sich kontinuierlich in krisenhaften Zuständen befindet (Buckel 2018: 454, Hess/Kasperek 2017: 59). Für die Politikwissenschaftlerin Sonja Buckel liegt einer der Gründe hierfür in den zugrunde liegenden Strukturen von Ungleichheit, sowohl global als auch zwischen den europäischen Staaten (Buckel 2018: 438). Die Aufrechterhaltung der imperialen Lebensweise begründet einen krisenhaften Zustand ebenso wie die sich daraus entwickelten Grenzpolitiken:

Denn die Grenzsicherung ist aufgrund ihrer Logik der Stabilisierung der imperialen Lebensweise eine gewaltvolle Praxis, die permanent rechtsfreie Räume schafft. Sie erfordert gerade zu ihrer Legitimation den „Schleier des Nicht-Wissen-Wollens“ – die Auslagerung jener Praxen, die europa- und völkerrechtlich verboten sind, bis in die Sahelzone. (Buckel 2018: 453)

Buckel benennt dabei bereits verschiedene Facetten des Grenzregimes, auf die im Folgenden eingegangen wird: Grenzsicherung, Auslagerung von Grenzmechanismen bzw. die Ausbreitung des Regimes und die Akzeptanz von außerordentlichen Regulierungsmaßnahmen.

2.4.1. Sicherung der EU-Außengrenzen

Seit der Gründung der EU stand in der Ausrichtung des gemeinsamen Grenzregimes das Thema Sicherheit im Vordergrund (Hess/Tsianos 2007: 28-29). Dabei wurden verschiedene Maßnahmen zur Regulierung etabliert. Die Verantwortung für den Grenzschutz liegt im Allgemeinen bei den individuellen Staaten, wodurch die Verantwortung für die europäischen Außengrenzen aufgrund der unterschiedlichen geografischen Lage der einzelnen Mitgliedsstaaten ungleich verteilt ist (Pettersson 2024: 28). Daraus ergibt sich, dass die Länder im Süd-/Osten der EU mehr in der Pflicht sind (Pettersson 2024: 28). Die Länder an den EU-Außengrenzen werden in der Ausübung der nationalen Grenzpolitik von europäischen Agenturen unterstützt (Bossong 2019: 1). Die bedeutendste darunter ist die Agentur FRONTEX, welche 2004 speziell zum Schutz der Außengrenzen der EU gegründet wurde (Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates 2004). Laut dem Europäischen Rat liegen die Aufgaben bei „wirksamer Migrationssteuerung“, „Verbesserung der inneren Sicherheit der EU“ und der „Wahrung des Grundsatzes der Freizügigkeit“ (Europäische Union 2024d). FRONTEX ist die größte europäische Agentur für innere Sicherheit und soll bis 2027 weiter ausgeweitet werden: mit mehr finanziellen Mitteln, mehr personellen Ressourcen, einer Erweiterung des Aufgabenbereiches und der Kompetenzen sowie einem größeren Operationsraum (Bossong 2019: 2-3). Die Agentur selbst steht dabei immer wieder für ihren Umgang mit Flucht-Migrant*innen in der Kritik (u.a. Bossong 2019: 3). In unterschiedlichen journalistischen und aktivistischen Recherchearbeiten konnte ein Mitwirken bei Pushback-

Praktiken⁷ festgestellt werden. Als Beispiel ist der 2021 im deutschen Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" veröffentlichte Artikel eines journalistischen Recherche-Teams zu nennen, der FRONTEX ein bewusstes Mitwirken bei illegalen Pushback-Praktiken nachweisen konnte (Christides et al. 2020). Die Kritik führte 2022 dazu, dass der damaligen FRONTEX-Geschäftsführer, Fabrice Leggerie, von seinem Amt zurücktreten musste (Pettersson 2024: 36). Doch auch unter neuer Geschäftsführung wird FRONTEX weiterhin Fehlverhalten vorgeworfen. Erst Mitte des Jahres 2024 konnte ein weiteres Recherche-Team erneut ein Mitwirken bzw. Nicht-Handeln der Agentur angesichts von Pushback-Praktiken nachweisen (Bewarder et al. 2024). Auch konnten Unstimmigkeiten zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und der Agentur aufgedeckt werden (ebd.).

Neben den klassischen Grenzkontrollen durch nationale und EU-Beamte*innen findet darüber hinaus der Einsatz von unterschiedlichen Technologien statt:

Die EU hat große zentrale IT-Systeme (SIS, VIS, Eurodac, EES und ETIAS⁸) für die Erhebung, die Verarbeitung und den Austausch von Informationen entwickelt, die für die Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und für den Schutz der Außengrenzen und die Bewältigung der Migration von entscheidender Bedeutung sind. (Maciejewski 2021)

Im Schengener Grenzkodex werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, alle Personen, die Grenzen überqueren, mithilfe dieser Datenbanken zu dokumentieren (Maciejewski 2021). Mithilfe dieser Technologien, aber auch der traditionellen Grenzkontrollen, wurde entlang der Flucht-Migrationsrouten eine Reihe an administrativen Mechanismen etabliert anhand derer Personen kategorisiert und selektiert werden (Barbero 2012: 754). Der verstärkte Einsatz von unterschiedlichen Technologien zur Grenzsicherung und zur Erfassung personenbezogener Daten steht dabei unter kritischer Betrachtung (Pettersson 2024: 41). Zum einen erschwert ihr Einsatz die Situation für Menschen auf dem Weg nach Europa, eine Verlagerung von Fluchtrouten findet statt und Schleppergeschäfte, die politisch unterbunden werden sollen, werden begünstigt, da Flucht-Migrant*innen vermehrt auf deren Hilfe angewiesen sind (ebd.). Zum anderen hat sich im Bereich der Technologisierung und Sicherung von Grenzen ein eigener Wirtschaftssektor entwickelt, welcher von Pettersson als „border-industrial-complex“

⁷ Als Pushback wird die Abschiebung von Menschen, ohne rechtliches Verfahren über Grenzen hinweg bezeichnet, dabei widerspricht dies dem Verbot der Kollektivabschiebung, sowie dem Recht auf Asyl, weitere Rechtsbrüche entstehen durch die zusätzliche Anwendung von Gewalt (Aulsebrook/Gruber/Pawson 2021: 13).

⁸ SIS ist das Schengener Informationssystem, VIS das Visa-Informationssystem, EES das Einreise-/Ausreisensystem, ETIAS das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (Europäische Union 2024d).

bezeichnet wird (ebd.: 40). Dieser hat nicht nur eine Abhängigkeit der EU von Datenunternehmen zur Folge, sondern schafft einen endlosen Bereich des Ausbaues, weil es für den Einsatz von neuen Technologien keine Obergrenze gibt, da diese die Fluchtursachen nicht bekämpfen, so Pettersson (ebd.: 38-41). Durch den Einsatz neuer Technologien wird somit zwar eine umfassende Nachverfolgung von Grenzübertritten ermöglicht ihr Ursprung jedoch nicht mit einbezogen.

2.4.2. Externalisierungsmaßnahmen als Teil der EU-Grenzpolitik

Als eine Lösung für die bereits beschriebenen Unstimmigkeiten der europäischen Staaten in der (europäischen) Mobilitätspolitik dient laut der Politikwissenschaftlerin Sonja Buckel die „doppelte Externalisierung“ als Teil der europäischen Grenzpolitik: Zum einen soll eine Externalisierung in die Peripherie Europas stattfinden, zum anderen eine Auslagerung in den globalen Süden (Buckel 2018: 438). Der Begriff der Externalisierung bezeichnet Strategien, um Grenzkontrollen und damit zusammenhängende Asylansuchen in Drittstaaten zu verlagern. Somit soll das Grenzregime bereits außerhalb der eigentlichen EU-Grenzen wirksam werden (Pettersson 2024: 37; Biehler/Bossong 2024). Mit diesen Externalisierungsmechanismen wird angestrebt, die Zahl jener, die in der EU ankommen, zu verringern (Pettersson 2024: 38, Bieler/Bossong 2024). Im Zuge der Frage nach dem Umgang mit Flucht-Migrant*innen haben sich in den letzten Jahren unterschiedliche Externalisierungsmaßnahmen als Teil des Grenzregimes etabliert. Kooperationsverträge mit Drittländern stellen in der europäischen Grenzpolitik mittlerweile einen festen Bestandteil dar:

Die Zusammenarbeit mit Drittländern ist ein wichtiger Bestandteil des Konzepts eines integrierten europäischen Grenzmanagements. (Europäische Union 2024d)

Die Externalisierung an die europäische Peripherie hat sich mit der neuen GEAS-Verordnung und dem Beschluss, Verfahren direkt an den Grenzen zu etablieren, weiter verfestigt. Die beiden Politikwissenschaftler*innen Nadine Biehler und Raphael Bossong (2024) unterscheiden generell drei Typen von Externalisierungsansätzen:

- 1) Extraterritoriale Asylverfahren: Asylverfahren werden in Drittstaaten verlagert, aber weiterhin nach den Rechten der auslagernden Staaten bearbeitet. Ein Beispiel hierfür ist das Italien-Albanien-Abkommen. Dieses legt fest, dass in Italien gerettete Asylsuchende nach Albanien gebracht und dort ihre Anträge nach italienischem Recht geprüft werden. Dabei bleibt Italien für damit zusammenhängende Konsequenzen (Rückführung, Schutzgewährung) verantwortlich.
- 2) Übertragung der Verantwortung: Auch die rechtliche Verantwortung wird an den Drittstaat übergeben. Der abgelehnte Ruanda-Plan der britischen Regierung folgte diesem Verständnis, Asylsuchende sollten nach Ruanda gebracht werden, um dort ihre Asylanträge zu stellen.
- 3) Rücküberstellungen in Transitstaaten: Schutzsuchende werden in Staaten zurückgewiesen, die sie im Zuge ihres Weges nach Europa durchquert haben.

Beispielhaft ist in diesem Zusammenhang der EU-Türkei-Deal aus dem Jahr 2016 zu nennen, welcher bereits erwähnt wurde. (Das Abkommen wurde im März 2016 verabschiedet, um die sogenannte Ägäis-Route zu blockieren: Die Türkei übernahm die Aufgabe, Flucht-Migrant*innen daran zu hindern, nach Griechenland überzusetzen. Diejenigen, die dennoch dort ankamen, sollen „rückgeführt“ und die Türkei dafür finanziell entlohnt werden (Buckel et al. 2021: 12).)

Während Unterstützer*innen in diesen Externalisierungsmaßnahmen bzw. -bestrebungen eine Möglichkeit zur Regulierung von Flucht-Migration sehen, stellt sich die Frage, inwiefern die EU-Staaten in diesem Zusammenhang überhaupt noch rechtskonform, im Sinne internationaler Regelungen wie der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechte, agieren (Biehler/Bossong 2024). So regelt beispielsweise das Non-Refoulement-Prinzip, Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951, dass keine Zurückweisung von Personen in Länder stattfinden darf, wo die Gefahr besteht, dass sie keine menschliche Behandlung erhalten (Bieler/Bossong 2024). Auch bei einer Auslagerung der Verfahren bleiben die EU-Staaten weiterhin dafür verantwortlich, die Menschenrechte der ausgelagerten Personen sicherzustellen (Bieler/Bossong 2024; UN-Generalversammlung 1984). Kritisiert wird auch, dass die EU Abkommen in alle Richtungen trifft und auch mit fragwürdigen staatlichen Sicherheitskräften und Milizen in Nordafrika zusammenarbeitet. Diese sind dafür bekannt, Flucht-Migrant*innen auf ihrem Weg in Leib und Leben gefährdenden Manövern abzufangen und in Internierungslagern unterzubringen, in welchen, durch unterschiedliche Berichte aufgezeigt, den Menschen Gewalt zugefügt wird und sie unmenschlichen Bedingungen ausgesetzt werden (u.a. Buckel 2018: 452-453; Pettersson 2024: 38). Weiter wird kritisiert, dass die EU durch bereits bestehende Machtungleichgewichte Drittländer unter Druck setzt und neokoloniale Strukturen nutzt (Pettersson 2024: 38). Darüber hinaus hält die Migrationsforscherin Judith Kohlenberger fest, dass durch diese Abkommen Abhängigkeiten der EU von Drittstaaten entstehen (Kohlenberger 2022: 83-84). Dies wurde besonders im Kontext des EU-Türkei-Deals deutlich, als die Türkei im Frühjahr 2020 ihre Grenzen nach Griechenland öffnete, um Druck auf die EU auszuüben (ebd.). Ein weiteres Beispiel bildet die Grenzöffnung an der polnisch-belarussischen Grenze 2021 (ebd.: 61). Diese Momente verdeutlichen die Vielseitigkeit der Effekte, die durch solche Abkommen entstehen können. Wie Bieler und Bossong ausführen, hat der EU-Türkei-Deal auch die illegalen Pushback-Praktiken im Grenzgebiet zwischen der Türkei und Griechenland gefördert und die Bedingungen für Flucht-Migrant*innen erschwert (Bieler/Bossong 2024). Ähnliches konnte an der Grenze zwischen Polen und Belarus festgestellt werden. Flucht-Migrant*innen wurden in beiden Situationen instrumentalisiert und als politische Druckmittel verwendet (Buckel et al. 2021: 61). Forscher*innen haben in diesem Kontext klar benannt, dass diese Instrumentalisierung nur dann erfolgreich eingesetzt werden kann, wenn Flucht-Migrant*innen als eine Bedrohung wahrgenommen werden (u. a. Kohlenberger 2022: 64; Knaus 2022: 61).

Die Wahrnehmung von Flucht-Migrant*innen als Bedrohung und als „Sicherheitsproblem“ soll im folgenden Kapitel noch einmal gezielt betrachtet werden, da diese Konstruktion die Ausgestaltung und die Argumentation in der europäischen Grenz- und Migrationspolitik maßgeblich beeinflusst.

2.4.3. Die Versicherheitlichung von Flucht-Migration

Auch wenn bereits bei Gründung der EU Fragen der „inneren Sicherheit“ relevant waren, stellen Aktivist*innen, Journalist*innen sowie Forscher*innen fest, dass sich der Fokus der EU-Grenz- und Migrationspolitik auf die Absicherung der europäischen Grenzen verlagert hat. Auch Judith Kohlenberger betont einen zunehmenden Fokus auf den Grenzschutz, der die individuellen Rechte der ankommenden Menschen in den Hintergrund rückt, insbesondere das individuelle Recht auf Asyl (Kohlenberger 2022: 66). Dieser Prozess kann als „Versicherheitlichung“ bezeichnet werden (u.a. Öner/Cirino 2023, Cusumano/Bell 2021; Pettersson 2024: 36). Das bedeutet, dass Flucht-Migration als Sicherheitsrisiko benannt, von der Gesellschaft als solches anerkannt und auf dieser Basis der Konsens für außerordentliche (politische) Maßnahmen geschaffen wird (Stępka 2022: 17-31). Teil dieses Versicherheitlichungsprozesses ist die Kriminalisierung von Migration (Cusumano/Bell 2021: 4288). Die Rechtswissenschaftlerin Juliet Stumpf etablierte dafür bereits 2006 den Begriff der „crimmigration“ (Stumpf 2006) – die Verknüpfung von „migration“ und „criminalisation“. Eine Versicherheitlichung wird dabei durch eine bewusste Kommunikation erreicht: Flucht-Migration wird bewusst mit Bedrohungen wie Terrorismus, Kriminalität, Krankheiten, sozialer Veränderungen oder mit einer Gefährdung des Wohlfahrtsstaates in Zusammenhang gebracht, wie Eugenio Cusumano und Flora Bell in einer Diskursanalyse der Artikel zweier großer italienischer Tageszeitungen zwischen 2014 und 2019 festgestellt haben (Cusumano/Bell 2021: 4288). Es finden sich nicht nur direkte, sondern auch indirekte „Verlinkungen“, die zwischen Migration und Kriminalität hergestellt werden (ebd.). Es wird dabei auch auf Menschenrechtsdiskurse, die gegen die ankommenden Menschen selbst gewendet werden, zurückgegriffen (ebd.: 4289). Dabei werden restriktive Maßnahmen im Sinne des Schutzes der Flucht-Migrant*innen selbst kommuniziert:

As such, the securitisation of migration does not solely consist of framing migrants as threats to national security, but also encompasses humanitarian narratives that present irregular border crossing as a threat to the safety of migrants themselves. (Little and Vaughan-Williams 2016; Moreno-Lax 2018; Watson 2009 zit. n. Cusumano/Bell 2021: 4289)

Laut der Politikwissenschaftlerin Annette Jünemann wird in der EU mittlerweile ein Diskurs über Flucht-Migration geführt, der xenophob, islamophob und androphob ist und dadurch Flucht-Migrant*innen eher im Kontext von Sicherheit als im Kontext von Menschenrechten und

Völkerrecht thematisiert (Jünemann 2023: 276). Diese Kriminalisierung von Flucht-Migration hat, den Politikwissenschaftlerinnen Selcen Öner und Mattia Crino zur Folge, dazu geführt, dass der Schwerpunkt eher auf Grenzkontrollpraktiken gelegt wird, anstatt den Schutz der Ankommenden in den Vordergrund des Handelns zu stellen (2023: 393; auch Kohlenberger 2022: 66). Als Beispiel für die Versicherheitlichung von Flucht-Migration und der daraus resultierenden Legitimierung von außerordentlichen Maßnahmen kann die kontinuierliche Benennung der Situation als ‚Krise‘ gesehen werden, welche selbst „[...] Pushbacks als Teil der Wiederherstellung einer Ordnung nach 2015“ legitimierte (Graf 2021: 94). Die Vorstellung von Ausnahmezuständen, so auch Sabine Hess und Bernd Kasperek, ermöglichen es, die völker- und europarechtlichen Standards systematisch zu umgehen, ohne dieses Vorgehen ernsthaft zu hinterfragen (Hess/Kasperek 2017: 63). Dass als Konsequenz Gesetze an den Grenzen kontinuierlich gebrochen werden, ist laut dem Sozialwissenschaftler Gerhard Knaus allen involvierten Akteur*innen bewusst (2022: 14). Auch Laura Graf schreibt in ihrem Text „Pushbacks dokumentieren“, dass „illegale Zurückweisungen, insbesondere an den EU-Außengrenzen seit langem ein funktionaler Baustein des EU-Grenzschutzes [sind]“ (Graf 2021: 98). Pushbacks finden dabei in der Regel unter Anwendung von Gewalt statt (ebd.: 97). Graf benennt dabei ebenfalls das Jahr 2020 als entscheidend und jenes Jahr, als Gewalt und Unrecht als Mittel des europäischen Grenzschutzes gefestigt wurden (ebd.: 112). Deutlich wurde dies laut Graf, als nach der Öffnung der türkischen Grenze zu Griechenland im März 2020 Waffen gegen Flucht-Migrant*innen eingesetzt wurden, um sie daran zu hindern, das Flüchtlingslager Moria auf Lesbos trotz eines Brandes und der Covid-19-Pandemie zu verlassen. In unterschiedlichen Studien wird aber bereits vor dem Jahr 2020 Gewalt als Bestandteil des EU-Grenzregimes genannt. Arshad Isakjee, Thom Davies, Jelena Obradović-Wochnik und Karolina Augustová haben beispielsweise in einer 2020 publizierten Studie im Rahmen von über 50 Interviews mit Personen in Nordfrankreich und Kroatien herausgearbeitet, dass in der EU Gewalt bewusst als Mittel zur Kontrolle von Flucht-Migration eingesetzt wird (Isakjee et al. 2020: 1752). In Bezug auf die Situation am Balkan konnten die Forscher*innen feststellen, dass es dort fast täglich zu gewaltvollen Pushbacks gekommen war (ebd.: 1763). Dabei wird sowohl direkte physische Gewalt angewendet als auch indirekte Gewalt ausgeübt, beispielsweise durch das Nicht-Handeln von staatlichen (und EU-)Akteur*innen in Situationen, in denen sie verpflichtet wären, Flucht-Migrant*innen zu schützen. Für die Betroffenen hat dies unterschiedliche Konsequenzen (ebd.: 1755). Gigi Aulsebrook, Natalie Gruber und Melissa Pawson schreiben in ihrem Text „Pushbacks on the Balkan route“, dass diese Entwicklung politisch immer weniger verschleiert wird, sondern vielmehr verstärkt Legitimierung erfährt (Aulsebrook et al. 2021: 15). Die Migrationsforscherin Tazreena Sajjad, die sich gezielt mit der Legitimierung von Gewalt durch politische Akteur*innen auseinandergesetzt hat, kommt zu dem

Schluss, dass eine bewusst „europäische“ Kommunikation eingesetzt wird, um sich als EU von einer Schuld in Bezug auf die stattfindende Gewalt an den Grenzen freizusprechen (Sajjad 2022: 2). Sajjad zeigt auf, dass ein Diskurs etabliert wird, der die Flucht-Migrant*innen als Ursache der an den Grenzen verorteten „Krise“ in den Mittelpunkt rückt:

In its totality, this discourse externalizes the cause of the humanitarian crisis on Europe's borders by deflecting from political reasons within the EU and placing the spotlight on the migrants as the cause of the crisis. (Sajjad 2022: 10)

Es zeigt sich somit nicht nur, dass menschenrechtswidrige Gewalt als Mittel im EU-Grenzregime einen festen Platz eingenommen hat, sondern dass dies zunehmend Legitimierung erhält.

Um die im Grenzregime erkennbare enge Verbindung zwischen Macht, Leben und Tod als Folge von politischen Entscheidungen und bestehenden Ungleichheiten analysieren zu können, eignet sich das Konzept der Nekropolitik in hervorragender Weise. Im Folgenden wird dieses hergeleitet und in seinen Grundgedanken erfasst.

2.5. Nekropolitik

Das Konzept der Nekropolitik ist eine kritische Betrachtung gegenwärtiger Verhältnisse und stammt vom kamerunischen Philosophen Achille Mbembe (Mbembe 2019: 9). Es beschäftigt sich mit der Art und Weise, wie Staaten im Rahmen der (Post-)Globalisierung agieren. Als ultimativen Ausdruck staatlicher Souveränität benennt Mbembe im Sinn von Foucault die Entscheidung „wer Leben wird, und wer sterben muss“ (Mbembe 2011: 63). Bezogen auf Foucaults Begriff der Biopolitik entwickelt Mbembe seinen Begriff der Nekropolitik. „Biomacht“, als Teil von Biopolitik bezeichne die Macht, die die Kontrolle und die Regulierung des Lebens umfasst (Foucault 1999: 276–305 zit. n. Mbembe 2011: 63). Allerdings geht Mbembe mit seinem Begriff der Nekropolitik weiter, denn laut Mbembe erfasst Foucaults Konzept der Biopolitik gegenwärtige Politiken der Bevölkerung nicht ausreichend (ebd.: 63). In Entsprechung zum Begriff „Biomacht“ beschäftigt Mbembe sich mit der „Macht des Todes“ (ebd.: 89). In der Nekropolitik geht es jedoch nicht ausschließlich darum, über den Tod von Menschen zu entscheiden, sondern auch darum, Menschen in „*lebendige[r] Tote[r]*“ (2011: 89, kursiv im Original) zu verwandeln, indem sie Lebensbedingungen ausgesetzt werden, die er als „*Todeswelten*“ (2011.: 89, kursiv im Original) bezeichnet. Mbembe zeigt in der Nekropolitik auf, wie Menschen bewusst in einem „*Zustand der Versehrtheit*“ (ebd.: 72, kursiv im Original) gehalten werden. Es findet eine Instrumentalisierung menschlichen Lebens sowie eine systematische Zerstörung von Bevölkerungsgruppen statt (ebd.: 65). Dabei stellt Rassismus die treibende Kraft des Agierens dar: „They are governed by the law of inequality. This inequality and the law establishing it, and that is its base, is founded on the prejudice of race“ (Mbembe 2019: 17).

Mbembe verankert sein Konzept in der Geschichte moderner Staaten bzw. ehemaliger Kolonialstaaten, die auf strukturellen Ungleichheiten basieren – geformt durch Kolonisierung, Sklaverei, Plantagenwirtschaft und rassistische Machtverhältnisse (ebd.: 23). Dabei macht Mbembe deutlich, dass die dabei geschaffenen Strukturen auch heute die globale Ordnung bestimmen, weswegen sie in der Betrachtung gegenwärtiger Gewaltstrukturen mitzudenken sind (ebd.): „The violence of democracies was forthwith exteriorized on to the colonies and took the form of brute acts of oppression“ (ebd.: 25). Der Frieden im Westen hängt somit mit der Entfaltung von Gewalt an anderen Orten zusammen (ebd.: 19). Es fand und findet eine Auslagerung von Gewalt statt, welche auch heute fester Bestandteil der demokratischen Ordnung ist (ebd.: 27). Gleichzeitig zeigt Mbembe auf, dass in demokratischen Narrativen der Gegenwart Gewalt im eigenen Staat als überwunden bzw. reguliert präsentiert wird. Dies hätte man durch das staatliche Gewaltmonopol und die Selbstdisziplinierung der Individuen erreicht (ebd.: 16-17). Die der Demokratie selbst immanente Brutalität wird laut Mbembe jedoch vergessen (ebd.). Er argumentiert, dass es mit dem Aufbau moderner Demokratien zwar gelang, die individuelle Gewalt einzudämmen, die Ausübung politischer Gewalt jedoch keineswegs überwunden, sondern lediglich verlagert wird. Politische Gewalt – auch in offiziell illegalen Formen – wird toleriert und ihre Brutalität tief in die gesellschaftliche Kultur eingebettet (ebd.: 16-17). Politische Gewalt wird außer durch Staaten auch durch private Institutionen wie Milizen oder paramilitärische Gruppen, die außerhalb des Staates agieren, ausgeübt (ebd.: 41).

Als Beispiel dieser Nekropolitik nennt Mbembe den „Krieg gegen den Terror“ (ebd.: 33). Staaten umgehen zum angeblichen Schutz des Rechtsstaates und des eigenen Lebens die selbst aufgestellten Regeln und legitimieren außerordentliche Maßnahmen (ebd.):

[...] the process of *exiting from democracy* and the movement of suspension of rights, constitutions, and freedoms are paradoxically justified by the necessity to protect these same laws, freedoms, and constitutions. (Mbembe 2019.: 40, Kursiv im Original)

Die Legitimierung von Gewalt findet auf Basis konstruierter Ängste statt, die weniger auf wirklichen Gefahren beruhen als auf dem Glauben daran (ebd.: 30, 38). Es wird ein dauerhafter Ausnahmezustand geschaffen (ebd.: 38). Unter dem Deckmantel des Selbstschutzes findet somit auch eine Legitimierung heftiger Gewaltformen statt – wie Morden, Internierung, Vertreibung oder auch Versklavung (ebd.: 33-36). Der Tod bzw. das Leid des anderen wird dabei als weder traurig noch moralisch verwerflich betrachtet (ebd.: 38): „Are they not, ultimately, the bearers of their own destruction?“ (ebd.: 31). Die Abgrenzung dieser „anderen“ gegenüber der eigenen Bevölkerungsgruppe erfolgt durch das Konstrukt einer naturalisierten Ungleichheit: Die anderen werden nicht als gleichwertig gesehen (ebd.: 39). Ihre Verletzung oder Tötung wird billigend in Kauf genommen, und es gibt weder Gefühle von Schuld oder Reue noch ein Bedürfnis

nach Wiedergutmachung (ebd.). Stattdessen werden die Opfer selbst als die Schuldigen angesehen und die Täter*innen von jeder Schuld freigesprochen (ebd.).

Mbembe benennt als Folge der Nekropolitik, dass wir uns in einer Zeit befinden „of paranoid dispositions, hysterical violence, and procedures to annihilate all those that democracy will have constituted as enemies of state“ (ebd.: 41). Statt die propagierte Welt der Freiheit und Gleichheit zu schaffen, wird eine „world without“ (ebd.: 38) verfolgt: Eine Welt ohne als störend und nicht gleichwertig empfundene Bevölkerungsgruppen – als solche benennt er beispielhaft Schwarze, Fremde (welche als mögliche Terrorist*innen betrachtet werden), Jüd*innen, Migrant*innen und Geflüchtete (ebd.: 38-39).

Die der Nekropolitik zugrunde liegende Ungleichheit wird laut Mbembe langfristig aber die Zentren wieder heimsuchen, weil es tatsächlich keine klare Trennung eines „Innen“ und „Außen“ gibt: „Sooner or later, one will reap at home what one has sown abroad. Sanctuarization can only ever be mutual.“ (ebd.)

Mbembe bezieht sich in seinem Konzept vorwiegend auf die postkolonialen Staaten und deren gegenwärtige Politiken. Einige Wissenschaftler*innen haben das nekropolitische Konzept im Kontext der heutigen Flucht-Migrationspolitik diskutiert. Dabei möchte ich im Folgenden auf die Forschung von Thom Davies, Arshad Isakjee und Surindar Dhesi (2017) aus dem Bereich der Geographie und Soziologie näher eingehen. Sie haben sich speziell mit der Gewalt an EU-Außengrenzen als Folge nekropolitischen Agierens beschäftigt, am Beispiel der Situation im französischen Calais.⁹ In ihrer Analyse stellen sie fest, dass sowohl nekropolitische als auch biopolitische Mechanismen Teil des Grenzregimes sind (Davis et al. 2017: 6): Als „biopolitisch“ bezeichnen sie Mechanismen wie die Dokumentation von Flucht-Migrant*innen zu deren Überwachung und Regulierung und als „nekropolitisch“ das Fehlen von Handlungen: „[A] dialectic unity between the “bio” and “necro”— between action and inaction“ (ebd.: 18). Dabei betonen sie, wie zunehmend nekropolitische Maßnahmen im Grenzraum die biopolitischen ablösen: „This spatial dialectical unity is evident in the Calais case study in which biopolitical regulations are seen to give way to necropolitical inactions“ (ebd.: 7). Dabei findet durch kontinuierliches Nicht-Handeln und Verletzen von Menschen eine Kontrolle dieser statt (ebd.: 6) und das bewusste Zufügen von Leid wird zu einer politischen Maßnahme (ebd.: 19). Zusätzlich wird es den Menschen verwehrt ihre Situation selbst zu verbessern (ebd.: 7). Auf diese Weise

⁹Calais befindet sich auf der Flucht-Migrationsroute nach Großbritannien und spielt somit eine zentrale Rolle. Seit dem Brexit und dem Austritt Großbritanniens aus der EU, befindet sich hier auch eine EU-Außengrenzen.

entstehe ein Ort von „socially sanctioned dehumanisation“ (Castro 2015: 248 zit. n. Davies et al. 2017: 19).

In einer 2024 durchgeführten Forschung setzen sich Thom Davis, Arshad Isakje und Jelena Obradovic-Wochnik mit der Situation auf der Balkanroute auseinander, und zeigen auch für diesen Kontext auf, wie die Anwendung von Gewalt als nekropolitische Politikmittel fester Bestandteil des Migrationsmanagements ist: „Fatality, in other words, has become central to how we think about border governmentality: a necropolitical norm through which migration is managed“ (Davies et al. 2024: 5). Sie halten fest, dass auch hier nicht das Töten, sondern das Zufügen von Leid, in diesem Fall durch Verletzungen, als Werkzeug des Migrationsmanagements dient:

we argue that the mass production of injury at the border – instead of death – allows liberal states to reproduce a fiction of ‘care’ that simultaneously masks its racialised logics of security and violence. (Davies et al. 2024: 23)

Die Autor*innen benennen es als bewusste Handlung der involvierten Staaten Verletzungen dem Töten vorzuziehen, um sich zum einen von der Gewalt besser freisprechen zu können und zum anderen zu verhindern, dass der Tod von Flucht-Migrant*innen als politisches Druckmittel verwendet werden kann (ebd.: 23-24).

Evgenia Iliadou, die sich in ihrer Doktorarbeit mit der Grenzgewalt auf der griechischen Insel Lesbos beschäftigt, hat unter anderem zwei spezifische Kategorien von Grenzgewalt erfasst: „thanatoharm“ und „necroharm“, welche miteinander verbunden sind (Iliadou 2019: 210). Mit dem ersten Begriff bezieht sie sich auf die vom italienischen Philosophen Giorgio Agamben konzeptualisierte „Thanatopolitik“¹⁰, um damit jenen Regulierungsmodus des Grenzregimes zu bezeichnen, in dem Menschen dem Tod preisgegeben werden („thanatoharm“) (ebd.). Der zweite Begriff „necroharm“ ist auf Achille Mbembe bezogen und umschreibt, wie an den Grenzen durch Inaktivität und Gleichgültigkeit eine Existenzweise kontinuierlicher Verletzung und des sozialen Todes hervorgebracht wird (ebd.). Iliadou macht somit deutlich, dass im derzeitigen Grenzregime zum einen Menschen unmittelbar mit dem Tod konfrontiert werden, ihnen zum anderen durch aktives oder passives Handeln kontinuierlich Leid zugefügt wird.

Die Verknüpfung von Nekropolitik mit anderen Konzepten findet in der Literatur in Bezug auf das Grenzregime immer wieder statt. Heidrun Frieze beispielsweise spricht im Kontext des EU-Grenzregimes von einer „biopolitischen Nekropolitik“, die in einem Spannungsverhältnis zum

¹⁰ Thanatopolitik ist ein Begriff von Giorgio Agamben, basierend auf Foucaults Biopolitik, wobei er sich darauf bezieht, dass Staaten den Tod als politische Praktik verwenden (Agamben 1998).

Humanitarismus steht (Friese 2022: 48-49). Auf der einen Seite werde ein permanenter Ausnahmezustand ausgerufen und geltendes Recht außer Kraft gesetzt, während auf der anderen Seite die Humanität des Handelns betont werde (ebd.: 48). Dabei macht Friese deutlich, dass auch humanitäre Diskurse und Praktiken der Fürsorge in das von ihr als tödlich bezeichnete Regime integriert sind und der Legitimierung von Grenzkontrollen sowie deren Durchsetzung dienen – einschließlich der Rolle von Hilfs- und Rettungsorganisationen innerhalb dieses Grenzregimes (ebd.: 50). Friese schafft hier bereits Bezüge zu jenen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, welche im folgenden Kapitel näher betrachtet werden.

Im folgenden Kapitel findet zuerst eine Auseinandersetzung mit der historischen Entwicklung des Begriffs der Zivilgesellschaft statt und anschließend eine kritische Betrachtung der Art und Weise, wie die Zivilgesellschaft an den EU-Außengrenzen agiert.

2.6. Zivilgesellschaftliches Engagement an Europäischen Außengrenzen

2.6.1. Die Begrifflichkeit der Zivilgesellschaft

Der Begriff der Zivilbevölkerung, welcher für vorliegende Arbeit zentral ist und nicht zuletzt einen wesentlichen Teil der Forschungsfrage bildet, ist zwar weit verbreitet, unterliegt aber keiner einheitlichen Definition (Kean/Merkel 2015: 443; Kocka 2004: 65). Zur Herleitung des Begriffs beziehe ich mich im Folgenden auf Jürgen Kocka, Professor für Geschichte und Direktor des sozialwissenschaftlichen Forschungszentrums in Berlin, und einen Text der Politikwissenschaftler Wolfgang Merkel und John Kean.

Der Ursprung des modernen Verständnisses von „Zivilgesellschaft“ liegt im 17. und 18. Jahrhundert (Kocka 2004: 66). In der Aufklärung stand die Vorstellung einer Zivilbevölkerung als Symbol für die gewünschte Utopie des gesellschaftlichen Friedens und für verantwortungsvolle und politisch reife Bürger*innen, die frei und kulturell divers aber ohne große soziale Ungleichheiten, zusammenleben (ebd.). Die Zivilgesellschaft wurde dabei im Kontrast zu einer absolutistischen Herrschaft gesehen, als Konzept der Selbstorganisation durch Einzelne und Gruppen (ebd.). Das Verständnis des Begriffes hat sich im Zuge der Entwicklung des Kapitalismus und Frühindustrialismus verändert, die Zivilgesellschaft wurde noch klarer vom Staat distanziert und zunehmend mit wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Mittelschicht verknüpft. Im Kontext des Kampfes um Freiheit, Pluralismus und soziale Autonomie sowie der antidiktatorischen Kritik, besonders in Osteuropa, aber auch in Lateinamerika und Südafrika, wurde der Begriff in den 1980er Jahren allerdings neuerlich redefiniert (ebd.: 67). Im Osten wurde das Bild der Zivilgesellschaft als demokratisches Gegenbild zur kommunistischen Unterdrückung und für selbstbestimmte soziale Strukturen entworfen, im Westen bildete sie ein Gegenbild zum hegemonialen ökonomischen Fokus (Kean/Merkel 2015: 444). Die Zivilgesellschaft wurde somit

zu einem zentralen Konzept unterschiedlicher politischer Gruppierungen und wird auch heute noch von unterschiedlichen politischen Orientierungen verwendet, stets mit einer positiven Assoziierung: Zivilgesellschaft steht für soziale Selbstorganisation und individuelle Verantwortung und reflektiert eine gewisse Skepsis gegenüber dem Staat (Kocka 2004: 67). Die Zivilgesellschaft stellt eine Alternative zum Kapitalismus dar, da die Logik der Zivilgesellschaft andere Lösungen verspricht als den Wettkampf, den Warenaustausch und die Optimierung von individuellen Gewinnen, welche Teile der Kapitalismus-Logik sind (ebd.). Somit steht die Zivilgesellschaft zum einen im Kontrast zu einem alles durchdringenden Markt, zum anderen zu einem alles kontrollierenden Staat (ebd.: 68) Im Kontext der heutigen post-modernen Erfahrung der extremen Individualisierung steht sie auch für sozialen Zusammenhalt und Gemeinschaft (ebd.).

Laut Kean und Merkel steht die Zivilbevölkerung durch ihr Agieren zwischen Staat und Bevölkerung. In welcher Beziehung sie zum Staat steht, richtet sich daran aus, welcher Ansatz von Zivilbevölkerung vertreten wird (Kean/Merkel 2015: 445-449). Die Politikwissenschaftlerin Anette Jünemann, die sich dabei auf den Text von Kean und Merkel (2015) bezieht, unterscheidet zwei grundlegende Perspektiven auf Zivilgesellschaft: Die auf John Locke beruhende „dichotome“ Perspektive und die „integrative“, die sich auf Montesquieu und Toqueville bezieht (Jünemann 2023: 263). Entsprechend der ersten Variante wird die Zivilbevölkerung als vollkommen autonom vom Staat angesehen, entsprechend der zweiten fungiert die Zivilbevölkerung als „Mittlerin zwischen Staat und Gesellschaft“ (ebd.: 263).

Kean und Merkel schlagen im Hinblick sowohl auf länger bestehende als auch neu entstandene Demokratien ein vereinheitlichtes Konzept von Zivilgesellschaft vor, um den unterschiedlichen Bedeutungen und damit zusammenhängenden historischen Traditionen gerecht zu werden (Kean/Merkel 2015: 444). Die Verwendung von Keans und Merkels Konzept scheint für eine Betrachtung der Zivilgesellschaft der EU adäquat, basiert diese doch auf ihren einzelnen demokratischen Mitgliedsstaaten, während sich die EU als supranationaler Apparat eher neu konstituiert hat. Laut Kean und Merkel, die sich auf die Definition von Zivilbevölkerung laut Merkel und Lauth (1997) beziehen, befinde diese sich

[...] in einer vorstaatlichen oder nicht-staatlichen Handlungssphäre und besteht aus einer Vielzahl pluraler [...], auf freiwilliger Basis gegründeter Organisationen und Assoziationen [...], die ihre spezifischen materiellen und normativen Interessen artikulieren und autonom organisieren. Sie ist im Zwischenbereich von Privatsphäre und Staat angesiedelt. In ihr artikulierten Zielsetzungen betreffen immer auch die res publica. Akteure der Zivilgesellschaft sind damit in die Politik involviert, ohne jedoch nach staatlichen Ämtern zu streben. (Merkel/Lauth 1997: 22-23 zit. n. Kean/Merkel 2015: 444-445)

Die Zivilbevölkerung nimmt dementsprechend Einfluss auf das gesamte gesellschaftliche Geschehen, befindet sich aber außerhalb der eigentlich politischen Sphäre. Laut Kean und Merkel trägt sie durch ihre Rolle zur „Demokratisierung der Demokratie“ bei (Kean/Merkel 2015: 452). Sie bringt Diversität und sollte von einem demokratischen Staat in ihrer Aktivität gefördert werden (ebd.: 452-453). Auch Jürgen Kocka betont, dass ein sozialdemokratischer starker Staat eine starke Zivilgesellschaft ebenso benötige, wie eine starke Zivilgesellschaft einen unterstützenden Staat brauche, weil die Zivilgesellschaft, um sich zu entwickeln und dauerhaft zu etablieren auf politische Unterstützung in Form von Institutionen und einen rechtlichen Rahmen angewiesen ist. Erst dadurch werde in einer diversen Zivilgesellschaft mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen eine gesellschaftliche Einigung möglich (Kocka 2019: 71). Solange die Zivilgesellschaft vom Staat unterstützt wird, kann sie die Demokratie fördern und den Rechtsstaat zur Rechenschaft zwingen, sie stellt jedoch keinen Ersatz zum demokratischen Staat dar (ebd.).

Merkel und Lauth halten zudem fest, dass die Zivilgesellschaft nicht ausschließlich eine positive Wirkung auf jeden Schritt einer Demokratisierung ausübe, denn „[...] wie groß der Demokratisierungsertrag der Zivilgesellschaft ist, hängt vor allem von deren konkreter Gestalt ab“ (Merkel/Lauth 1998: 12). Die Zivilgesellschaft sei weder homogen noch konfliktfrei:

In ihr konkurrieren und konfliktieren unterschiedliche Interessen, Werte und Weltanschauungen, die mit unterschiedlichen Durchsetzungschancen ausgestattet sind und auf differierende Geltungsgründe verweisen können. (Merkel/Lauth 1998: 12.)

Die Effekte der Zivilgesellschaft für das gesellschaftliche und politischen Miteinander sind dementsprechend ebenso divers wie deren einzelne Gruppierungen an sich.

Auch im supranationalen Kontext der EU kommt der Zivilgesellschaft als Gestalterin von Gesellschaft und Politik eine wichtige Rolle zu. Die politische Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die EU-Regierungsführung wurde dazu herangezogen, die EU in ihrer Expansionsphase zu legitimieren (Finke 2011: 4). Die Nennung in EU-Dokumente und eine Rollenzuschreibung hat um die Jahrtausendwende beispielsweise im „White Paper zur European Governance“ (2001) und im Entwurf des Verfassungsvertrags (2004) stattgefunden (Finke 2007: 4). Im White Paper wird unter anderem die Bedeutung der Zivilgesellschaft für die erfolgreiche „Governance“ der EU betont. „Governance“ beschreibt dabei die Regeln, Prozesse und Verhaltensweisen, die mitgestalten, wie Befugnisse auf europäischer Ebene ausgeübt werden, insbesondere in Bezug auf Offenheit, Partizipation, Verantwortlichkeit, Effizienz und Kohärenz in der EU (Europäische Kommission 2001). Es benennt die Rolle der Zivilgesellschaft in der Repräsentanz diverser gesellschaftlicher Stimmen, darunter auch jener aus marginalisierten Gruppen sowie die Möglichkeit, die Bevölkerung durch die Zivilgesellschaft in die Ziel-Erreichung der EU einzubinden (ebd.: 13). Auf

der Seite der Europäischen Kommission ist zu lesen, dass eine lebendige Zivilgesellschaft zu den zu erfüllenden Kriterien für eine Mitgliedschaft in der Union gehört (Europäische Union 1995-2024g). Sie benennt somit die Zivilgesellschaft als festen Bestandteil der Europäischen Union. Im Artikel 15 des AEUV (2012) wird die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft für eine gute Regierungsführung verankert, darüber hinaus wird im Artikel 11 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) (2012) die Notwendigkeit benannt, dass die EU einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit zivilgesellschaftlichen Organisationen führt. Die Zivilgesellschaft wird dabei als Partner der EU-Politikführung betrachtet und ihre Forderungen werden als Allgemeininteresse bezeichnet, so die Politikwissenschaftlerin Beate Kohler-Koch (2010: 105).

Inwieweit die Zivilgesellschaft die Bevölkerung der EU repräsentiert, kann an dieser Stelle nicht diskutiert werden. Barbara Finke weist darauf hin, dass zivilgesellschaftliche Akteur*innen zwar in der EU-Politik eine Rolle spielen, dass aber jene Akteur*innen, die durch Lobbyarbeit tatsächlich Einfluss nehmen können, nicht für alle erreichbar sind: „that societal groups which have specialized in lobbying the EU are far too elitist to allow supporters a role in shaping policies, campaigns and strategies“ (Finke 2007: 21). Auch Beate Kohler-Koch kommt in einer Auseinandersetzung mit der Bedeutung der Zivilgesellschaft für die Demokratie in der EU im Kontext ihrer Repräsentation zu dem Schluss, dass „[...] the mirror image of representation which is so present in the EU discourse does not apply“ (Kohler-Koch 2010: 112). Beide Wissenschaftler*innen machen somit deutlich, dass der Anspruch an die Zivilgesellschaft, auf EU-Ebene die Bevölkerung zu vertreten nicht nur unzureichend stattfindet, sondern auch kaum möglich ist.

Sonja Hövelmann und Rupert Graf Strachwitz (2021) stellen in einem Artikel über die Beziehung zwischen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und der Politik aber fest, dass immer mehr Menschen im Rahmen von zivilgesellschaftlichen Gruppierungen aktiv werden (Hövelmann/Strachwitz 2021: 346). Diese übernehmen zunehmend neue Aufgaben, wodurch sich der Handlungsraum der Zivilgesellschaft insgesamt ausweitet (ebd.). Die Autor*innen halten fest:

Politische Entwicklungen sind ohne die Mitwirkung und häufig genug ohne die Anstöße und die Vorarbeit der Zivilgesellschaft nicht mehr vorstellbar. Versäumnisse von Regierungen und Unternehmen werden durch zivilgesellschaftliches Handeln öffentlich gemacht und zum Teil kompensiert; Menschen in Not wird durch dieses Handeln schnell und wirksam geholfen. (Hövelmann/Strachwitz 2021: 346)

Hövelmann und Strachwitz machen somit ebenfalls die Bedeutung der Zivilgesellschaft für die Politik deutlich. Sie beziehen sich jedoch nicht nur auf deren soziale Vermittler*innenrolle, sondern vielmehr auf den aktiven Beitrag der Zivilgesellschaft, notleidende Menschen zu

versorgen und damit politisches Versagen „auszugleichen“. Im Widerspruch zur wachsenden Bedeutung und Ausweitung der Zivilgesellschaft stellen Hövelmann und Strachwitz aber auch eine gleichzeitig stattfindende politische Beschränkung der Zivilgesellschaft in ihrer Rolle und ihren Tätigkeiten fest. Sie bezeichnen den kleiner werdenden Handlungsspielraum als „Shrinking (Civic) Space“/“Shrinking Space for Civil Society“ (Hövelmann/ Strachwitz 2021: 347).

Die Vielseitigkeit zivilgesellschaftlichen Agierens und die Verortung der Zivilgesellschaft zwischen Gesellschaft und Politik generell ist bereits deutlich geworden. Hövelmann und Strachwitz ordnen ihr dabei besonders im Kontext der humanitären Hilfe eine entscheidende Rolle zu:

Humanitäre Hilfe ist, so lässt sich feststellen, weithin eine Aufgabe der Zivilgesellschaft, zumal dort, wo Staaten nicht willens oder in der Lage sind, ihrer Gewährleistungspflicht nachzukommen. (Hövelmann/ Strachwitz 2021: 346)

Im Folgenden Kapitel wird näher auf das Agieren speziell im Kontext der EU-Außengrenzen eingegangen.

2.6.2. Zivilgesellschaftliches Agieren an EU-Außengrenzen

In meiner Masterarbeit geht es um jene Zivilbevölkerung, die im Kontext von Flucht-Migration an europäischen Außengrenzen aktiv ist: „It is a useful term to use [in this thesis] because it does not exclude specific forms of mobilisation and engagement [...]“ (Schack 2022: 14). In diesem Sinne beziehe ich mich, angelehnt an Laura Schack und ihre differenzierte Umschreibung von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, die Flucht-Migrant*innen an den EU-Außengrenzen unterstützen, auf: informelle Organisationen und Mobilisierungen sowie NGOs, Graswurzelbewegungen, Freiwillige und aktivistische Individuen, soziale Bewegungen und aktivistische Gruppen und Netzwerke. Schack folgend, die in ihrer Doktorarbeit eine spezifisch pro-migrantische Zivilbevölkerung benannt hat, möchte auch ich mich auf eine pro-flucht-migrantische Zivilbevölkerung festlegen. Da die Zivilbevölkerung per se auch jene einschließt, die gegen Flucht-Migrant*innen aktiv werden, ist diese Klarstellung notwendig. Einfachheitshalber wird im Folgenden weiterhin der Begriff „Zivilbevölkerung“ ohne die Präzisierung „pro-flucht-migrantisch“ verwendet. Schack benennt drei Kategorien von zivilgesellschaftlichem Engagement im Kontext der 'refugee crisis'. Diese können auch auf den gesamten Kontext der Involvierung von Zivilbevölkerung an den europäischen Außengrenzen angewendet werden: Engagement im Bereich des Grenzübertritts, humanitäre Assistenz, Anwaltschaft und Aktivismus. Die erste Kategorie umfasst jede Form von Unterstützung für Flucht-Migrant*innen, sowohl EU-Binnen- als auch EU-Außengrenzen zu überwinden (zum Beispiel Seenotrettung). Die zweite Kategorie inkludiert alle Formen der Bereitstellung notwendiger Dienstleistungen und Angebote für Flucht-Migrant*innen (z.B. die Verteilung von Nahrungsmitteln, medizinische

Versorgung, Bereitstellung von Unterkünften). Die dritte Kategorie umfasst Engagement im Bereich der rechtlichen Unterstützung sowie Kampagnen, um politische Entscheidungen zu beeinflussen und zu verändern (beispielsweise Unterstützung im Asylprozess, Veröffentlichung von Berichten über Grenzgewalt) (ebd.: 14-15).

Im Folgenden möchte ich auf Ergebnisse unterschiedlicher Forschungen eingehen, die sich mit den Auswirkungen des Agierens der Zivilgesellschaft in Grenzregimen beschäftigt haben:

Historisch betrachtet ist die Übernahme der Aufgabe, Flucht-Migrant*innen zu unterstützen durch die Zivilbevölkerung nicht neu. Der Politikwissenschaftler Volker Heins beschreibt in seinem Buch „Utopie der offenen Grenzen“ zwei Beispiele aus der deutschen Vergangenheit, die dies deutlich machen: die Verfolgung von Juden*Jüdinnen im Nationalsozialismus und die Flucht vieler Bürger*innen aus der früheren DDR (Heins 2022: 92-93). In beiden Fällen waren die Personen auf die Hilfe von außen angewiesen, um Versorgung auf den Fluchtrouten zu erhalten (Heins 2022: 92-93). Dass die Zivilbevölkerung in diesem Kontext eine Rolle einnimmt, ist somit weder neu noch verwunderlich, aber entscheidend für die Flucht-Migrant*innen selbst. Heins macht an dieser Stelle aber auch anhand beider Beispiele deutlich, dass eine anfänglich positive Stimmung gegenüber den engagierten zivilen Unterstützer*innen von Flüchtenden mit der Zeit abgenommen hat (Heins 2022: 92-93).

Bereits in der Einleitung dieser Arbeit wurde aufgezeigt, dass es sowohl 2015 als auch 2022 Personen aus der Zivilgesellschaft waren, die sich engagierten und eine erste Versorgung der ankommenden Flucht-Migrant*innen übernommen hatten. Dabei konnte besonders nach 2015 ein großer gesellschaftlicher Umschwung in der Einstellung gegenüber Flucht-Migrant*innen, aber auch gegenüber ihren Unterstützer*innen festgestellt werden (Schack 2022: 11). Annette Jünemann spricht von einer stattfindenden „innereuropäischen Entsolidarisierung“ (Jünemann 2023: 254), wobei eine wachsende Differenzierung zwischen pro-flucht-migrantischen Unterstützer*innen und deren Gegner*innen passiert (ebd.).

Die Auswirkungen, die das zivilgesellschaftliche Handeln auf die Situation des Grenzregimes haben kann, wurde beispielsweise von Laura Graf (2021) untersucht, die speziell die Auswirkungen der Dokumentationsarbeit durch zivilgesellschaftliche Akteur*innen in den Fokus genommen hat. Sie macht dabei deutlich, dass es auf die Arbeit der Zivilbevölkerung zurückzuführen ist, dass die weithin geübte Praxis der Pushbacks an den Grenzen in der Öffentlichkeit Europas bekannt geworden ist (Graf 2021: 95). Dabei wird die Dokumentationsarbeit von Aktivist*innen, NGOs, Netzwerken, aber vor allem auch von den Betroffenen selbst geleistet (ebd.: 101-102). Um der breiten Öffentlichkeit über die Fälle zu berichten, hält sie fest, reicht die Dokumentationsarbeit der Betroffenen selbst allerdings nicht aus,

sondern es bedarf der Unterstützung durch westliche/europäische Akteur*innen (ebd.: 110). Dadurch besteht die Möglichkeit der „Skandalisierung“ der Vorfälle (ebd.). Dabei macht Graf deutlich, dass durch die Dokumentation von Gewalttaten Materialien für Rechtsverfahren gesammelt werden, die der Aufklärung von Fehlverhalten im Grenzregime dienen können (ebd.: 119). Zivilgesellschaftliche Akteur*innen können sowohl auf die Lage von Individuen Einfluss nehmen und sie in Verfahren zur Rechtsdurchsetzung unterstützen als auch die weitere Entwicklung des Grenzregimes beeinflussen.

Allgemein wird in der Literatur zwischen unterschiedlichen Formen zivilgesellschaftlichen Engagements unterschieden. Deanna Dadusc und Pierpaolo Mudu, die sich in ihrer Arbeit mit der Kriminalisierung von Solidarität im Kontext von Flucht-Migration beschäftigen, halten es für notwendig, eine Differenzierung von zwei unterschiedlichen Formen zivilgesellschaftlichen Agierens zu treffen. Sie unterscheiden zwischen „autonomer Solidarität“ und „Humanitarismus“ (Dadusc/Mudu 2022: 22). Dabei haben beide Formen zivilgesellschaftlichen Agierens eine jeweils unterschiedliche Struktur und dadurch auch eine unterschiedliche Auswirkung auf das Grenzregime. Sie stellen fest, dass der „Humanitarismus“ mit einem „Humanitarian Industrial Complex“ (ebd.: 1207) einhergeht. Dieser sei ein von finanziellen Mitteln gesteuerter Sektor, in dem es um die Akquisition von Spendengeldern und erfolgreiches Marketing geht, während die Bedürfnisse der Flucht-Migrant*innen außer Acht gelassen bzw. von außen und nicht durch sie selbst definiert werden (ebd.: 1215). Durch seine Kooperation mit dem Staat schreiben sie dem „humanitär-industriellen Komplex“ eine wesentliche Rolle im Grenzregime zu:

[T]he Humanitarian Industrial Complex represents an important element to build devices to regulate and constrain the movements of people, and it is one of the main features of the current global bordering regime. (Dadusc/Mudu 2022: 1209)

Dabei konstatieren Dadusc und Mudu auch sich entwickelnde Abhängigkeitsstrukturen zwischen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und Flucht-Migrant*innen (ebd.: 1213-1215). Die autonome Solidarität hingegen zeichnet sich durch andere Merkmale aus: "Solidarity is expressed as a political practice rather than a humanitarian intervention, an act of resistance rather than an act of charity" (ebd.: 1220). Ziel der autonomen Solidarität ist eine Transformation des Grenzregimes und nicht die Bekämpfung von Symptomen (ebd.).

Auch Hövelmann und Strachwitz machen deutlich, dass es viele unterschiedliche Formen von Engagement gibt. Sie differenzieren in erste Linie zwischen Organisationen, die sich ausschließlich im „humanitären Raum“ (2021: 347) bewegen und den Prinzipien der Humanität verpflichten (Humanität, Unparteilichkeit, Unabhängigkeit, Neutralität) und jenen mit langfristigen entwicklungsorientierten Zielen (ebd.).

Auf der anderen Seite demonstriert Roberto Calarco, dass es nicht allein die sich als unabhängig definierenden Organisationen sind, die das Regime herausfordern. Er analysiert die „Grenzarbeit“ von drei großen NGOs in Sizilien und kommt zum Schluss, dass es unrichtig wäre, „Mainstream“-Organisationen als bloße Komplizen der politischen Akteur*innen im Grenzregime zu bezeichnen, die das System nur reproduzieren (Calarco 2023: 105). Stattdessen bewegen sie sich zwischen Ent- und Repolitisierung des derzeitigen Grenzregimes. Calarco klassifiziert die Grenzarbeit dieser NGOs als „political-humanitarian: NGOs’ humanitarian and political interventions were intertwined and the former were also used to accomplish – and make possible – the latter“ (ebd.). Calarco begründet seine Feststellung damit, dass die untersuchten großen NGOs sich auf der einen Seite gegen die Verschärfung des restriktiven Grenzregimes einsetzten, aber auf der anderen Seite nicht in der Lage waren, das Grenzregime grundlegend herauszufordern - dadurch befinden sie sich im erwähnten Spannungsverhältnis (ebd.).

Paolo Cuttitta, Antoine Pécoud und Melissa Phillips äußern die Überzeugung, dass jede Intervention der Zivilgesellschaft an den Grenzen, auch jenes unabhängiger Organisationen allein durch ihre Anwesenheit und ihre Tätigkeit dazu beitragen kann, das herrschende Regime zu reproduzieren (ebd.: 8). Auch die politische Geographin Polly Pallister-Wilkins, die sich mit den Auswirkungen von Solidarität mit bzw. dem Engagement für Flucht-Migrant*innen auf das Grenzsystem beschäftigt hat, kommt u.a. zu dem Schluss, dass die damit zusammenhängenden Praktiken nie als neutral zu bewerten sind, da diese auf Machtbeziehungen und Hierarchien basieren, denen die Biopolitik der Grenze zugrunde liegt (Pallister-Wilkins 2015: 59 zit. n. Pallister-Wilkins 2017: 88). Pallister-Wilkins prägt in diesem Zusammenhang den Begriff „humanitarian borderwork“ (ebd.: 86). Damit bezeichnet sie die Tatsache, dass immer mehr humanitärer Akteur*innen im Grenzraum aktiv sind und dadurch das Grenzregimes verändern (ebd.). Auch sie zeigt auf, dass allein die Existenz von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen die Ausgestaltung des Regimes beeinflusst. „Humanitarian borderwork“ verfolgt dabei humanitäre Grundsätze, agiert aber immer in einem Ungleichgewicht zwischen Gebenden und Nehmenden und muss (häufig auf Grund begrenzter Ressourcen) zwischen den Hilfsbedürftigen in ihrer Bedürftigkeit unterscheiden (Pallister-Wilkins 2016c zit. n. Pallister-Wilkins 2017: 89).

Sowohl Hövelmann und Strachwitz als auch Dadusc und Mudu haben jedoch festgestellt, dass die Zivilgesellschaft – wie bereits angesprochen –in ihrem Handlungsspielraum eingeschränkt wird. Diese Beschränkung findet allerdings in unterschiedlichem Ausmaß statt (Dadusc/ Mudu 2022: 1206; Hövelmann/ Strachwitz 2021: 347-348). So bemerken beispielsweise Dadusc und Mudu:

In particular, we argue that the target of criminalisation is not simply humanitarianism: rather, drawing on critical humanitarian studies, we propose a differentiation between

autonomous solidarity and humanitarianism, and we argue that while the first is criminalised, the latter is often complicit in the harms and violence of borders. (Dadusc/Mudu 2022: 1206)

Auch die Politikwissenschaftlerin Annette Jünemann benennt, dass „[e]ine Delegitimierung und zum Teil Kriminalisierung der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe [...] nur dort statt[findet], wo staatliche Ziele konterkariert werden“ (Jünemann 2023: 277).

Hövelmann und Strachwitz zeigen auf, wie in diesem Feld ein „shrinking space“ zum „shrinking humanitarian space“ wird (2021: 348). Dabei gibt es keine einheitliche Definition von „humanitarian space“, eines „humanitären Raums“, weder unter humanitären Akteuren noch in der Wissenschaft (ebd.). Gemeinsam ist allen Ansätzen jedoch der Fokus auf dem physischen Zugang zu Betroffenen; die freie und unabhängige Kommunikation mit Betroffenen; die Wahrung humanitärer Prinzipien sowie der Unabhängigkeit von politischer Instrumentalisierung (Pilar 2002: 169 zit. n. Hövelmann/ Strachwitz 2021: 348). Auf der Basis, dass nicht für die gesamte Zivilgesellschaft gleichermaßen von einer Beschränkung des „zivilen Raumes“ gesprochen werden kann, kommt Siri Hummel zum Schluss, den Begriff eines „shrinking space“ besser durch den Begriff eines „contested space“ zu ersetzen, also eines „umkämpften Raums“ (Hummel 2020: 668). Der Begriff scheint adäquat, weil er es ermöglicht, zwar eine teilweise Einschränkung des Handlungsraumes zu erfassen, aber gleichzeitig auch anerkennt, dass zunehmend neue Aufgaben von der Zivilbevölkerung übernommen werden, wodurch auch eine Ausweitung des Handlungsfeldes stattfindet. – Ein Beispiel für die Ausweitung im Kontext von Flucht-Migration ist die Seenotrettung, die heute in erster Linie von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen übernommen wird. Diese Veränderungen können im Begriff „umkämpfter Raum“ Platz finden (ebd.).

Hövelmann und Strachwitz weisen in diesem Zusammenhang unter Hinweis auf einige Forschende im Feld darauf hin, dass oft übersehen werde, dass es einen quasi-idealen Zustand uneingeschränkten Handelns der Zivilgesellschaft noch nie gegeben hat (2021: 349). Doch auch, wenn es einen idealen Zustand nie gegeben habe, sei festzustellen, dass sich aktuell das Grenzregime ändert. Laura Schack kommt zu dem Schluss, dass durch die Einschränkung der Zivilbevölkerung auch die demokratischen Werte ins Wanken geraten:

I argue that liberal democratic values related to the protection of human rights and the freedom of civil society are systematically violated by state actors throughout Europe. This occurs both through the systematic exercise of violence, including in the form of deliberate neglect, against migrants, and through the systematic repression

and criminalisation of CSAs¹¹ seeking to help or advocate for them. (Schack 2022: 232)

Judith Kohlenberger bemerkt hierzu, dass das gewaltvolle Aufrechterhalten von Grenzen insgesamt mit einer Einschränkung der Demokratie und der Grundrechte einhergeht (Kohlenberger 2024: 12).

Schack konnte feststellen, dass von Einschränkungen betroffene Organisationen der Zivilgesellschaft davon ausgehen, dass diese Einschränkungen eine Reaktion auf ihre Rolle als (mögliche) Zeug*innen eines nicht-menschenrechtskonformen Vorgehens darstellen (ebd.: 233). Hövelmann und Strachwitz (2021: 354) weisen darauf hin, dass eine Kriminalisierung der Zivilbevölkerung durch eine Verknüpfung ihrer Tätigkeiten mit Terror und Sicherheitsrisiken stattfindet. Die bewusste Verknüpfung von humanitärem Engagement mit Terror wurde auch von Eugenio Cusumano und Flora Bell (2021: 4286-4288) in ihrer Studie über die Kriminalisierung von humanitärer Hilfe am Beispiel von Seenotrettungs-NGOs in italienischen Zeitungen untersucht. Sie kamen zu dem Schluss, dass hier direkte sowie indirekte sprachliche Mittel verwendet werden, wodurch NGOs als eine Gefahr porträtiert werden. Die Versicherheitlichung, die gegenüber Flucht-Migrant*innen stattfindet, findet somit auch in Bezug auf ihre Unterstützer*innen Anwendung.

Die genannten Studien haben die ambivalente Rolle von zivilgesellschaftlichen Organisationen im Kontext der EU-Außengrenzen aufgezeigt. Die Effekte ihres Agierens stehen auch im Fokus der im Folgenden vorgelegten empirischen Untersuchung. Zunächst wird auf die Herangehensweise an die empirischen Untersuchung und Daten-Analyse eingegangen, bevor die Forschungsdaten ausgewertet und diskutiert werden.

3. Methodisches Vorgehen

Am Anfang meiner Forschung stand meine Beobachtung und die eigene Auseinandersetzung mit der Arbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Unterstützung von Flucht-Migrant*innen an den EU-Außengrenzen sowie die Frage, welche Auswirkungen die zivilgesellschaftliche Agency¹² hat. Daraus entwickelte sich die Idee, sich mit den Effekten von zivilgesellschaftlichem Engagement im europäischen Grenzregime zu beschäftigen. Hierfür scheint eine qualitative

¹¹ CSA= Civil Society Actor (Schack 2022: 8)

¹² Der Begriff ‚Agency‘ hat im deutschen keine eindeutige Übersetzung, kann aber je nach Kontext mit Begriffen wie „Handlungsmächtigkeit“, „Handlungsbefähigung“, „Handlungsfähigkeit“, „transformative Handlungsmacht“ gleichgesetzt werden (Raithelhuber 2008: 18).

Forschung als operationabel. Da Daten über zivilgesellschaftliches Engagement nur bedingt vorliegen und es im Rahmen vorliegender Masterarbeit nicht möglich ist, in diesem weiten Themenfeld eine bedeutende Bandbreite an Fällen abzudecken, schien die Entscheidung für eine kleinere, dafür aber detaillierte qualitative Auseinandersetzung sinnvoll. Die Auseinandersetzung mit der Thematik hat durch einen Rückgriff auf bestehende Forschungsliteratur und eine Datenerhebung durch semi-strukturierte, leitfadengestützte Interviews stattgefunden. Als grundlegende Herangehensweise habe ich mich dabei an Methoden der Grounded Theory (GT) orientiert. Da diese den Fokus auf das Erklären von sozialen Sachverhalten legt (Glaser/Strauss 1998: 37; Brüsemeister 2008: 152), schien die GT für die Annäherung an die Forschungsfrage in einem komplexen Feld, das schwer einzugrenzen ist, geeignet. Die GT erlaubt es, an einem Punkt zu beginnen, während sich der weitere Verlauf der Forschung in der Auseinandersetzung mit dem Forschungsfeld entwickelt (Glaser/Strauss 1998: 52; Strübing 2018: 37). Im Folgenden werden die verschiedenen methodischen Elemente kurz dargestellt, sowie der Prozess der Umsetzung zur besseren Nachvollziehbarkeit skizziert.

3.1. Grounded Theory

Die Grounded Theory (GT) wurde in den 1960er Jahren von Barney Glaser und Anselm Strauss entwickelt und zählt mittlerweile zu den Klassikern in der empirischen Sozialforschung. Kern ist die Entwicklung neuer Theorien aus empirischem Material (Glaser/Strauss 2018: 11; Straubing 2018: 28). Die GT wurde nach ihrer ersten Anwendung durch Glaser und Strauss theoretisiert und von verschiedenen Forscher*innen weiterentwickelt. Für diese Arbeit wurde in erster Linie die erste deutsche Übersetzung des Textes von Glaser und Strauss durch Paul und Kaufmann (1998) als Grundlage zum Verstehen der GT herangezogen. Für eine genauere Erklärung der Herangehensweise und Analyse wurden zwei weitere Texte gewählt: Jörg Strübing (2018) und Thomas Brüsemeister (2008), die das Vorgehen in der GT vorwiegend auf die Methodik von Strauss gründen. Das Besondere an der GT ist eine „Parallelisierung der Arbeitsschritte“ (Strübing 2018: 37). Damit gemeint ist die Verwobenheit der Datenerhebung, -analyse und Theoriebildung, welche gleichzeitig und nicht nacheinander stattfinden (Glaser/Strauss 1998: 52; Strübing 2018: 37). Dementsprechend stand zu Beginn der Forschung eine erste Auseinandersetzung mit recherchierter Literatur. Die Datenerhebung und Datenauswertung fand während der weiteren Literaturrecherche und Auseinandersetzung statt. Nach Auswertung der Daten fand ausgehend von vorliegenden Erkenntnissen eine erneute Auseinandersetzung mit der Literatur statt, nicht zuletzt um die Ergebnisse klarer einordnen zu können.

Ziel der GT ist es, auf dieser Basis aus den Daten heraus induktiv Theorien zu entwickeln (Glaser/Strauss 1998: 120; Strübing 2018: 47). Da dieser Anspruch im Rahmen einer Masterarbeit

etwas hochgegriffen ist, wurde in erster Linie versucht, Zusammenhänge und Erklärungsmuster im Material zu finden, herauszuarbeiten und diese in Zusammenhang mit Ergebnissen und Konzepten anderer Forschungsarbeiten zu bringen. Aufgrund der begrenzten Ressourcen im Rahmen einer Masterarbeit war es nicht möglich, bis zur theoretischen Sättigung zu forschen. Dies würde bedeuten, so lange zu forschen, bis neue Daten keine neuen Erkenntnisse mehr im Hinblick auf die im Prozess entwickelten Theorien/ Konzepte bringen (Brüsemeister 2008: 31).

3.2. Leitfadeninterviews

Interviews können helfen „Ausprägungen eines untersuchten Phänomens messbar zu machen“ (Dannecker/Vossemer 2014: 153). Für mein Forschungsinteresse, das europäische Grenzregime zu erfassen und in erster Linie das zivilgesellschaftliche Engagement als dessen Teil zu untersuchen, wurden Interviews verwendet, um mehr über den Einfluss zivilgesellschaftlichen Handelns auf das Grenzregime zu erfahren. Es gibt viele unterschiedliche Arten von Interviews, wobei sich die Auswahl am Forschungsinteresse wie auch an den zur Verfügung stehenden Ressourcen ausrichtet. In Auseinandersetzung mit den verschiedenen Möglichkeiten wurde das Leitfadeninterview gewählt, da dieses die Möglichkeit gibt, das Interview zu strukturieren und die Behandlung der in Frage stehenden Themen sicherzustellen (Helfferich 2014: 565-566). Dabei kann der Strukturierungsgrad jedoch frei gewählt werden. Um dem Interviewten zwar eine Orientierung vorzugeben, sie aber nicht zu sehr zu lenken, wurde eine semi-strukturierte Variante genutzt. Da es in dieser Arbeit darum ging, neue Zusammenhänge und Erklärungsmuster zu entwickeln, schien diese offene Interview-Variante als beste Wahl. Auf Basis von Literaturrecherche und Forschungsinteresse wurde zuerst überlegt, welche Themen angesprochen werden sollten (der derzeitige Zustand an EU-Außengrenzen, Rolle zivilgesellschaftlicher Akteur*innen, neues GEAS, eigene Motivation/ eigenes Agieren), eine Reihe an Fragen gesammelt und dann ausgewählt, welche als wirklich relevant betrachtet werden können. Der Leitfaden wurde dann als Tabelle mit mehreren Spalten erstellt, mit den jeweiligen Überthemen, dazugehörigen Erzählaufforderungen sowie möglichen Nachfragen, die gestellt werden können, sollten sie nicht von den zu interviewenden Personen von selbst angesprochen werden (siehe Anhang). Im Anschluss an jedes Interview wurde der Fragebogen noch einmal betrachtet und im Hinblick auf das bereits Gehörte und – gegebenenfalls – neue Erkenntnisse weiter angepasst. Es hat sich bereits im ersten Interview gezeigt, dass die Personen viele Fragen/Themen von sich aus ansprechen und neue Themen aufnehmen, sodass eine spontane Interviewgestaltung sinnvoll ist, um den Redefluss der Personen für neue Erkenntnisse zu nutzen. Insgesamt war zur Erstellung des Interviewleitfadens der Text von Petra Dannecker und Christiane Vossemer (2014) hilfreich, um zu verstehen, woran sich orientiert werden muss. Die

beiden Autorinnen beziehen sich in ihrem Text zur Fragenwahl und Leitfadengestaltung, wie auch in dieser Arbeit, auf Cornelia Helfferich (bspw. Helfferich 2014: 567-568).

Da der Kontext, in dem ein Interview stattfindet und in dem die Daten erhoben werden, Einfluss auf das Ergebnis der Daten nimmt, ist es wichtig, diese offenzulegen und damit Einflussfaktoren für andere sichtbar zu machen (Dannecker/Vossemer 2014: 155; Helfferich 2014: 562). Dies erfolgt im nächsten Kapitel, in dem die Interviewpartner*innen vorgestellt, sowie die einzelnen Interviewsettings kurz erfasst werden.

3.3. Auswahl der Interviewpartner*innen

Eines der beiden Kernelemente der GT ist das ‚theoretische sampling‘, eine gezielte Auswahl der Datengesamtheit (Strübing 2018: 39; Brüsemeister 2008: 156). Zu Beginn steht dabei zwar theoretisches Wissen, durch welches die ersten Daten ausgewählt werden, alle weiteren Daten, ergeben sich dann jedoch aus dem Prozess heraus (Glaser/Strauss 1998: 55; Brüsemeister 2008: 155). Dabei kommt es laut Glaser und Strauss nicht unbedingt darauf an, welche Datenarten und wie viele Fälle verwendet werden, da der Fokus auf der Generierung neuer Theorien liegt (ebd.: 39). Dies war bei der Bearbeitung des Forschungsfeldes dieser Masterarbeit vorteilhaft, weil es im Feld des zivilgesellschaftlichen Engagements an EU-Außengrenzen eine breite Bandbreite an Fällen und Akteur*innen gibt. Wichtig ist jedoch, laut Glaser und Strauss, eine sorgfältige Auswahl der Fälle (Glaser/Strauss 1998: 40). Dabei müssen die neuen Daten unter dem Gesichtspunkt der bereits entwickelten Hypothesen gewählt werden (Brüsemeister 2008: 155). In dieser Forschung wurde daher zu Beginn genau überlegt, welchen Startpunkt die Datenerhebung haben soll. Auf Basis der eigenen Erfahrungen als Teil einer aktivistischen Zivilbevölkerung im europäischen Grenzraum und der ersten Literaturoseinandersetzung schien die Perspektive einer Person, die sowohl die politische Seite als auch die praktische Situation vor Ort an den Außengrenzen kennt, naheliegend. Durch einen persönlichen Kontakt konnte das erste Interview mit Person1 organisiert und umgesetzt werden (Näheres zur Person in der untenstehenden Tabelle). Nach der ersten Auseinandersetzung mit dem hier generierten Material – dieses wurde mehrfach angehört und dabei transkribiert – wurden die weiteren Interviewpartner*innen gewählt. Dabei wurden als Grundgesamtheit alle Personen betrachtet, die im Kontext der EU-Außengrenzen entweder als Teil der Zivilbevölkerung oder aus einer politischen Position aktiv sind. Es wurden mehrere Personen kontaktiert, wobei jede Person gezielt ausgewählt wurde, weil sie aufgrund ihrer individuellen Erfahrung als besonders geeignet eingeordnet wurde. Mit vier Personen (inklusive der bereits benannten) konnten erfolgreich Interviews umgesetzt werden. Eine weitere Person hat sich für ein informelles Telefonat zur Verfügung gestellt. Weitere Anfragen wurden abgelehnt.

Die im Folgenden dargestellten Personen wurden anonymisiert und mit den Bezeichnungen Person1, Person2 etc. benannt. Neben den demografischen Eigenschaften ist aus der nachfolgenden Tabelle auch zu entnehmen, warum diese Personen als geeignet für ein Interview im interessierenden Forschungsfeld eingeordnet wurden.

Name	Alter	Beruf	Auswahl als Interviewpartner*in	Interview-setting
Person1	In den 40ern	Politiker*in im österreichischen Nationalrat u.a. Zuständig für den Bereich Asyl und Migration	- Erfahrungen in der Arbeit in einer unabhängigen & einer kirchlichen NGO mit staatlicher Finanzierung in Österreich - Erfahrungen in der pol. Parteiarbeit und der Zusammenarbeit mit EU-Akteur*innen - Expert*in für Menschenrechte	In Präsenz im Konferenzraum der Partei, gemeinsam mit der Assistent*in (Person1/2)
Person2	In den 30ern	NGO-Gründer*in, Handwerker*in	- Erfahrungen in der Vollzeitarbeit in unterschiedlichen NGOs im Mittelmeer und der Ägäis - Erfahrung in der Seenotrettung und Dokumentationsarbeit an den Grenzen - Erfahrungen im politischen Aktivismus in Deutschland - Erfahrungen in NGOs mit vorwiegend internationalen Freiwilligen - Eigene NGO hat sich aufgrund zunehmender Regulierungen aufgelöst	Online über die Plattform Zoom
Person3	In den 30ern	NGO-Gründer*in, Journalist*in, Musiker*in	- Aktivismus auch aus eigener Flucht-Migrationserfahrung - Kenntnisse über Situation in der Balkanregion - Erfahrung in einer NGO in der Versorgerrolle - Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit lokalen und internationalen Freiwilligen	In Präsenz in einem Café
Person4	In den 30ern	Freie Journalist*in im Bereich Flucht und Migration	- Nicht Teil der aktivistischen Zivilgesellschaft, Beobachter*in der Arbeit der verschiedenen Akteur*innen im Grenzraum seit 2015 - Europaweit an Außengrenzen aktiv - Enger Kontakt mit den Flucht-Migrant*innen, die teilw. über Jahre an Grenzorten sind	Online über die Plattform Zoom

Tabelle 1: Interview Personen (Quelle: eigene Darstellung)

Diese vier Interviews haben mir ermöglicht, die Situation an verschiedenen Grenzorten zu vergleichen und verschiedene Perspektiven auf die Tätigkeit zivilgesellschaftlicher Akteur*innen zu gewinnen. Die Interviewten, die alle im Kontext der europäischen Außengrenzen aktiv sind, nehmen dabei unterschiedliche Rollen ein.

3.4. Durchführung der Interviews

Die Interviews fanden entweder analog in Wien statt (Person1 und Person3) oder online über die Plattform Zoom (Person2 und Person4). Zu Beginn der Interviews gab es eine kurze Vorstellung meiner Person und Einführung in das Thema der Masterarbeit, ebenso wurde das Einverständnis zur Aufnahme der Interviews eingeholt. Des Weiteren wurde bereits zu Beginn offengelegt, dass vorwiegend Impulsfragen gestellt werden. Um den Einstieg zu erleichtern, wurde die Person zu Beginn gebeten, sich vorzustellen und ihr Engagement im Bereich Flucht-Migration bzw. ihre Berührungspunkte damit zu benennen. Im Anschluss wurden die Themenblöcke und Fragen bzw. Impulse spontan an die Gespräche angepasst und vor Ende des Gesprächs gegebenenfalls offen gebliebene (Leitfaden-)Fragen gestellt. Als letzte Frage sollte durch eine hypothetischen Frage nach ‚Veränderungsvorschlägen‘ Raum für noch offene Punkte seitens der Interviewten geschaffen werden. Besonders diese Frage stellte sich in der Auswertung als sehr hilfreich heraus, da hier oft noch wertvolle Informationen über den aktuellen Status-quo im Grenzraum angesprochen wurden.

Da bereits in den E-Mails mit drei Personen ein Wechsel in das informelle „Du“ passierte, waren die Gespräche von Anfang an locker. Bei Person1 wurde das „Du“ im Gespräch angeboten, hier war neben Person1 auch die Assistent*in der Person anwesend, die zwischendurch von Person1 motiviert wurde, sich einzubringen. Diese Aussagen wurden ebenfalls transkribiert und in die Analyse aufgenommen (Person1/2). Bei den Interviews mit Person1 und Person3, die beide in einem persönlichen Treffen umgesetzt wurden, verliefen die Interviews interaktiver als bei Person2 und Person4, bei denen durch das Online-Format eine klarere Distanz zwischen interviewten Personen und Interviewerin bestand.

3.5. Transkription der Interviews

Um die Interviews analysieren und kodieren zu können, wurden diese nach der Durchführung transkribiert. Es gibt unterschiedliche Transkriptionssysteme, die festlegen, wie das Gesprochene in schriftlichen Text umgewandelt werden kann. Diese unterschiedlichen Systeme variieren in ihrer Genauigkeit der Verschriftlichung sowie im Fokus auf verbale und non-verbale Kommunikation. Laut Udo Kuckartz und Stefan Rädiker sind „Informationsverluste [sind] mit dieser Umformung unvermeidlich verbunden. Vom Ziel und Zweck der geplanten Analyse hängt es ab, welche Verluste man für akzeptabel hält und welche nicht“ (Kuckartz/Rädiker 2022: 199). Da eine sehr genaue Transkription mit einem sehr hohen Zeitaufwand verbunden ist und die Lesbarkeit des Verschriftlichten einschränken kann, wurde sich für eine leicht geglättete Form der Transkription entschieden. Kuckartz und Rädiker benennen diese als in der Regel ausreichend. (ebd.).

Eine Orientierung erfolgte an der semantisch-inhaltlichen Transkription von Thorsten Dresing und Thorsten Pehl (2018), die mit ihren Transkriptionsregeln die Regeln von Kuckartz erweitern (Kuckartz/Rädiker 2022: 199). Da es in der GT darum geht, neue Aussagen am Material zu generieren (Glaser/Strauss 2018: 11; Strübing 2018: 28), schien eine etwas genauere Erfassung auch von Füllwörtern, Sprechüberlappungen, Doppelungen sowie Pausen sinnvoll, weswegen auch die erweiterten Regeln bei der Transkription angewandt wurden (Dresing/Pehl: 2018: 23). Hinweise zu den in der Transkription verwendeten Abkürzungen und Zeichen befinden sich im Anhang (Kapitel 8.2.).

Für die Analyse der Daten wurde mit Hilfe der Software MAXQDA (VERBI Software 2024) gearbeitet.

3.6. Auswertung des Interviewmaterials

Die Auswertung der Interviews fand orientiert an Methoden der GT statt. In der GT wird das Datenmaterial kodiert, d. h. die Daten werden nach Stichwörtern untersucht, und diese durch Codes und Notizen/ Memos erfasst (Glaser/Strauss 1998: 111-112). Auf Basis der Auseinandersetzung mit bisherigen Forschungsarbeiten in diesem Feld wurden zunächst deduktiv einige Codes vorab konstruiert. Diese wurden dann im Laufe mehrerer Kodier-Schritte ergänzt. In der GT gibt es dabei drei Kodierschritte, die auch im Rahmen dieser Arbeit beachtet wurden.

Das offene Kodieren stand zu Beginn und ist auf die kleinteilige Auseinandersetzung mit dem Material bezogen. Dies wird auch bezeichnet als ‚line-by-line-Analyse‘ (Strauss/Corbin 1996: 45 zit. n. Strübing 2018: 42). Auf Basis dieser detaillierten Analyse wurden einzelne Phänomene identifiziert, welche durch kontinuierliches Vergleichen von sowohl ähnlichen als auch unterschiedlichen Fällen in weiteren Ausprägungen identifiziert wurden (Strübing 2018: 43-44; Brüsemeister 2008: 157). Die Methode des Vergleichens gehört zu den zwei Kernelementen in der GT, neben dem ‚theoretical sampling‘ (Glaser/Strauss 1998: 56-58/ 120; Strübing 2018: 39; Brüsemeister 2008: 156). Nachdem das erste Interview transkribiert worden war, wurde im ersten offenen Kodieren daher nach besonderen Ereignissen geschaut. Dabei wurde das gesamte Material mehrfach kodiert und die vorab konstruierten Codes induktiv ergänzt. Nach dem Abschluss des ersten Kodier-Vorgangs wurde dann versucht diese ersten Codes zu clustern und herauszuarbeiten, welche Codes zu einem Phänomen gehören. Diese Codes wurden dann zu übergeordneten Kategorien zusammengefasst (Strübing 2018: 44). Konzepte / Codes und Kategorien stehen dabei auf „verschiedenen Theoretisierungsstufen“ (ebd.: 45). Besondere Auffälligkeiten sowie Widersprüche beim Kodieren wurden in kurzen Memos erfasst

(Glaser/Strauss 1998: 113). Diese dienen als inhaltliche Grundlagen für die Kategorien (ebd.: 119).

Der zweite Kodier-Schritt ist das axiale Kodieren, wobei „erklärende Bedeutungsnetzwerke“ (Strübing 2018: 45) um die Kategorien gebildet werden, die für die Beantwortung der Forschungsfrage relevant scheinen (ebd.). Die Untersuchung von Phänomenen, ihre Entstehung und ihre Auswirkungen stehen hier im Mittelpunkt (ebd.: 46).

Beim selektiven Kodieren werden aus den erfassten Konzepten und Beziehungen besondere Schlüssel- oder Kernkategorien herausgearbeitet (ebd.). Das axiale und selektive Kodieren hat immer wieder im Wechsel mit einem offenen Kodieren stattgefunden.

Das gesamte erste Interview wurde mehrfach komplett kodiert, immer wieder wurden Codes gelöscht, zusammengefasst und in Kategorien geordnet, wenn sie als zusammengehörig empfunden wurden. Nach mehrfacher Bearbeitung des ersten Interviews wurde das zweite Interview ähnlich intensiv mehrfach kodiert. Dabei wurde auf jene, bereits im Interview mit Person1 induktiv generierten Codes zurückgegriffen. Zusätzlich hat sich eine ganze Reihe an neuen Codes ergeben, die im Anschluss versucht wurden, auf das erste Interview anzuwenden. Dabei ergab sich, dass einige Codes als zwar ähnlich, aber nicht gleich wahrgenommen wurden und daher erst einmal einer Kategorie zugeordnet werden konnten. Diese Codes wurden teilweise mit etwas Abstand zu einem späteren Zeitpunkt doch zusammengefasst. Es hatten sich zu diesem Zeitpunkt mehrere Themen herauskristallisiert, die interessant zu sein schienen: Die Situation an den unterschiedlichen Außengrenzen, die Stimmung in der deutschen Gesellschaft, die Stimmung in der österreichischen Migrationspolitik, die Rolle von NGOs, Methoden der Grenzpolitik, Herausforderungen zivilgesellschaftlicher Organisationen, Kritik an zivilgesellschaftlichem Engagement, das europäische Rechtssystem, die Lebensbedingungen vor Ort, die unterschiedlichen Akteur*innen vor Ort, die Rolle der lokalen Bevölkerung etc.. Alle Codes und dazugehörige Kategorien wurden an diesem Punkt noch einmal überdacht und mit Schwerpunkt auf das Untersuchungsinteresse sortiert.

Das dritte und vierte Interview wurde gemeinsam kodiert. Hierbei wurde versucht, vorwiegend die bereits bestehenden Codes zu verwenden, selektiver vorzugehen und ein Augenmerk auf die bereits erforschten Themen zu richten. In diesem Kontext hoben sich einzelne Themen stärker hervor und konnten besonders mit Blick auf das eigentliche Forschungsinteresse als relevant klassifiziert werden. Einzelne Kategorien, die zwar zunächst interessant schienen, aber als nicht relevant eingeordnet wurden, wurden auf diese Weise mit der Zeit wieder aussortiert. Es hat sich gezeigt, dass das selektive Kodieren automatisch stattfindet und keinen spezifischen Fokus braucht. Die Verwobenheit der Auswertungsschritte im Sinne der GT hat sich von allein ergeben.

Außerdem wurde klar, dass das Kodieren einen kontinuierlichen Prozess darstellt, denn es wurden immer wieder Codes hinzugefügt, gelöscht und zusammengefasst. Es hat sich als hilfreich herausgestellt, das Material mit etwas Abstand neu zu betrachten, um Doppelungen in den Codes zu erkennen und deren Relevanz besser einordnen zu können. Dadurch war der Prozess zwar zeitintensiv, aber es ermöglichte, auch Textstellen, die erst nicht wahrgenommen wurden, mit der Zeit in ihrer Tiefe zu begreifen.

Die Forschungsfrage war zu Beginn offen gewählt, um eine maximale Flexibilität den Daten gegenüber zu gewähren, und die Möglichkeit zu haben, aus dem Material heraus neue Erkenntnisse zu gewinnen. Im Arbeitsablauf hat es sich als nützlich herausgestellt, die Forschungsfrage in drei Unterfragen zu gliedern, wodurch die drei Hauptkategorien „Zivilgesellschaft–Allgemein“, „zivilgesellschaftliches–Agieren“ und „zivilgesellschaftliche–Effekte“ generiert wurden. Als vierte Hauptkategorie hat sich „Grenzregime“ herausgebildet, welches das (derzeitige) Grenzregime, als Basis für das dort stattfindende Engagement erfasst. Diesen vier Hauptkategorien wurden dann im Laufe des Kodierprozesses mehrere Kategorien zugeordnet, welche wiederum aus mehreren Codes bestehen. Aus den Kategorien wurden dann jeweils Schlüsselkategorien ausgewählt, insgesamt zwölf– wobei eine dieser Schlüsselkategorien auch in einer anderen Hauptkategorien als „normale“ Kategorie zum Einsatz kommt.

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse präsentiert und im Kontext des Forschungsstandes und der theoretischen Konzepte eingebettet.

4. Ergebnisauswertung

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Analyse dargestellt. Mithilfe der geführten Interviews konnten Erkenntnisse in Bezug auf das EU-Grenzregime und im Hinblick auf die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen als dessen Teil herausgearbeitet werden. Dabei findet die Betrachtung der Ergebnisse entlang der drei Unterfragen der Forschungsfrage statt:

1. Welches zivilgesellschaftliche Engagement findet im EU-Grenzraum statt?
2. Wie agiert die aktivistische Zivilgesellschaft im EU-Grenzraum?
3. Welche Effekte hat das zivilgesellschaftliche Engagement auf das Grenzregime?

Bevor es um die Auseinandersetzung mit der Zivilgesellschaft im Grenzregime geht, wurde mit Hilfe der Interviews erarbeitet, welche Perspektive die vier Interviewten auf das derzeitige Grenzregime haben. Die Interviewpartner*innen wurden gezielt ausgewählt, weil sie aufgrund ihrer bisherigen oder aktuellen Tätigkeit als für das Forschungsinteresse besonders relevant eingestuft wurden und über langjährige Erfahrungen im Feld verfügen.

4.1. Analyse zum Zustand im Grenzregime

Um jene Aussagen zusammenzutragen, die von den Interviewpartner*innen in Bezug auf die derzeitige Situation an europäischen Außengrenzen getätigt wurden, wurde die Hauptkategorie „Grenzregime“ vorab entwickelt. Dieser Kategorien wurden all jene Kategorien zugeteilt, die sich in erster Linie darauf beziehen, wie die derzeitige Situation an EU-Außengrenzen aussieht. Auf Basis der Literatur, konnten vorab schon einzelne Codes festgelegt werden wie „Pushbacks“, „Nationalstaaten“, „politische Lücke“, „Konsequenzlos“. Diese vorab festgelegten Codes wurden dann mit weiteren Codes ergänzt, die sich induktiv herausgebildet haben. Die vielen einzelnen Codes wurden zu Kategorien zusammengefasst, wobei sich drei Kategorien als Schlüsselkategorien herauskristallisiert haben, die dieses Kapitel gliedern werden. Im Folgenden werden die relevantesten Codes mit ihren Erklärungen dargestellt:

Kategorie: Grenzregime	Erklärung
nationale Regime	Alles, was sich auf die nationalen Regime bezieht (Abkommen, lokale politische Entscheidungen, etc.)
Gewalt	Alle Formen von Gewaltanwendungen an EU-Außengrenzen, (schlechte Versorgung, Versorgungslücken, Pushbacks, psychische Belastungen etc.)
gesellschaftliche Stimmung	Alles, was sich auf die gesellschaftliche Stimmung und Perspektive zu Flucht-Migrant*innen und ihren Unterstützer*innen bezogen hat
Entwicklung	Prognosen über zukünftige Entwicklungen (Verbesserung/ Verschlechterungen etc.)
Folgen	Folgen aufgrund des Grenzregimes auf die Flucht-Migration
Zustand allgemein	Alles, was sich auf die Umstände im Grenzraum bezieht und nicht anders zuordenbar sind
EU-Grenzpolitik	Alles, was sich auf EU-Maßnahmen bezieht (GEAS, Verteilung und der Einsatz von finanziellen Mittel, etc.)
Verantwortung	Alles, was sich darauf bezieht, wer Verantwortungen politisch/ gesellschaftlich innehat und wie damit umgegangen wird
Politische Berichterstattung	Alles, was sich auf die politische Informationsvermittlung bezieht inkl. bewusster Informationsmangel

Tabelle 2: Hauptcodes zu der Kategorie Grenzregime (Quelle: eigene Darstellung)

4.1.1. Kategorie: nationale Regime

Auf die Frage zur aktuellen Situation an EU-Außengrenzen wurde deutlich, wie sich auch auf Basis der Auseinandersetzung mit der vorhandenen Literatur gezeigt hat, dass die Situation an den Grenzen trotz der EU-Vertragswerke über gemeinsame europäische Außengrenzen und eine gemeinsame Asyl-, Migrations- und Grenzpolitik stark von den nationalen Grenzregimen abhängt. Person2 hält im Interview darüber hinaus fest, dass selbst innerhalb eines Landes große

Variationen in Hinblick auf das Grenzregime bestehen können. So hängt nach der Erfahrung von Person2 beispielsweise der Umgang mit Flucht-Migrant*innen auf See davon ab:

[...] von wo die griechische äh die italienische Küstenwache her ist. Ähm von Sizilien, die haben gerade nicht so richtig Bock. Lampedusa ist ein bisschen anders, (.) war auch schon immer anders. Wird auch politisch ein bisschen anders geführt. Tatsächlich auf Landesregierungsebene. (Person2: 211-215)

Eben benanntes Zitat von Person2 bezieht sich auf die Situation innerhalb Italiens, wobei die politische Führung Lampedusas als offener gegenüber Flucht-Migrant*innen benannt wird als in Sizilien. Bereits innerhalb eines Landes besteht teilweise kein Konsens über den Umgang mit Flucht-Migrant*innen, die Herausforderungen in der intrastaatlichen Integration zeigen sich bereits auf dieser Ebene. Person1 erwähnt in Bezug darauf:

Und wenn Geld geschickt wird, dann wird es wieder dort landen, wo die Griechen es verwenden wollen und nicht eben, um den Pakt¹³ umzusetzen. (Person1: 196-197)

Auch wenn als Teil der EU die Einführung einer gemeinsamen Grenz- und Migrationspolitik beschlossen wurde, liegt die Umsetzung und finale Entscheidungskraft am Ende maßgeblich bei den Nationalstaaten, die ihren Interpretationsspielraum in der Umsetzung der EU-Vorhaben ausnutzen. Dass ein Widerspruch zwischen den unterschiedlichen Regimen (national, regional, EU) bestehen kann, wurde in den Interviews, wie auch in der Literatur benannt.

Laut den Interviewpartner*innen nimmt der unterschiedliche Umgang mit Flucht-Migrant*innen dabei auch Einfluss auf die Routen der Schutzsuchende, welche sich stetig an die Gegebenheiten anpassen. Über Ungarn sagt Person1 beispielweise, dass hier wenige Flucht-Migrant*innen bleiben wollen, da die „Lebensbedingungen [für sie] einfach ähm (lachen) nur abschreckend sind, weil inexistent“ (Person1: 233-236). Auch Person2 und Person3 machen deutlich, wie sich die Routen in die EU als Folge politischer Entscheidungen verändern, sie nennen je ein Beispiel aus der Balkanregion und aus Griechenland, dies scheint somit kein regionales Phänomen zu sein:

Das heißt bis vor circa (.) November letzten Jahres¹⁴ sind, ist die Route hauptsächlich über Serbien, Ungarn, Österreich gegangen. Ja. Dann kam der serbische Wahlkampf ähm im November, die serbische Wahl und dann hat Serbien mit Militär, also dieser autokratische Herrscher Vučić ähm hat mit Militär ähm dieses ganze Gebiet im Norden Serbiens Grenzen an Ungarn ähm ja ähm ja alle Leute dort zwangsevakuert in den Süden. Diese Camps dort komplett lahmgelegt. Diese Route hat man komplett lahmgelegt und ähm, seitdem verschiebt sich es wieder nach Bosnien. (Person3: 53-60)

Wir haben dieses Jahr¹⁵ viel mehr Ankünfte, schon, als wir im letzten Jahr hatten. Ähm (unv.), die Zahl steigt ENORM, die Route verändert sich so ein bisschen. Ähm bis jetzt

¹³ das neue Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS)

¹⁴ Dieses Interview wurde 2024 durchgeführt.

¹⁵ 2024

waren es immer die nördlichen Inseln so von Lesbos, Chios, Kos und Samos, die [in Griechenland] angefahren wurden. Und diese ganze Route schifft so weiter runter auf so ganz kleine Inseln, die teilweise gar nicht bewohnt sind. Ähm und das ist so ein bisschen damit zu begründen, dass ähm also das ist eine Vermutung von uns, dass ähm die Angst, (.) gepusht zu werden, auf dem Wasser so viel höher ist, als vom Land aus gepush backed zu werden. Und ähm (.) genau das ist irgendwie so eine Beobachtung ähm für die Ägäis, dass die Zahlen auf jeden Fall steigen, ähm, aber die Routen sich verändern. Die Lage wird unangenehmer. (Person2: 52-62)

Diese beiden Stellen verdeutlichen, wie stark die nationalen Mobilitätsregime die Flucht-Migrationsbewegung beeinflussen und wie dadurch die nationalen Entscheidungen auch auf das gesamte System (rück)wirken. Die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten sind wichtige Akteure im Grenzregime, die nationalen Grenzregime somit auch Teil des EU-Grenzregimes.

Deutlich wird an dieser Stelle auch, wie Staaten das Leben der Flucht-Migrant*innen für die eigene Politik nutzen. Dass sie hierbei die Situation für diese Personen bis hin zur Todesdrohung erschweren, wird für die eigenen politischen Vorhaben in Kauf genommen. Flucht-Migrant*innen werden instrumentalisiert, wie es auch in der Literatur am Beispiel der Grenzöffnung zwischen der Türkei und Griechenland 2020 und zwischen Polen und Belarus 2021 aufgezeigt wurde. Das Leben der Flucht-Migrant*innen wird in diesen Momenten zu einem verhandelbaren Gut. Um die eigenen politischen Ziele zu erreichen, werden die Personen entmächtigt und auf ihren Körper als politisches Druckmittel reduziert. Diese Maßnahmen spiegeln die von Achille Mbembe benannte nekropolitische Praxis westlicher Staaten wider.

Die genannten Zitate verdeutlichen auch, dass sich die Flucht-Migrationsrouten zwar als Folge von politischen Maßnahmen und des Umgangs verändern, die Mobilität als solche aber nicht unterbunden wird und werden kann.

4.1.2. Kategorie: Gewalt

Übereinstimmend wurde in den Interviews deutlich gemacht, dass staatliche und europäische Akteur*innen in den unterschiedlichen Grenzregionen auf Gewalt gegenüber Flucht-Migrant*innen zurückgreifen, um ihre Grenzpolitik und Grenzinteressen durchzusetzen. Dies wird bereits an der Aussage der oben zitierten Person2 erkennbar. Person2 spricht von „Pushbacks“, die von allen vier Interviewten genannt werden; des Weiteren werden Einschüchterungsversuche und Anklagen gegenüber Flucht-Migrant*innen, aber auch gegenüber ihren Unterstützer*innen angeführt. Es werden Methoden der Legitimierung illegaler Praktiken erwähnt, sowie eine Dehumanisierung von Flucht-Migrant*innen und eine Verantwortungsdiffusion zwischen den verschiedenen involvierten politischen Akteur*innen.

Person4 benennt, dass bewusst Bilder kreiert werden, die einen Ausnahmezustand kommunizieren, um dadurch außerordentliche Maßnahmen in der Handhabung des Grenzregimes zu legitimieren:

ABER das dieser Ausnahmezustand meistens selbst erschaffen und orchestriert ist, eben um diese Bilder zu erschaffen, um zu sagen, wir sind überfordert. Das ist etwas, was eigentlich an allen GrenzORTEN sehr, sehr ähnlich lief. (Person4: 140-143)

An dieser Stelle zeigt sich, wie die Berichterstattung als politisches Werkzeug für die eigenen Interessen genutzt wird. Es findet eine Versicherheitlichung statt, wie diese auch in anderen Forschungsarbeiten im Kontext des EU-Grenzregimes analysiert wurde: Bewusst wird ein Ausnahmezustand konstruiert, der eine Legitimierung ermöglicht. Mbembe benennt auch dies als Teil der nekropolitischen Logik. Durch das Schüren von Ängsten – unabhängig davon, ob sie auf der Wirklichkeit oder auf Annahmen beruhen – kann der Staat sein eigenes, nekropolitische, Handeln legitimieren, auch wenn dies gegen die eigenen Gesetze verstößt.

Die Erfahrungen, die Flucht-Migrant*innen insgesamt machen, werden als traumatisch eingeordnet. Person4 äußert dazu:

Aber ähm (.) ich glaube, dass, was sich am meisten ändern muss, ist diese traumatisierte, traumatisierende Gewalt, also wirklich dieses Brechen von Menschen an den Grenzen. [...] Ja, nicht immer natürlich, aber es geht ja wirklich an, also strukturelle Misshandlung, die sich in den Leuten schon einbrennt, (.) zum Teil ein Leben lang. (Person4: 529-537)

An dieser Stelle wird die Stärke der Gewalt, die an den Grenzen Anwendung findet, erkennbar, es findet hier ein „Brechen von Menschen“ statt. Auch Person3 verwendet dafür starke Worte und spricht davon, dass „verzweifelte, traumatisierte Mitmenschen“ (Person3: 311) aus der Situation hervorgehen. Ersichtlich wird in diesen Aussagen auch, dass diese Gewalt bereits systematisch ist. Person4 spricht von einer allgemeinen Rechtlosigkeit von Flucht-Migrantinnen, die „so eine[r] Landschaft auch der ständigen Vertreibung und Gewalt ausgesetzt [ist] [sind]. Und ich glaube ähm, das hat sich in Europa dann sehr manifestiert“ (Person4: 88-90).

Im diesem Zitat wird eine spezifische Form der Gewalt benannt, dass „Vertreiben“ von Personen. Davon berichtet auch Person1 am Beispiel der Situation im französischen Calais (Person1: 392). Diese Methodik wird von Person1 als keine dauerhafte Lösung eingeordnet (Person1: 394-395). Weiter benennt Person1 einen Mangel an Versorgung als eine Form von Gewalt, am Beispiel der griechischen Insel Lesbos, welche Person1 bei einem politischen Besuch vor Ort sehen konnte:

Das Ausmaß an Budget, das ein Land wie Griechenland zum Beispiel (tief einatmen) als EU-Mitgliedsstaat aus Brüssel erhält und wenn man dann du wirst es eh kennen (lachen), wenn man dann im Lager ähm steht und sich fragt, warum da auf Lesbos, warum da so wenig da ist ähm und nur Zelte und nichts Festes. Und (..) egal ob die hygienischen Mindeststandards ähm (..) (tief einatmen) Lebensbedingungen für die Kinder vor Ort etc. Und dann schaut man sich um und sieht die tollen Zäune und die Superautos und die

tollen Schlauchboote ohne Motor, mit denen sie die Leute wieder auf aufs Meer hinausstoßen. Dann ist es ja auch eine willentliche Entscheidung. (Person1: 145-153)

Person1 ordnet dies als „willentliche Entscheidung“ ein und zeigt dadurch, dass die Zustände einer bewussten Politik unterliegen. Es ist eine bewusste Entscheidung, Ressourcen eher für den Grenzschutz zu verwenden als für die Versorgung der Ankommenden, somit ein bewusstes Vorgehen gegen verbesserte Lebensbedingungen von Flucht-Migrant*innen, ganz im Sinne nekropolitischen Agierens. Auch macht diese Stelle noch einmal deutlich, dass eine Akzeptanz von Gewalt als Mittel der Politik stattfindet. Die Tatsache, dass Person1 als politische*r Besucher*in auf Lesbos die „Schlauchboote ohne Motor“ sehen konnte, deutet darauf hin, dass, obwohl die symbolische Bedeutung der Boote offensichtlich ist, nicht einmal ein Versuch unternommen wird, diese und die damit stattfindenden Pushbacks zu verbergen. Diese Praktiken, obwohl illegal, werden als folgenlos angesehen. Dass Fehlverhalten generell häufig folgenlos bleibt, wird von Person1 ebenfalls angemerkt:

[...] da (...) ist bewiesen, dass es keine Konsequenzen gibt und keine Verantwortlichkeit und kein Interesse der Politik. (Person1: 479-481)

Person1 weist dabei nicht nur auf die vermutliche Sanktionsfreiheit bei Fehlverhalten hin, sondern auch darauf, dass eine klare Verantwortungsverteilung fehlt. Hier wird einer der Gründe sichtbar, warum Fehlverhalten ohne Konsequenzen bleiben kann: Es ist oft unklar, wer überhaupt zur Rechenschaft gezogen werden müsste. Person1 erzählt außerdem von einem Gespräch mit einer Kollegin, die äußerte, ein anderes (EU-)Land aufgrund von Fehlverhalten anzuklagen werde als „Kriegserklärung“ aufgefasst (Person1: 267), woraus eine bewusste politische Zurückhaltung erkennbar ist. Auch Person2 macht dies deutlich und benennt, wie Fehlverhalten zwischenstaatlich bewusst ignoriert wird:

Was passiert also? (..) Es wird nicht hingesehen. Die Vorgehensweisen werden immer brutaler ähm. Dinge werden legitimiert über die Dauer von einem Einsatz. (Person2: 480-482)

Das Thema einer Verantwortungsdiffusion taucht im Laufe der Interviews mehrfach auf, und es wird sichtbar, dass dies ein wesentlicher Grund dafür ist, warum Zustände in einem Status-quo gehalten werden können, der weder mit den Menschenrechten noch der Genfer Flüchtlingskonvention noch dem eigenen EU-Recht konform ist. Person4 bezieht sich hier ebenfalls auf die Situation auf den griechischen Inseln und hält fest, wie dadurch auch eine Menge an Ressourcen verbraucht werden:

[...] ja, es ist einfach (..) wahnsinnig (unv.) Willkür oft dabei und auch ziemlich großes Chaos, weil jeder versucht die Verantwortung eigentlich und damit ist glaube ich die Hauptbeschäftigung vieler Behörden schon am Tag zu 60 %, sage ich jetzt mal ein bisschen überspitzt, abgegolten. Wenn du nur versuchst, die Verantwortung von einem zum nächsten zu schieben und dir eigentlich nur die ganze Zeit überlegst ähm, wie du aus der Nummer rauskommst. Ja. [...] Also ich glaube, das ist so mein Eindruck bisschen,

dass du halt irgendwie das, ist halt die ganze dieses Verantwortungspingpong da ist also das, was wir im Großen in Europa sehen, sehen wir natürlich vor Ort, im Kleinen, in den Strukturen. Ja und ähm, dass/ Da dadurch kommt halt immer alles ins Stocken. Und dadurch haben halt zum Beispiel auch Gewalttaten vor Ort oder Rechtsbrüche oft keine Folgen. (Person4: 208-221)

Person4 bringt hier auch zum Ausdruck, wie ein Verstecken hinter dem System stattfindet, welches auch von Person2 erwähnt wird, die davon spricht, dass die Exekutive sich „[...] hinter einem Objekt und hinter einer Befehlskette sozusagen verstecke[n][t]“ (Person2: 449-452). Auch wird in dieser Aussage von Person4 ersichtlich, dass die Zuweisung von Verantwortlichkeiten unklar bleibt, nicht nur in der Grenzregion in Griechenland, sondern laut Person4 handelt es sich um ein europaweites Phänomen: „was wir im Großen in Europa sehen“. Hier wird ein allgemein strukturelles Problem in der Aufteilung und Organisation der Verantwortung innerhalb und zwischen den EU-Staaten deutlich. Person1 zeigt aber auch auf, dass es nicht immer unklar ist, wer für ein Verhalten verantwortlich ist, und erhebt Vorwürfe gegenüber den nationalen Grenzbeamt*innen in der Umsetzung ihrer Aufgaben:

Aber ähm warum soll es eine griechische Polizei plötzlich menschenrechtskonforme, effiziente Verfahren an der Außengrenze, also an ihrer Grenze zur Türkei etablieren? (Person1: 181-183)

Person3 weist hingegen darauf hin, dass die Situation an den Grenzen auch von Politiken von Staaten im EU-Inland abhängt und nennt als Beispiel das Camp Lipa in Bosnien, welches durch österreichische Gelder mitfinanziert ist:

Man muss das wieder immer wieder so heimholen ja. Zu den Adressen, die die das Verursachen, also ähm (..) Albert Brenner¹⁶ von Asyl in Not hat mal gesagt jedes Unrecht hat Namen und Adresse und die Namen ähm für dieses Unrecht und die Adressen für dieses Unrecht sind in diesem Fall wirklich auch zum großen Teil in Wien, weil eben man das Camp Lipa ist mit 1,1 Millionen österreichischer Steuergelder finanziert zu zwei Dritteln. (Person3: 276-281)

Es wird von unterschiedlichen Regionen und Situationen berichtet, und es wird offensichtlich, dass dabei verschiedene politische Akteur*innen eine Rolle spielen, ohne dass immer klar ersichtlich wird, wer Entscheidungen trifft und tatsächlich verantwortlich ist. Die Mischung aus EU-Grenzregime und nationalem Grenzregime mit ihren Gemeinsamkeiten und Differenzen scheinen eine Basis zu schaffen, wo ein „Verstecken“ hinter dem System ermöglicht wird und Aktivitäten abseits von Gesetzen erhalten Raum. Eine unklare Verantwortungsverteilung bzw. ein unklares Bewusstsein darüber ermöglicht eine Anonymisierung der Gewalt und eine Freisprechung von dieser.

¹⁶ Name geändert

Dabei machen die Interviewpartner*innen deutlich, dass insgesamt geltendes Recht im Kontext der Geschehnisse an den europäischen Außengrenzen nicht mehr eingehalten wird:

Ja, ich glaube sich wieder auf auf geltendes Recht zu besinnen. Also ich glaube, das wäre schon mal richtig gut. (Person4: 525-526)

Auch Person1 spricht klar von Rechtswidrigkeiten an den Grenzen, indem sie festhält, dass in Griechenland „menschenrechtswidrige Verfahren“ (Person1: 181-182) stattfinden. Doch es ist nicht nur ein Rechtsbruch, der aus den Interviews erkennbar wird, vielmehr auch, dass der Zugang für Betroffene, Rechtswege zu nutzen, erschwert wird. Es ist daher oft nicht möglich, beispielsweise unrechtmäßige Verfahren/ Anklagen/ Gewalttaten, nachzuverfolgen. Person4 erwähnt zur Situation von Flucht-Migrant*innen allgemein:

Das ist leider so, dass man halt meistens auch seine seine Rechte an irgendwie an den Türnagel hängt, sobald man irgendwie seine eigene Tür verlässt und gleichzeitig eben keine ähm, ja kaum mehr Leute hat, an die man sich wenden kann, medizinisch, rechtlich gesehen als Mensch auf der Flucht [...]. (Person4: 84-88)

Auch Person1 betont, dass „so wenig [sind] halt die Rechtswege offen [sind] in diesem Bereich auch für Betroffene“ (Person1: 284-285). Weiter weist Person1 darauf hin, dass hier die unklaren Verantwortungsverteilungen es zusätzlich erschweren an und für sich vorhandene Rechtswege zu nutzen:

Ähm, (..) dann diese völlige Unklarheit manchmal unter welcher Fahne war der Polizist tätig, sozusagen. Ähm wie ist da dementsprechend eben der Klageweg überhaupt der die Beschwerdemöglichkeit, wenn es von Frontex war, wie sehr ist die seriös? Ähm, also am Ende gibt es dann ja wenig (.), wenig Fälle und (.) man merkt ja auch wenig, was in Straßburg [beim Europarat] landet und die wenigen sind sehr erfreulich, kommen aber immer viele Jahre später, (.) wo dann der Druck überhaupt nicht groß ist, weil (.) potenziell hat das Land ja schon alles verbessert seit dem Sachverhalt. (Person1: 287-295)

Mbembes Benennung westlicher Staaten als nekropolitisch findet sich im EU-Grenzregime wieder: Gewalt bildet einen festen Bestandteil und legitimes Mittel der Politikführung, vor allem gegenüber Menschen, die einer anderen Bevölkerungsgruppe zugeordnet werden. Dabei werden jene – wie vor allem aus der Literatur in diesem Kontext deutlich wurde – als Sicherheitsrisiko wahrgenommen, wodurch außerordentliche, auch gewaltvolle Maßnahmen im Grenzregime Legitimierung erfahren.

In der Normalisierung von Pushback-Praktiken im Grenzregime symbolisiert sich zudem die asymmetrische Natur der globalen Mobilität. Beispielhaft zeigt sich, wie Menschen unterschiedlich frei sind, sich zu bewegen. Während die einen mit ihrem Pass ohne Grenzkontrollen vorwärtskommen, wird den anderen der Zutritt mit Gewalt verwehrt. Im Regimes-of-Mobility-Ansatz wurde diese Ungleichverteilung von Mobilität aufgezeigt, die in Abhängigkeit von sozioökonomischen und politischen Faktoren steht. Als Folge dieser häufig gewaltvollen Regulierung der Mobilität wird den Menschen zusätzlich ihr Recht verwehrt, einen

Antrag auf Asyl zu stellen. Dass Personen, die einen Pushback erfahren, darüber hinaus auch neuerlich in lebensbedrohliche Situation gebracht werden können, widerspricht nicht nur dem Non-Refoulement-Prinzip, sondern spiegelt die nekropolitische Logik wider. In diesem Sinne kann das EU-Grenzregime als nekropolitisch erfasst werden. Als weiterer Aspekt dafür kann die Verlagerung der EU-Grenzräume, in denen Gewalt ausgeübt wird, in die Peripherie, genannt werden.

Die teilweise nicht menschenrechtskonformen Zustände (Pushbacks und Gewalt im Widerspruch zur Genfer-Flüchtlingskonvention, dem Recht auf Asyl, Non-Refoulement etc.) an den Grenzen bilden die Grundlage für das dort verortete zivilgesellschaftliche Engagement. Wie aus den Interviews hervorgeht, sehen zivilgesellschaftliche Akteur*innen ihre Rolle in der Dokumentation des und in der Aufklärung über das nicht gesetzeskonforme Prozedere insbesondere staatlicher und suprastaatlicher Akteure. Ebenso im (versuchten) Füllen vorhandener Versorgungslücken. Wie genau die Arbeit der Zivilgesellschaft und ihr Einfluss auf die Ausübung des Regimes aussieht, wird in den folgenden Unterkapiteln erarbeitet. Zunächst wird kurz auf die gesellschaftliche Stimmung der EU-Bürger*innen in diesem Kontext eingegangen, nachdem auch diese Einfluss nehmen darauf, wie sich die Situation im Grenzregime gestaltet

4.1.3. Kategorie: gesellschaftliche Stimmung

Aus den Interviews wurde ersichtlich, dass es einen gesellschaftlichen Umschwung gegenüber der Haltung zu Flucht-Migrant*innen, aber auch ihren Unterstützer*innen gibt, wie es bereits in der Einleitung dieser Arbeit aufgezeigt wurde.

Person2 berichtet von der Insel Lesbos, wie eine positive in eine negative Haltung gegenüber Flucht-Migrant*innen gekippt ist:

Mytilini, ja, also die Hauptstadt Lesbos, die hatten auf einmal [2015] ein wie heißt das? Einen Einwohnersprung von Zwei Drittel, Zwei Drittel so groß. Die haben riesige Tafel und Büfett unten am Hafen aufgebaut, mit einem riesigen Banner auf drei Sprachen. Und da stand drauf: Wir essen gemeinsam. Das war krass. So krass einfach. Das war richtig krass. Und das kippt, (.) das kippt. (Person2: 474-479)

Am Beispiel der Insel Lesbos zeigt sich die zunächst große Bereitschaft der Bevölkerung vor Ort, die ankommenden Menschen aufzunehmen. Laut Person2 hat sich diese, „weil so mit Angst zu viel agiert wird“ (Person2: 479), verändert. Angst wird hier als politisches Mittel genannt, um bestimmte Bilder zu erschaffen und politische Ziele zu erreichen – ganz im Sinne der nekropolitischen Logik und wie bereits im vorherigen Kapitel in Bezug auf eine Akzeptanz von gewaltvollen Maßnahmen benannt. Auch Person4 schildert einen Umschwung, der durch politische Kampagnen gefördert wurde. Person4 bezieht sich dabei nicht nur auf die Situation der

ankommenden Flucht-Migrant*innen, sondern auch auf die allgemeine Stimmung gegenüber den Unterstützer*innen:

Also ich meine diese, dieser rasante, diese, dieser Umschwung, das hat schon auch viel damit zu tun, dass du, dass du auf einmal eine andere politische ähm ähm, (..) Faserung hast, durch die du filterst und wo du sagst, dass was vorher jetzt eigentlich, wo du so einen Hero-Button gekriegt hast, ähm da kriegst du jetzt den (unv.)-Button oder wie auch immer und wie schnell das geht. (Person4: 447-452)

Betont wird hier vor allem, wie schnell die Stimmung umgeschlagen ist, dass zuvor das Engagement als sehr positiv, als heldenhaft gelobt, danach jedoch negativ bewertet wurde. Auch Person3 erwähnt den gesellschaftlich fehlenden Rückhalt in Bezug auf die Flucht-Migrant*innen (Person3: 47-48). Ebenso geht Person1 auf die Stimmung ein und schildert, dass es als Folge dieser schwindenden Unterstützung für politische Akteure einfach ist die Arbeit der Zivilbevölkerung aktiv einzuschränken.

Ähm, (..) ich glaube, diesen NGOs gegenüber (..) gibt es dann auch oft aufgrund der sich teilweise (..) teilweise schon immer schlechten oder umschlagenden Stimmung der Bevölkerung vor Ort (..) ähm kaum das Interesse, sich für die einzusetzen ähm und dementsprechend kann die Politik mit ihnen meistens verfahren, wie sie will. (Person1: 332-336).

Person1 macht hier auch erkennbar, dass die europäische Bevölkerung an sich eine Akteurin im Grenzregime ist, die bereits mit ihren Einstellungen Einfluss auf das Regime nimmt.

4.2. Welches zivilgesellschaftliche Engagement findet im EU-Grenzraum statt?

In den vier Interviews wurde insgesamt deutlich, dass zivilgesellschaftliches Engagement im Kontext der Unterstützung von Flucht-Migrant*innen an den europäischen Außengrenzen sehr vielschichtig ist. Die unterschiedlichen Strukturen, mit denen die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen konfrontiert sind, ermöglichen dabei verschiedene Handlungsmöglichkeiten, stellen sie vor ungleiche Herausforderungen und beeinflussen die Gesamtsituation in unterschiedlichem Maße. Dabei steht die Auseinandersetzung mit den Tätigkeiten, die zivilgesellschaftliche Akteur*innen übernehmen, im Fokus dieses Kapitels. Daraus hat sich die Kategorie „Zivilgesellschaft Allgemein“ gebildet, die alles umfasst, was sich auf die verschiedenen Facetten der zivilgesellschaftlichen Aktivitäten bezieht. Auch in diesem Kontext konnten bereits durch die Literatur und die Auseinandersetzung mit der Vielseitigkeit des Engagements Codes vorab festgelegt werden wie „Seenotrettung“, „Lückenfüller“ oder „Verschlechterung“; diese wurden mit induktiv konstruierten Codes ergänzt. In der folgenden Tabelle werden jene Kategorien vorgestellt, zu welchen die Codes zusammengefasst wurden und die nach dem Selektieren als relevant eingeordnet wurden. Zwei Kategorien wurden als

Schlüsselkategorien definiert und gliedern dieses Kapitel: „ZV¹⁷-Ausübungsweise“ und „Informationslücke“. Nachstehend die Erklärung dieser und der wichtigsten weiteren Kategorien.

Kategorie: Zivilgesellschaft Allgemein	Weitere Unterkodes
ZV-Ausübungsweise	Bezieht sich auf das, was die ZV-Akteur*innen tun, warum sie es tun und in welchem Zusammenhang das Tun zu den Ursachen steht
Informationslücke	Bezüge zu fehlendem Wissen in der Gesellschaft oder Politik zur Ausübung des Grenzregimes und zu der Situation an den Grenzen
ZV-Tätigkeiten	Tätigkeiten, die von ZV-Akteur*innen übernommen werden wie Versorgung, Seenotrettung, Rechtsberatung, Freizeitgestaltung, erste Hilfe, Dokumentationsarbeit
ZV-Motivation	Begründungen für das Engagement aus der ZV (Ausgleich Gewalt, Lücken etc.)
ZV-Gruppen	Die unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, von Individuen bis transnationalen Gruppen
ZV-Herausforderungen	Alle Formen von Herausforderungen mit den die ZV-Akteur*innen konfrontiert werden (begrenzte Ressourcen, politischer Druck, Beschränkungen etc.)

Tabelle 3: Hauptkodes zu der Kategorie Zivilgesellschaft Allgemein (Quelle: eigene Darstellung)

4.2.1. Kategorie: Zivilgesellschaft-Ausübungsweise

Das Engagement aus der Zivilgesellschaft beginnt bei der lokalen Bevölkerung in einer Region im Grenzraum, die aus dem Moment heraus aktiv wird und geht bis hin zum Engagement im Rahmen transnationaler Organisationen. Person2 hält beispielsweise fest:

Die ersten zivilen Seenotretter waren Fischer. Die haben die Leute nachts aus dem Wasser geholt, die haben die an die Inseln gebracht. (Person2: 472-474)

Ähnliches äußert auch Person3 und benennt, wie die lokale Bevölkerung situativ Hilfe leistet bzw. Unterstützung bietet:

Ähm und dann gab es so Sachen wie ein Helfer ist zum Beispiel Helfer geworden, in dem vor seinem Greislerladen (tief einatmen) ähm einfach daneben so ein riesiges wildes Camp war mit so ein altes leeres Pensionistenheim, wo halt 500 Leute waren und ständig Leute bei ihm im Handyladen waren, Wasser trinken, Nachhilfe holen. Und er ist dann Helfer geworden. (Person3: 167-171)

Dies sind lediglich Beispiele für die aktivistische Zivilgesellschaft. Neben der lokalen Bevölkerung wurden unterschiedliche kleinere und größere NGOs genannt sowie informell organisierte pro-

¹⁷ ZV=Zivilgesellschaft

flucht-migrantische Gruppen. Dabei übernimmt die lokale Zivilbevölkerung häufig die Rolle der Erstversorger*innen, die in der Folge von NGOs übernommen wird.

Das Engagement im Grenzraum wird, wie aus den Interviews hervorgeht, besonders durch zwei Faktoren motiviert: Auf der einen Seite gibt es die Rolle der Ver- und Umsorgung von Flucht-Migrant*innen, in deren Rahmen versucht wird, eine Lücke füllen, die durch als unzureichend empfundene staatlich-europäische Leistungen entsteht – von der Seenotrettung bis hin zur Lebensmittelversorgung und Freizeitgestaltung. Auf der anderen Seite sehen sich die Organisationen als Korrektiv (Wortwahl Person2: 484-485), um Gewalttaten und Missstände im Grenzraum aufzuzeigen und diesen entgegenzuwirken. Im Grunde geht es also darum, den Folgen der Nekropolitik entgegenzuwirken und einen Ausgleich zu bieten.

Person2 äußert dazu allgemein, dass das Engagement aufgrund der Motivation bzw. aus der Verantwortung heraus entsteht, etwas an einem ungerechten globalen System zu verändern:

Wir leben in einer unfairen Welt, weil wir sie so geschaffen haben. Und wir, wir sitzen hier und können mit einem Laptop über Zoom sprechen, während irgendwo jemand im Kongo Kobalt für meinen Mikrochip hergestellt hat. Das ist UNGLEICH, das. Das ist so und ähm deshalb sind Staaten Unrecht. Also die üben Unrecht aus dadurch, dass sie weiter PROFITIEREN von einem Unrecht, das vielleicht mal stattgefunden hat. Oder das irgendwie/ [...] Und dass wir, als ähm als Existierende, als ähm Bürgerinnen in uns zivilgesellschaftlich engagieren, ist, (.) ist Teil des Ganzen. Wir versuchen das Unrecht ein wenig gerechter zu machen. Oder wir versuchen, dem etwas entgegenzustellen. (Person2: 514-524)

Es wird deutlich, dass die Zivilbevölkerung für fehlende Unterstützungsstrukturen für Flucht-Migrant*innen einspringt und sich aufgrund ihrer relativen Privilegiertheit dafür auch in der Verantwortung sieht. In Hinblick auf die Übernahme einer Versorger*innenrolle sagt Person1, dass

[...] die Versorgung, wenn auch nur mit dem Nötigsten von Flüchtlingen und Migranten (.) mittlerweile überall, an welche Grenzen man auch immer/ schon, völlig (.) als Realität angekommen, dass hier NGOs, eben auch spendenfinanzierte so gut sie können überleben. (Person1: 133-136)

Auch Person4 merkt an, dass es vor allem NGOs sind „[...] die eigentlich die meisten Versorgungslücken dann versuchen zu kitten“ (Person4: 195-196). Die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen setzen sich für den Schutz der Menschen ein und stehen mit ihrer Solidarität und in ihrem Handeln somit im Kontrast zur nekropolitischen Logik, die diese Situation erst hervorgebracht hat. Dabei wird aus den Interviews auch deutlich, dass die Übernahme dieser Rolle herausfordernd ist – „so gut sie können überleben“ (Person1: 135-136). Person1 merkt weitergehend an:

[...] egal ob Calais oder Lesbos oder was auch immer, sie schaffen eh nur geringste Anzahl von Personen so halbwegs zu versorgen. (Person1: 136-137)

Die von Grund auf begrenzten Ressourcen, die angesprochen werden, werden an unterschiedlicher Stelle immer wieder erwähnt, in erster Linie als Herausforderung für die gesamte zivilgesellschaftliche Tätigkeit, aber des Weiteren in Zusammenhang mit der Frage, wie sinnvoll es ist, dass die Zivilbevölkerung diese Rollen überhaupt übernimmt:

Ja, und gibt es Nachteile von dem, dass die NGOs diese Aufgaben übernehmen (...). Insofern, als dass mit einer größeren Anstrengung Ressourcen, sei es zeitlich, monetär, materialhaft, ähm mit einer größeren Anstrengung, diese Ressourcen. Ähm (4) so gesammelt werden müssen, aufgetrieben werden müssen, um sie dann auch in einer geringeren Effizienz einzusetzen. (Person2: 532-536)

Zur Grundversorgung gehört auch der Schutz des Lebens und dadurch der gesamte Bereich der Seenotrettung. Besonders Person2, die in diesem Feld selbst aktiv war und ist, geht hierauf spezifisch ein. Dass zum Beispiel Fischer, somit die lokale Bevölkerung, einen Part übernehmen, wurde bereits erwähnt. Weiter macht Person2 anhand einer neuen Fluchtroute im Mittelmeer abseits von Seenotrettungs-NGOs klar, wie wesentlich ihre Rolle für den Schutz der Menschen ist:

Dass ähm es eine ENORM gefährliche Route gibt, die entsteht und die ist von Westafrika [...] über den Atlantik und [sie] versuchen Spanien zu erreichen, über die Kanaren, also über die Kanarischen Inseln. Und diese [Route] (.) ist enorm lang, ist enorm gefährlich. Ähm die Strecke ist viel größer. Die befinden sich wirklich auf dem offenen Meer und nicht mehr in Sichtweite von Land. Und es gibt dort keine zivile Seenotrettung in der Region. Ähm ja, es wird vermutet, dass an die 200 Menschen bereits dieses Jahr ähm auf dieser Strecke gestorben sind, ähm. (Person2: 114-123)

Deutlich wird hier abermals welche negativen Auswirkungen eine veränderte Flucht-Migrationsroute für die Situation der Flucht-Migrant*innen hat als auch, dass ein Vorhandensein von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen die Bedingungen erleichtern bzw. Menschen schützen können.

Neben der Übernahme einer Versorgungstätigkeit und der Unterstützung bei Flucht-Migration übernehmen zivilgesellschaftliche Akteur*innen auch eine wichtige Rolle in der Unterstützung von Personen, die Gewalt durch das Grenzregime erfahren haben. Dies geschieht einerseits durch Versorgung, andererseits durch Rechtsberatung, aber auch durch Dokumentationsarbeit und die Berichterstattung über Übergriffe auf Flucht-Migrant*innen an den Grenzen. Die Notwendigkeit dafür ergibt sich, wie in den Interviews deutlich gemacht wurde, dadurch, dass ein begrenztes Wissen über die Zustände an den Grenzen und das Agieren des Grenzregimes besteht. Nachdem das Thema „Berichterstattung“ einen breiten Raum in den Interviews eingenommen hatte und deutlich wurde, dass diese eine wichtige Aufgabe der Zivilgesellschaft darstellt (u.a. im Hinblick auf das Öffentlich-Machen illegaler Pushbacks, die durch die Arbeit von NGOs erst bekannt wurden), hat sich die Frage des Schließens von Informationslücken auch als eine eigene Analysekategorie erwiesen.

4.2.2. Kategorie: Informationslücke

Person4 zeigt auf, dass es eine vorgefasste Vorstellung darüber gibt, wie zivilgesellschaftliches Agieren im Kontext der EU-Außengrenzen aussieht, dies aber nicht immer der Realität entspricht: Person4 schildert aus der italienischen Stadt Triest:

Alte Leute, also meistens so Rentner und deswegen (.) ähm Zeit und so. Wo du ja sonst normalerweise sagst, okay, du hast irgendwie so ein Bild im Kopf von sehr jungen Leuten, die da alles möglich machen und so und irgendwie ihr ihre (..) Semesterferien oder so da verbringen oder nach dem Abi oder so, dann ist das da ja absolute Ausnahme (lachen) gewesen. Da waren glaube ich mindestens 30 Leute gewesen, die waren gut um die 80 Jahre. (Person4: 241-246)

Der Verweis von Person4 zeigt zum einen, dass zivilgesellschaftliches Engagement durch die Gesellschaft „querbeet“ stattfindet und zum anderen die benannte Diskrepanz zwischen Vorstellung und Realität von den Geschehnissen im Grenzraum – „du hast irgendwie so ein Bild im Kopf“ (Person4: 243). Im Kontext von Flucht und Migration besteht demnach eher das Bild von jungen akademischen Aktivist*innen, die sich für Flucht-Migrant*innen einsetzen, während die Rolle der lokalen Bevölkerung, die – wie hier bereits hervorgehoben – wesentliche Beiträge in der Versorgung leistet, weniger im Fokus steht. Diese unterschiedlichen Darstellungen erzeugen abweichende Narrative: Während das Bild der engagierten jungen Generation vermutlich eher mit systemkritischen oder aktivistischen Motiven verknüpft wird, könnte die Betonung der Unterstützung durch die lokale, auch ältere Bevölkerung stärker die moralisch motivierte Notwendigkeit von Hilfe in den Vordergrund stellen. Unter Mbembes nekropolitischen Perspektive lässt sich vermuten, dass bewusst das erste Narrativ gefördert wird, um von Moral und humanitärem Handeln abzulenken. Mbembe macht im Begriff der Nekropolitik deutlich, dass nicht alle Menschen als gleichwertig empfunden werden. Mit der von Moral geleiteten Hilfe der Einzelnen, aus dem Moment heraus – weil sie vor Ort sind und Leid sehen – wird das Gegenüber in seinen Bedürfnissen anerkannt und widerspricht demnach dem nekropolitischen Verständnis. Ferner wurde in den Interviews hinterfragt, welches Wissen bei den politischen Entscheidungsträger*innen selbst darüber vorhanden ist, was im Grenzregime passiert. Ebenso werden bestehende Informationslücken in der Gesellschaft angesprochen und deutlich gemacht, wie wichtig die Arbeit der Dokumentation aber vor allem der Verbreitung von Informationen über Geschehnisse im Grenzregime ist.

Sich auf die neue GEAS-Verordnung beziehend, merkt Person3 beispielsweise an:

Also wer die Verhältnisse vor Ort kennt und dann (.) dieses 2000-seitige Dokument ähm beginnt auch nur ein bisschen was zu lesen, wird verstehen, dass das völlig surreal und an den Realitäten vorbei ist, die in diesen Ländern, Ländern, in die man das Auslagern will, so nicht und nie funktionieren wird. (Person3: 85-89)

Auch Person4 äußert sich in ähnlicher Weise:

Die haben noch nie die Realität vor Ort gesehen. Und ich glaube, das ist etwas, wo man immer wieder merkt, diese Diskrepanz zwischen Realität und politischer (.) Entscheidung. (Person4: 109-111)

Person3 und Person4 hinterfragen kritisch, auf welcher Basis politische Entscheidungen getroffen werden. Sie stellen fest, wie wenig Wissen über das Grenzgeschehen bekannt ist. Weniger auf die aktuelle Verordnung bezogen, sondern mit Bezug auf die eigene praktische Arbeit als österreichische*r Akteur*in, in Zusammenarbeit mit EU-Akteur*innen, berichtet Person1 von Unwissenheit unter Kolleg*innen über tatsächliche Zahlen und Daten im Kontext von Flucht-Migration. Dabei stellt Person1 auch klar, dass die Faktenlage in den EU-Institutionen begrenzt ist, da Überprüfungen, was vor Ort passiert, nur selten und wenn überhaupt, ungenau stattfinden, wodurch, wie bereits angemerkt wurde, auch Fehlverhalten sanktionslos bleiben kann (Person1: 205-211).

Mit Bezug auf die in vorliegender Arbeit vorgestellte Literatur ist zu hinterfragen, wie begrenzt das Wissen der politischen Akteur*innen wirklich sein kann oder darf. Bereits mehrere Studien sowie die zivilgesellschaftliche Berichterstattung zeigen schon seit einiger Zeit auf, dass Gewalt und Pushbacks als reguläre Mittel im Grenzregime eingesetzt werden. Die Frage ist eher, inwiefern ein bewusstes Wegschauen stattfindet, weil das Wissen über die Situation vor Ort ein Eingreifen erfordern würde. Da das Grenzregime und der Aufbau von gemeinsamen Außengrenzen vorwiegend an den Peripherien der EU in der dargestellten Brutalität stattfindet und dem Blick der Mehrheitsgesellschaft entzogen ist, wird eine Haltung allgemeinen „Nicht-Wissens“ ohnehin gefördert. Unter nekropolitische Linse könnte zudem ergänzt werden, dass nicht nur ein bewusstes Wegschauen stattfindet, sondern ein Akzeptieren menschenrechtswidriger, tatsächlich illegaler Praktiken (wie bereits im vorherigen Kapitel gezeigt und hinterfragt wurde) sowie eine bewusstes Nicht-Handeln.

In Bezug auf das gesellschaftliche Wissen zum Grenzregime vor Ort, benennt Person4:

[...] und gleichzeitig hast du natürlich jetzt auch die teilweise die Inhaftierung auch von Kindern und Jugendlichen, wenn sie in Familien unterwegs sind. (..) Jeweils zu dem größten Aufschrei auch in so einer deutschen Debatte/ Wenn sie das dann hören, dann ist es so Gott ja, aber also ich meine, es ist so ein bisschen, (.) ähm, also auch auch wirklich naiv zu sagen, dass ihnen/ Also dass wir das davor nicht schon gemacht haben. Also, das ist es sind alles so Situationen, die sind leider nicht neu. (Person4: 396-403)

Es wird hier durch Person4 deutlich, dass die Praktiken des Grenzregimes für Menschen in der Union unvorstellbar sind, da sie eben nicht mit verbreiteten Vorstellungen von Moral und Recht vereinbar sind. Auf der einen Seite findet zwar dieser „Aufschrei“ statt, auf der anderen Seite konnte aber auch bereits erarbeitet werden, dass eine Legitimierung von außerordentlichen Maßnahmen im Grenzregime stattfindet. Diese Legitimierung scheint allerdings (noch) an ihre Grenzen zu stoßen.

Person1 zeigt anhand der eigenen Erfahrung, dass erst ihre Arbeit im Feld ihr hat klar werden lassen, wie die Geschehnisse rund um Flucht-Migration aussehen: „Und dann führt das eine zum anderen, dass man dann mitkriegt, wie schlimm es ist, erst wenn man mal dabei ist. (Person1: 39-40). Auch Person2 spricht von begrenztem Wissen über die Zustände und setzt dies in Zusammenhang mit einer fehlenden Berichterstattung:

Ziel dieser [Beobachtungs-]Mission [einer NGO] war es eigentlich, in der Ägäis, also in dem Raum zwischen Griechenland und der Türkei, festzustellen, ob es noch, ob es dort noch Boote gibt, die ankommen, weil der mediale Fokus sich verschob, nachdem es diesen EU-Türkei Deal im März 16 gab. (Person2: 15-19)

Hier wird sichtbar, wie wichtig es ist, dass über die Geschehnisse vor Ort durch zum Beispiel zivilgesellschaftliche Akteur*innen berichtet wird. Sie können Aufmerksamkeit schaffen, dadurch die Geschehnisse hinterfragen und Einfluss nehmen auf den weiteren Verlauf:

Und mit dem Aufzeigen und Aufdecken und Befragen ähm der Dinge stellst du sie zur Diskussion. Und in dem Moment, wo sie zur Diskussion stehen, ähm, werden sie halt geprüft auf einen Artikel. (Person2: 446-448)

Auch Person4 macht die Beobachter*innen-Rolle der Zivilbevölkerung deutlich und sagt ganz allgemein, „dass ja vier Augen sowieso besser sind als zwei und zehn auch als zwei“ (Person4: 459-460). Dass es eine Beobachter*innen-Rolle braucht, macht deutlich, dass vor Ort offensichtlich Dinge passieren, die nicht korrekt und menschenrechtskonform ablaufen. Neben der Aufgabe zu beobachten, ordnet Person3 der Zivilbevölkerung die Rolle als „Lautsprecher“ zu, deren Aufgabe es ist, das Erfahrene zu verbreiten:

Wir haben eine interessante Rolle insofern, dass wir quasi manchmal ein bisschen ein Lautsprecher nach ähm nach draußen sind. Ja, das hat dieses [Lager-]Gefängnis ähm auch bewiesen. Ja, wären nur die Leute in Bosnien aufgestanden und hätten nur die das adressiert, ähm wäre das wahrscheinlich nicht so weit nicht so weit gekommen. (Person3: 272-276)

Obendrein ergänzt Person3, dass wenn die Aufmerksamkeit da ist, dies (kurzzeitig) positive Auswirkungen, zumindest auf die gesellschaftliche Unterstützung, haben kann:

Dann gab es eine unglaubliche Welle an Leuten, an Organisationen, an Spenden, an allem Interesse, ein medialer Hype. Und mittlerweile ist das alles abgeflacht. (Person3: 142-144)

Person3 weist auch darauf hin, dass sobald diese mediale Aufmerksamkeit wieder verschwindet, gesellschaftliches Interesse und die Hilfsbereitschaft wieder abnehmen können. Auch Person1 stellt fest, dass es den Fokus und die Öffentlichkeit braucht, um etwas zu verändern:

[...] um das Thema auch ähm wach zu halten, natürlich mit dem Ziel, dass sich dann systemisch etwas verbessert und dafür für mehr als einen Einzelfall. (Person1: 64-66)

Medien werden hier zum hilfreichen Werkzeug, nicht ohne Grund wird bei Medien häufig von einer „vierten Gewalt“ gesprochen. Dabei wird aber auch deutlich, dass die Berichterstattung allein

keine Veränderung bewirkt. Es bedarf eines besonderen medialen Fokus, „um dann vielleicht eine Woche lang einen Schwerpunkt dazu zu schaffen, damit es bei den Leuten ankommt und sich vielleicht mal was rührt“ (Person1: 84-87). Es bedarf dafür des Mitwirkens von Personen, die auch gehört werden. Person3 hatte darauf hingewiesen, dass es weniger wirkmächtig sei, wenn nur die lokale Bevölkerung (in Grenzregionen) auf etwas aufmerksam macht, als wenn westliche Akteur*innen wie Politiker*innen oder Aktivist*innen aus dem „inneren“ der EU etwas aufzeigen (Person3: 272-276). Erkennbar wird somit ein ungleiches Machtverhältnis zwischen den staatlichen bzw. suprastaatlichen und anderen Akteur*innen und dass es einer gesamtgesellschaftlichen Aufmerksamkeit bedarf, um tatsächliche Veränderungen zu bewirken. Auch wenn eine Berichterstattung nicht automatisch Veränderung bedeutet, wurde in den Interviews ihre Notwendigkeit hervorgehoben und die Rolle der Zivilgesellschaft dabei klar benannt.

4.3. Wie agiert die aktivistische Zivilgesellschaft im Grenzregime?

Nicht nur die Tätigkeiten, die durch zivilgesellschaftlich Akteur*innen abgedeckt werden, sind vielseitig, sondern auch ihre Organisationsstruktur, die sich zum einen im Hinblick auf Größe und finanzielle Mittel, zum anderen durch ihre spezifische Beziehung zum Grenzregime unterscheidet. Im Fokus dieses Kapitels steht die Frage, wie zivilgesellschaftliche Akteur*innen agieren. Mehrere Codes konnten auch in diesem Zusammenhang bereits vorab mit Hilfe der Literatur definiert werden, beispielsweise „Interessenkonflikt“, „Abhängigkeit“, „Kriminalisierung“ und „Machtungleichgewicht“. Weitere Codes haben sich im Prozess der Auseinandersetzung mit dem Forschungsmaterial ergeben. Alle Kategorien zu dieser Hauptkategorie werden im Folgenden kurz dargestellt. Die drei Kategorien „ZV-Organisationsformen“, „ZV-Handlungsrahmen“ und „Reproduktion“ haben sich als Schlüsselkategorien erwiesen und dienen der Strukturierung des Kapitels.

Kategorie: zivilgesellschaftliches Agieren	Weitere Unterkodes
ZV-Organisationsdynamiken	Alles rund um die Arbeitsweise von ZV-Akteur*innen (Zusammenarbeit mit politischen Akteur*innen, mit dem Regime, Anonymität, Ressourcenverwendung, etc.)
ZV-Handlungsrahmen	Inkludiert sowohl den bestehenden Handlungsraum von ZV-Akteur*innen als auch hier bestehende Veränderungen
Reproduktion	Alles, das sich auf die Reproduktion von historisch erwachsenen Ungleichheitsstrukturen bezieht

ZV-Organisation	Alles, was sich auf die Zusammenarbeit mit der Politik bezieht (Abhängigkeit/ Unabhängigkeit von ZV)
Grenzregimeintegration	Aussagen in Bezug auf eine mögliche Integration der ZV in das Regime
ZV-Handlungsraum	Jene Stellen, die sich auf den Handlungs-/ Aktionsraum beziehen, in dem die ZV-Akteur*innen aktiv sind.
Regulierungsmethoden	Die unterschiedlichen Methoden, die zur Regulierung der ZV benannt und verwendet werden.
Machtverhältnisse	Alles, was sich auf Machtverhältnisse zwischen den Akteur*innen bezieht.

Tabelle 4: Hauptkodes zu der Kategorie zivilgesellschaftliches Agieren (Quelle: eigene Darstellung)

4.3.1. Kategorie: Zivilgesellschaft-Organisationsdynamiken

Person3 und Person4 haben in ihren Interviews zivilgesellschaftliche Gruppen im Hinblick auf ihre finanziellen Mittel und Zusammenarbeit mit politischen Akteur*innen unterschieden.

Person3 sagt:

[...] diese Organisationen, die auch dann noch aus diesen EU-Töpfen [mitfinanziert werden] und in den offiziellen Camps untertags aktiv sind. Da[nn] gibt es eben Organisationen außerhalb dieser Camp Systeme. Ja und dazu zählen natürlich auch wir, weil wir in den offiziellen Camps/ Wir hatten zwar Angebote dort ähm was zu tun und zu machen, aber wir haben das abgelehnt, einfach weil es nicht unser, unser unser WELTBILD ist, in solchen Systemen zu wirken oder Teil davon zu sein. (Person3: 108-114)

Erkennbar wird, dass Person3 Organisationen, die durch „EU-Gelder“ finanziert werden und/oder in festgelegten öffentlichen Strukturen agieren, zuschreibt, Teil des EU-Grenzregimes zu sein. Auch Person1 hat festgehalten, dass es auf der einen Seite zivilgesellschaftliche Organisationen gibt, die durch öffentliche Gelder finanziert werden und zum anderen eine Form des zivilgesellschaftlichen Engagements, welches sich ausschließlich durch Spendengelder finanziert und dadurch unabhängig von politischen Entscheidungsträgern ist (Person1: 499-505). Person3 macht deutlich, dass politische Akteur*innen durch (finanzielle) Ressourcen in ihrer Fähigkeit, sich kritisch zu äußern, eingeschränkt sind. Person3 bezeichnet letztere als „Systemplayer“ und ordnet ihnen andere Handlungsmöglichkeiten zu als jenen zivilgesellschaftlichen Gruppierungen, die außerhalb des Systems agieren:

[...] naja, einerseits ist ähm Finanz sicherlich ein großer Unterschied, dass wir eben keine öffentlichen Gelder ähm haben, keine öffentlichen Subventionen NICHT aus diesen EU-Töpfen finanziert sind ähm und dadurch auch politisch und und politisch viel unabhängiger artikulieren können und (tief einatmen) Sachen viel klarer benennen können. (Person3: 134-138)

Person3 bewertet die Arbeit dieser Organisationen im weiteren Verlauf des Interviews nicht als negativ, betont aber klar, selbst nicht mit dem „System“ arbeiten zu wollen (Person3: 112-114). Person3 stellt aber auch klar, dass sich alle Akteur*inne in ihrer Arbeit an die Gegebenheiten, die

durch das Regime vorgegeben werden, anpassen müssen, ob sie auch wollen oder nicht: „[M]an muss sich wirklich auch an unmögliche Zustände teilweise anpassen“ (Person3: 43). Eine vollkommene Unabhängigkeit in der Arbeit scheint angesichts bestehender Machtstrukturen sehr schwierig umzusetzen bzw. unmöglich zu sein.

Dass jene Zivilbevölkerung, die auch vom Staat bzw. der EU Finanzierungen erhält, in ihrer Fähigkeit, Kritik zu äußern, eingeschränkt wird, wird von Person3 noch einmal betont:

[...] Systemplayer, ähm die in ihren Strukturen sehr wohl Leute haben, die eigentlich vom Herzen her und von ihrer Haltung ähm längst aufgestanden sind, aber das nicht so offen aussprechen können wie wir. (Person3: 154-156)

Daraus ergibt sich, dass jene, die mit dem System kooperieren, weniger Möglichkeiten haben, etwas an den Strukturen zu ändern. Dabei stellt sich die Frage, welche Rolle die Zivilgesellschaft einnimmt. Die Zivilgesellschaft liegt zwischen Politik und Gesellschaft wie in der Auseinandersetzung mit dem Begriff „Zivilgesellschaft“ deutlich wurde. Dabei kann sie auch zur Unterstützung politischer Vorhaben dienen, wie dies im Kontext des Weißbuches der EU als Aufgabe der Zivilgesellschaft bestimmt wurde. Die Frage ist, welches Ziel die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen selbst mit ihrer Arbeit bezwecken. Person1 benennt hier Unterschiede. Sie bezieht sich zunächst auf einen Vergleich zwischen Zivilgesellschaft und politischer (Oppositions-)Arbeit:

Natürlich mit dem Ziel, dass sich dann systemisch etwas verbessert und dafür für mehr als einen Einzelfall. Ähm das ist sicher der Unterschied [zwischen Zivilbevölkerung und Politik]. (Person1: 63-65)

Person1 spezifiziert später, dass dies auch für zivilgesellschaftliche Gruppen gilt, die lobbyieren. Diesen schreibt sie das Ziel der Politikveränderung zu (Person1: 80-82). Person3 hat klargestellt, dass sie in ihrer Arbeit – in einer Organisation, die sowohl politischen Aktivismus betreibt als auch die Versorgung von Flucht-Migrant*innen an den Grenzen übernimmt – den Anspruch stellen, das System zu verändern und als autonome Organisation auch Möglichkeiten haben, welche den „Systemplayern“ nicht zur Verfügung stehen:

Ja, ich glaube, das ist der größte Unterschied, dass wir (.) quasi außerhalb des Systems wirken und trotzdem versuchen, ins System hinein irgendwie zu wirken oder auch Sachen mit zu beeinflussen oder Sachen zu artikulieren [...]. (Person3: 151-153)

Dass sich zivilgesellschaftliche Gruppen bewusst dagegen entscheiden, mit den politischen Strukturen vor Ort zu kooperieren, zeigt auch Person4 auf und erwähnt im Hinblick auf die Insel Lesbos:

Organisationen wie Ärzte ohne Grenzen, die sich dann aber wiederum weigern, mit den etablierten Strukturen zusammen zu arbeiten. Also nicht in die Camps hereingehen. (Person4: 199-201)

Generell zeigt sich eine Unterscheidung zwischen Organisationen, die eher damit beschäftigt sind, eine Versorgungslücke zu schließen und jenen, die eine langfristige Entwicklung im Fokus

ihrer Arbeit haben. Wobei letztere eher nicht mit politischen Akteur*innen zusammenarbeiten wollen bzw. versuchen, abseits der politisch geschaffenen Strukturen zu agieren. In der Literatur wurde diese Unterscheidung ebenfalls getroffen und zwischen Organisationen, die eher autonom agieren und Organisationen, die eher mit dem Regime kooperieren, differenziert. Allerdings konnte auch bereits aufgezeigt werden, dass diese, trotz einer Integration in das Regime, eine positive Veränderung für die langfristige Situation von Flucht-Migrant*innen bewirken können. Darüber hinaus ist im Sinne des Konzeptes einer „humanitarian borderwork“ von Pallister-Wilkins (2017) anzumerken, dass jedes Involvieren von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen Einfluss auf das Grenzregime hat (siehe Kapitel 2.6.2.).

Dass die Akteur*innen in ihrem Aktionsraum dabei immer den politischen Regulierungen im Grenzregime unterliegen, wurde in dem Zitat von Person3 (43) bereits artikuliert. In den Interviews wurde dabei deutlich, dass sich der daraus ergebende Handlungsraum verändert, aufgrund von einem sich weiterentwickelnden Regime. Im nächsten Kapitel wird näher darauf eingegangen.

4.3.2. Kategorie: Zivilgesellschaft-Handlungsrahmen

In den Interviews wurde benannt, wie zivilgesellschaftliche Akteur*innen in EU-Grenzräumen durch die Ausgestaltung des Grenzregimes und politische Akteur*innen negativ beeinflusst werden. Aus den Interviews wurde bereits ersichtliche, dass Akteur*innen, die in bewusstem Einklang mit dem Grenzregime agieren in ihrer Meinungsäußerung bzw. ihrer Kritikfähigkeit beschränkt sind. Darüber hinaus sind zivilgesellschaftliche Akteur*innen in ihrer Arbeit mit Einschüchterung, Verunsicherung, Schikanen und Einschränkungen durch bürokratische Hürden konfrontiert, und sie werden mit gerichtlichen Klagen bedroht.

Person1 berichtet, wie solch eine Einschränkung aussehen kann:

Und was man da eben erlebt, ist eben (...) ähm (...) Einschränkung der Bereiche, wo man Essen ausgeben kann, auf einen Ort, wo eh nie ein Flüchtling vorbeischaute, ähm. (...) Also Schikane nach behördlicher Natur jeglicher Art. (Person1: 339-342)

Es wird von einer räumlichen Einschränkung gesprochen, welche die Tätigkeit vor Ort so eingrenzt, dass das eigentliche Ziel, die Versorgung von Flucht-Migrant*innen, nicht mehr richtig umgesetzt werden kann. Dies wird von Person1 (333) als „Schikane“ beschrieben und es wird deutlich, dass dies als ungerecht und belastend eingeordnet wird. Aber es sind nicht nur kleinere „Schikanen“, sondern auch Einschränkungen durch Androhung gerichtlicher Verfahren, mit denen die Zivilbevölkerung konfrontiert ist. Davon berichtet Person3 beispielhaft und bezeichnet es als eine Form der Kriminalisierung, die sich gegen die Zivilbevölkerung richtet:

Man hat ähm Helfer*innen, früher vor allem kriminalisiert. Sehr viel oder (tief einatmen) ähm unter Druck gesetzt. Polizeiliche Verhöre gab es. [...] Dafür wurde er abgestraft mit horrenden Verwaltungsstrafen. Ähm wo wir dann sammeln mussten. Absurderweise. Das

ist halt immer das Schlimme, wenn du, wenn man noch zusätzliche äh (..) Kriege fechten musst, die eigentlich, die es eigentlich nicht geben sollte. (Person3: 165-181)

Erkennbar wird hier, welche zusätzliche Belastung aus diesen Anklagen entsteht, insbesondere durch die hierfür notwendigen zusätzlichen Ressourcen. Sie werden zu einer neuen Herausforderung, die neben dem Aufwand für die eigentliche Arbeit anfällt. Person4 nennt in diesem Zusammenhang die individuelle Belastung durch derartige Methoden politischer Verfolgung:

[...] ähm gleichzeitig ja, gibt es auch manche Organisationen, aber nicht mehr Seenotrettungsorganisationen, die einfach ähm wo kontinuierlich dann die Leute mitgenommen wurden auf die Polizeistationen, immer wieder so befragt, zermüht. (Person4: 276-279)

Auch Person2 bezieht sich auf die psychische Belastung und bezeichnet dies als „Psychoterror“; sie erzählt von ihren Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der griechischen Küstenwache:

[...] irgendwie nachts drei Stunden unter Vollbeleuchtung um unsere Schiffe [rumfahren] [herumgefahren sind], so dass du nicht pennen kannst. Ähm, ähm ja. Also so nur so Kinderkram. Eigentlich die ganze Zeit. (Person2: 326-330)

Die Einschränkung an sich ordnet Person2 zwar als „Kinderkram“ ein, aber doch als Kräfte zehrend (Person2: 333). Es wird ersichtlich, dass die Einschränkungen eine doppelte Wirkung haben, die direkte Beschränkung und die daraus entstehenden Folgen. Auch zeigt sich das Ziel der staatlichen Akteure, die Zivilbevölkerung und ihr Engagement durch dieses Vorgehen zurückzudrängen. Person4 führt hierzu aus:

Und das sind natürlich, dann so Situationen, die auch abschrecken sollen, also die dann auch dieses Bild kreieren: Wir brauchen hier keine Zeugenschaft, wir brauchen hier keine humanitäre, zivilgesellschaftliche. (Person4: 439-442)

Auch Person1 macht deutlich, worum es hierbei geht, und bezeichnet gerichtliche Klagen als „Slapp-Verfahren¹⁸“, welche dazu dienen sollen „um mutige Zivilgesellschaft ähm niederzuringen“ (Person1: 358-360). Es geht somit nicht nur darum, einzelne Handlungen zu unterbinden, sondern vielmehr langfristig um eine Kontrolle der Zivilgesellschaft. Person2 und Person4 weisen darauf hin, dass es dabei auch um ihre Rolle als Beobachterin geht. Person4 hält dazu fest:

[...] weil die [griechische] Regierung viel mit Einschüchterung natürlich arbeitet, ja. Viele die humanitäre Hilfe an sich wurde ziemlich eingeschüchtert, eingegrenzt, auch in dem, was sie sagen. (Person4: 270-272)

¹⁸ Slapp= strategic lawsuits against public participation, sind “strategische[n] Klagen gegen öffentliche Beteiligung“ (Europäische Union 2024)

Diese doppelte Einschränkung der Zivilbevölkerung, in ihrem direkten Handeln und in der Berichterstattung, wird auch von Person2 benannt:

Und dieses Gesetz ging explizit gegen Rettungsschiffe und Beobachtungseinsätze auf See [...] wir hätten halt JEDER Aufforderung der Küstenwache folgen müssen und das war ja Teil unseres Deals eben das nicht zu tun. Damit wir sehen, was die, (.) was sie nicht wollen, dass wir sehen. Wenn es dann heißt „ja, bitte fahren Sie weg, sonst dürfen Sie hier nicht mehr sein, [unv.] dann entziehen wie Ihnen die Legitimierung“ und dann sagen wir „okay, dann fahren wir weg“. JA dann geschenkt. Also wofür sind wir wenn denn da? (Person2: 286-308)

Person2 erzählt von einem Gesetz, welches zunächst nur die Tätigkeit der Zivilbevölkerung an Land regulieren sollte und nach einem Jahr auch auf die Arbeit auf See ausgeweitet wurde. Neben dem Ziel – die Arbeit einzuschränken – ging es dabei auch um die Einschränkung der Rolle als Beobachterin und somit auch um das Minimieren ihres Einflusses auf die Berichterstattung und den Diskurs über das, was vor Ort passiert. Auch Person4 berichtet davon, wie bewusst versucht wird, die Berichterstattung über Geschehnisse vor Ort einzudämmen. Zu einem Gesetz in Griechenland sagt Person4:

Es gab mal so ein Gesetz, was dann gesagt hat, ja, ihr dürft nicht mehr erzählen, was in den Lagern passiert, außerhalb zu (.) zu Medien. Da war so eine Verunsicherung, was dürfen wir jetzt noch erzählen und was nicht? (Person4: 272-275)

Dieses Gesetz existiert zwar nicht mehr, hat jedoch laut Person4 eine Zeitlang für Verunsicherung gesorgt und „eine Konfusität“ (Person4: 275-276) geschaffen, die die Gespräche über Erlebtes zwischen Akteur*innen und somit den Wissenstransfer sowie die Berichterstattung nach außen eingeschränkt haben. Person4 benennt, damit zusammenhängend, das Ziel der EU- und staatlichen Akteur*innen, durch Beschränkungen „gewisse Beobachtung [auch] auszuschließen oder eine Zeugenschaft nicht zu gewährleisten“ (Person4: 342-344).

Person2 betont in diesem Zusammenhang die Aufgabe der Zivilbevölkerung jeweils herauszufinden, was politisch vertuscht wird:

We want to see what they don't want us to see! Es gibt etwas, was versteckt werden will. Und die Frage ist warum soll es versteckt sein? (Person2: 444-446)

Hier zeigt sich erneut, wodurch sich die Existenz der Zivilbevölkerung unter anderem begründet: Durch ein als rechtswidrig eingeordnetes Verhalten von staatlichen Akteur*innen, dass eine Korrektur erfährt. Person3 sagt in Anbetracht dessen, dass ohne zivilgesellschaftliche Akteur*innen, „noch mehr Unrecht im Dunklen“ (Person3: 304) bleibe. Auch Person2 macht dies deutlich:

Ja, ich empfinde es als ENORM gefährlich, wenn das zivile Auge verdrängt wird. Ich empfinde es als enorm gefährlich. (Person2: 490-491)

Nicht nur in Griechenland kann dies beobachtet werden, auch aus Italien berichtet Person2 von Gesetzesänderungen, die Auswirkungen auf den Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft haben:

Und seit Anfang des Jahres¹⁹ gibt es ja auch einen großen Schiff in der ähm (.) in der Gesetzgebung in Italien [...] So und jetzt gibt es zwei Clous an dem ganzen Ding. Und zwar erstens sind die Häfen so weit im Norden, also die sind ganz weit von der Einsatzstelle, 1500 km, entfernt und damit ist der Hafen näher an Deutschland dran als an Lampedusa. Also du fährst bis nach Norditalien, das ist kein Spaß so. Und der, der nächste Clou ist, dir ist es STRIKT untersagt, also verboten, dass du WÄHREND deiner Route einen weiteren Rettungsfall beiwohnt. [...] DU musst, du darfst einmal retten. Du darfst danach gar nicht mehr aktiv werden und du musst in den Hafen. Und dieser Hafen liegt ganz weit weg. Und dann setzen wir euer Schiff erst mal fest. (Person2: 219-238)

Person2 macht deutlich, dass Seenotrettungsaktionen durch NGOs zwar offiziell von der italienischen Regierung akzeptiert werden, sie diese aber so stark reguliert, dass sie sich nur sehr begrenzt der Seenotrettung widmen können.

In diesen Berichten werden die ungleichen Machtverhältnisse der Akteur*innen im Regime deutlich. Die staatlichen Akteure bestimmen die Regeln, nach denen die Zivilbevölkerung, trotz deren antihumanitären Konsequenzen, handeln muss – zumindest offiziell.

Person2 berichtet ein Beispiel aus der eigenen Arbeit, wie sie als Akteur*innen der Zivilbevölkerung in der Organisation, in der sie aktiv war, Unrecht erfahren haben, aber „zu klein gewesen [sind] als Verein, um dagegen vorzugehen“ (Person2: 309). Die eigenen Rechte einzuklagen, bedarf Zugänge und Ressourcen, welche in diesen Kontexten häufig nur begrenzt zur Verfügung stehen. Auch zeigt sich eine doppelte Wirkung: Die unabhängige Zivilbevölkerung wird am meisten eingeschränkt und verfügt zugleich über die geringsten (finanziellen) Ressourcen, um sich dagegen zu wehren, da sie keine öffentlichen Förderungen bekommen und auf private Spenden angewiesen ist. Auch hier wird ein starkes Machtungleichgewicht erkennbar. Die unterschiedlichen Regulierungsmethoden treffen die unterschiedlichen Teile der Zivilbevölkerung unterschiedlich stark: Jene die eher mit politischen Akteur*innen arbeiten, werden in ihrer Veränderungsmacht beschränkt und jene, die unabhängig, aber offiziell agieren, in ihrem Handlungsfeld begrenzt.

An dieser Stelle sei aber auch nochmals an die Aussage von Person3 erinnert, wonach die autonom agierende Zivilbevölkerung eher (politisch) unter Druck gesetzt werden kann als die „Systemplayer“ (deren Kritikfähigkeit von vornherein minimiert scheint).

¹⁹ 2024

Es zeigten sich zwei Effekte. Zum einen, dass eine Begrenzung der Zivilbevölkerung in ihren Handlungsmöglichkeiten stattfindet, die zunehmend durch gesetzliche Änderungen Untermauerung findet. Zum anderen, dass sich dadurch die bestehenden ungleichen Handlungsmächte der Akteur*innen verstärken.

Person2 thematisiert in diesem Zusammenhang, welche Vorteile es hat, wenn Personen abseits einer „offiziellen“ Organisation agieren, somit nicht nur außerhalb des Systems, sondern vielmehr im Anonymen handeln. Diesen schreibt Person2 eine besondere Handlungsmacht zu:

Ich muss aber auch gestehen, dass es an manchen Stellen besser ist, nicht bekannt zu sein und eher guerillaartig zu funktionieren, also (aufatmen) und eben kein Gesicht und keinen Namen zu haben und darin operieren zu können, darin ist wahnsinnig viel möglich, weil das entgeht staatlichen Behörden, die zu GROSS sind oder zu genau [...]. (Person2: 526-530)

Zivilgesellschaftliches Engagement ist divers und je nach Struktur und Organisation auf unterschiedliche Weise in das Grenzregime eingebunden. Wobei dies in den Interviews zur Finanzierung sowie Kooperation mit politischen Akteur*innen in Abhängigkeit gestellt wurde. Im Vergleich zu diesen beiden Formen haben Akteur*innen der Zivilgesellschaft, die im Kleinen „unter dem Radar“ agieren, die Möglichkeit, diesen Regulierungen zu entgehen. Jedoch ist anzunehmen, dass derartige Organisationen aufgrund ihrer Anonymität ohnehin über ein begrenztes Handlungsfeld verfügen und daher nur bestimmte Aufgaben umsetzen können.

Der Handlungsraum wird von Hövelmann und Strachwitz (2021), wie in dieser Arbeit bereits angeführt als „civic humanitarian space“ bezeichnet, dessen Beschränkung sie „shrinking humanitarian space“ nennen. Diese Beschränkung wurde in der Literatur erfasst und auch in den Interviews als solche benannt. Dabei wurde deutlich, dass eben nicht nur eine direkte Beschränkung von Handlungen stattfindet, sondern sich der Handlungsraum durch gesetzliche Veränderungen auch langfristig verändert.

Im vorherigen Kapitel wurde bereits die Legitimierung von Gewaltanwendung gegenüber Flucht-Migrant*innen und ihren Unterstützer*innen mit der nekropolitischen Logik zusammengebracht, welche auch die Akzeptanz der Einschränkung des Handlungsfeldes der Zivilgesellschaft prägt: Person1 hat in diesem Zusammenhang festgehalten, dass zivilgesellschaftliche Organisationen vor allem dort keine öffentliche Unterstützung erfahren, „wo die zivilgesellschaftlichen Organisationen ähm (..) Menschen vertreten, (..) die deklarierte Randgruppen sind, also von den meisten Parteien auch als solche behandelt werden“ (Person1: 324-326). Die ankommenden Menschen werden hier als „Randgruppen“ bezeichnet und es ist von einer klaren, in der Gesellschaft bestehenden Unterscheidung der Gruppenzugehörigkeit die Rede.

Durch Person4 wurde angesprochen, dass als Folge der Einschränkungen ein Rückzug von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen stattfindet: „Und dann haben die halt einfach irgendwann aufgegeben“ (Person4: 279-280). Dabei geht es nicht nur um einen Rückzug offizieller Organisationen, sondern auch der lokalen Zivilbevölkerung, die aus dem Moment heraus aktiv wurde:

Also auch in Bosnien kannst du niemanden im Auto mitnehmen, auch wenn der halb zerschossen am Wegrand liegt, ähm um den ins Krankenhaus zu fahren, dann kannst du dann irgendwie mit Strafen rechnen. (Person4: 433-436)

Das Engagement der lokalen Bevölkerung konnte jedoch als wesentlich in der Erstversorgung von Flucht-Migrant*innen herausgearbeitet werden, und es ist davon auszugehen, dass dessen Einschränkung und Minimieren weitreichende negative Folgen (zumindest für die ankommenden Flucht-Migrant*innen) hat.

4.3.3. Kategorie: Reproduktion

Im Rahmen der Interviews mit Person3 und Person4 wurde die Beziehung zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Flucht-Migrant*innen kritisch betrachtet, sowie die Intention, die der Tätigkeit zugrunde liegt. Dabei wurden sich reproduzierende Machtstrukturen erwähnt, die auf historisch gewachsenen Ungleichheiten beruhen.

Person3 hat dabei erwähnt, dass durch das zivilgesellschaftliche Engagement und die bestehenden Ungleichheitsstrukturen „neokoloniale[n] Muster[n]“ (Person3: 330) reproduziert werden können:

Und man muss sich auch, man muss sich auch seiner Privilegien ähm bewusst sein. Also (.), wir sind ja auch trotzdem/ So sehr du das Thema kennst, so sehr du bei zig Sachen dabei warst mit den Menschen gemeinsam. Du, du bist nicht ähm direkt betroffen und ähm, (..) bist in dieser privilegierten Position dann irgendwie in einem Zimmer dort schlafen zu gehen, wo andere davon nur träumen können. Ähm insofern, da ist das eben dieses, dieses, (..) dieses, dieses Bewusstsein ist oft, (.) ist oft schon da in einer gewissen Form aber dann auch wieder unterbewusst spielt so viel (.) leider an Geschichte auch mit in Form von neokolonialen Mustern. (Person3: 322-330)

Person3 macht hier deutlich, dass ein Ungleichgewicht besteht zwischen jenen, die sich engagieren und den Empfänger*innen dieser Arbeit, den Flucht-Migrant*innen. Ein Bewusstsein über dieses Ungleichgewicht ordnet Person3 dabei als besonders wichtig ein, aber als häufig nicht ausreichend vorhanden. Als besonders kritisch sieht Person3 es an, wenn Personen an Grenzorten agieren, ohne sich mit den bestehenden lokalen Strukturen auseinanderzusetzen, sondern sich eine „Parallelwelt“ aufbauen:

Na wie soll ich das sagen, die [Organisationen, die] aus dem Westen kommen? (..) Die dort ihre eigene Parallelwelt aufbauen ähm insofern, dass sie sehr wenig Berührungspunkte mit den lokalen Leuten haben, mit den lokalen Gegebenheiten [...] irgendwo hinzufahren in ein fremdes Land ähm irgendwas zu machen, ohne irgendwie zumindest zu versuchen, (.) mit mit den Behörden dort oder mit den Leuten oder sich

irgendwie Local Guides zu finden oder irgendwas ist schon auch auf lange Sicht dilettantisch. Im ersten Moment noch auch irgendwie nachvollziehbar, wenn man ja nur den guten Willen und die gute Absicht hatte. (Person3: 220-336)

Deutlich wird, dass zivilgesellschaftliches Agieren auch dazu beitragen kann Ungleichheitsstrukturen zu reproduzieren. Eine gute Intention allein reicht nicht aus, da jede Tat auch Folgen hat. Person4 hinterfragt dabei, welche Intention dem zivilgesellschaftlichen Aktivismus überhaupt zugrunde liegt und inwieweit dieser von eigenen Interessen geleitet wird. Person4 nennt hier beispielhaft die Arbeit religiöser Organisationen: „[...] nicht nur christlich, sondern religiös [wenn die] auf einmal herumtanzen, weil jede Krise zieht alle an, von den Zeugen Jehovas bis hin zu/ Also die waren ja alle da“ (Person4: 514-517).

Deutlich wird hier das Machtungleichgewicht zwischen den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und den Flucht-Migrant*innen. Nicht nur besteht eine Ungleichheitsstruktur zwischen Gebenden und Nehmenden, darüber hinaus kann der Ort der Hilfebedürftigkeit der Flucht-Migrant*innen für die Akteur*innen der Zivilgesellschaft auch zum Ort der eigenen Interessensverbreitung werden. Es symbolisierten sich hier auch die globalen, der Situation zugrunde liegenden, Machtstrukturen.

In diesem Kapitel wurden bereits Effekte deutlich, die das zivilgesellschaftliche Engagement auf das Grenzregime hat, diese sollen im folgenden Kapitel noch einmal genauer betrachtet werden.

4.4. Welche Effekte hat das zivilgesellschaftliche Engagement auf das Grenzregime?

Es konnte bereits aufgezeigt werden, wie vielfältig die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und ihre Tätigkeiten im Kontext der Unterstützung von Flucht-Migrant*innen an den EU-Außengrenzen sind. Welche Effekte ihr Agieren auf das Regime hat, steht im Fokus dieses Kapitels. Vier Schlüsselkategorien wurden hier gebildet, welche die wichtigsten Effekte inkludieren. Dabei basieren diese vorwiegend auf Erkenntnissen, die aus den vorangegangenen Ergebnissen zusammengetragen werden und führen die Analyse fort.

In der folgenden Tabelle werden die vier Kategorien, welche in diesem Kapitel auch gleich die Schlüsselkategorien darstellen präsentiert:

Kategorie: zivilgesellschaftliche Effekte	Weitere Unterkodes
ZV-Unterstützung	Alles, was sich darauf bezieht das die ZV-Arbeit einen positiven Effekt auf die Arbeit der Flucht-Migrant*innen bzw. die Situation vor Ort hat.
Grenzregimeintegration	Folgen, die sich durch eine Integration der ZV in das Regime ergeben.
ZV-Berichterstattung	Alles Folgen von Berichterstattung durch ZV.

Rechtsstaatlichkeit	Alles, was sich auf die derzeitige oder sich verändernde Rechtsstaatlichkeit des Grenzregimes oder der EU bezieht.
---------------------	--

Tabelle 5: Hauptkodes zu der Kategorie zivilgesellschaftliche Effekte (Quelle: eigene Darstellung)

4.4.1. Kategorie: Zivilgesellschaft-Unterstützung

Dass das derzeitige EU-Grenzregime herausfordernde bis lebensbedrohliche Situationen für Flucht-Migrant*innen hervorbringt, wurde in dieser Arbeit bereits deutlich. Auch, dass die Zivilgesellschaft ihre Aufgabe darin sieht, ausgleichende Gerechtigkeit im Hinblick auf die Folgen nekropolitischen Handelns an den Grenzen sowie der Berichterstattung darüber zu üben. Ein direkter Effekt für das Regime ist somit eine Unterstützung der Flucht-Migrant*innen, beginnend mit der Versorgung mit Lebensmitteln über rechtliche Beratung bis hin zur Unterstützung ihrer Absicht zur Flucht-Migration sowie gegebenenfalls lebensrettende Maßnahmen (beispielsweise in der Seenotrettung). Die Zivilbevölkerung nimmt somit direkt Einfluss darauf, welche Erfahrungen Flucht-Migrant*innen vor Ort machen. Sie trägt dazu bei, dass die Bedürfnisse der Asylsuchenden zumindest teilweise gedeckt werden und unterstützen sie bei ihrem Vorhaben. Die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen bilden einen Kontrast zu den von Nekropolitik durchzogenen Praktiken des Grenzregimes. Person2 benennt in dem Zusammenhang, dass es nicht nur darum geht, die Menschen mit lebensnotwendigen Dingen (so gut wie möglich) zu versorgen, sondern auch darum, als Akteur*innen Menschlichkeit an die Grenzen zu bringen:

Aber so eine Arbeit kann vermutlich wirklich nur von NGOs geleistet werden, weil sich da Menschen zusammentun, um den Menschen zu begegnen. (Person2: 465-467)

Person2 weist hier darauf hin, wie zivilgesellschaftliche Akteur*innen, in diesem Fall NGOs, Menschen und Menschlichkeit mehr in den Fokus des Handelns rücken. Somit setzen sie sich gegen Mechanismen der Entmenschlichung von Flucht-Migrant*innen ein, wie dies derzeit zur Legitimierung von Grenzpraktiken stattfindet – eine Entmenschlichung bzw. eine Differenzierung der Ankommenden von der Mehrheitsgesellschaft der Union, als essenzieller Teil ihres nekropolitischen Agierens.

Aus der Literatur konnte in diesem Zusammenhang jedoch auch ersichtlich werden, dass ein ausgeprägt humanitärer Diskurs dazu beitragen kann, dass eine Entpolitisierung der Grenzgeschehen stattfindet; es besteht das Risiko, dass eine ausschließliche Konzentration auf die zu unterstützenden Menschen die Ursachen, die diese Situation erst hervorgebracht haben, vollkommen in den Hintergrund drängt.

4.4.2. Kategorie: Grenzregimeintegration

Dass die Zivilgesellschaft an den EU-Außengrenzen aktiv ist, wurde in den Interviews zwar grundsätzlich als positiv bewertet, die Effekte, die es hat, jedoch nicht als ausschließlich positiv

benannt. Zum einen wurde bereits aufgezeigt, dass sie in ihrer Rolle bestehende Ungleichheitsstrukturen reproduziert, zum anderen, dass sich zusätzlich Abhängigkeitsstrukturen entwickeln können. Dadurch, dass die Zivilbevölkerung eine Rolle einnimmt, kommt sie in die Position, diese Rolle auch langfristig auszuüben. Person4 hält dies für problematisch:

Und Abhängigkeit ist natürlich ein großes Problem. Also wenn du\ (5) Wenn du (.) immer. (..) Ja, also wenn du irgendwie Leute von dir oder von deiner Hilfe oder was auch immer an dich bindest, oder\ Ja, ist schwierig auch auch auch auch individuelle Organisationen, wo du dann vielleicht Individuen hast, die (..) aber nicht so genau wissen, was die da gerade eigentlich machen, und dann geht das Geld aus oder so und du hast große Versprechen gemacht und dann ist es so. (Person4: 504-510)

In dem Zusammenhang sagt Person1 auch, dass durch die starke zivilgesellschaftliche Präsenz auch „systemisch an sich dann [auch] das Bewusstsein ein bisschen abhandenkommt, dass in Wahrheit hier der Staat die letzte Verantwortung hat“ (Person1: 108-110). Darüber hinaus macht Person1 deutlich, dass nicht nur das Bewusstsein verloren geht, wer in der eigentlichen Verantwortung ist, sondern, dass die Übernahme der generellen Versorgerrolle durch zivilgesellschaftliche Akteur*innen bereits einen (eigentlich menschen- und völkerrechtswidrigen) Rückzug des Staates symbolisiert:

Und ähm ganz fix wird es natürlich dort heikel, wo es um die zur Verfügungstellung von grundsätzlichen Lebensbedürfnissen geht, wie gegenüber Asylbewerbern und Migranten (.) ähm eben oft an den Außengrenzen der Europäischen Union (.), wo es einfach nicht geht, dass der Staat sich darauf ausruht, dass da NGOs meistens spendenfinanziert und eben nicht mal so wie bei uns Caritas und Co ähm vom Staat finanziert einspringen, weil das einfach die staatliche Pflicht wäre. Und ich, es ist natürlich eine total elende Situation, dass die NGOs wissen, sie sind, sie füllen ein Loch, das der Staat völlig menschenrechtswidrig (.) offen lässt. Würden die Menschen im Stich lassen, wenn sie gehen, würden dafür aber das staatliche Unterlassen aufzeigen, (.) dass, wenn es niemand medial interessiert [, weil sie es nicht mitbekommen], auch nicht sanktioniert wird und Konsequenz(en)los bleibt. (Person1: 113-124)

Hier wird nicht nur eine Kritik daran deutlich, dass nationale und supranationale Organe ihre Aufgaben nicht wahrnehmen, sondern auch, wie bereits in den vorangegangenen Zitaten, dass eine Einbindung der Arbeit von Akteur*innen aus der Zivilbevölkerung in das Regime stattfindet, wobei sie automatisch die dort bestehenden Strukturen reproduzieren, jedoch mit ihren begrenzten Ressourcen dieser Rolle nur eingeschränkt nachkommen können.

Ein Beispiel für ein „aktives Nicht-Handeln“ von Staaten im Grenzregime ist die Seenotrettung, die deutlich das nekropolitische Grenzregime symbolisiert: Indem es keine EU-Seenotrettung gibt, akzeptiert das Regime, dass die ankommenden Personen auf dem Weg in die EU ihr Leben riskieren und es verlieren können. Person2 ordnet die Seenotrettung der staatlichen Verantwortung zu und hält fest, dass der Zivilbevölkerung diese Aufgabe (so gut es eben möglich ist) langfristig übertragen wird:

Also ich meine, Sea-Watch ist damals angetreten und hat gesagt, so, wir machen das ein Jahr und dann haben wir sozusagen ja so viel Aufmerksamkeit generiert, dass allen klar ist, was passieren muss. Und immer wieder dieser Glaube. Das finde ich auch so faszinierend. Also dieser Glaube daran, dass DANN die staatlichen Apparate, nachdem sie darauf hingewiesen wurden, denken ACH, verdammt das haben wir einfach irgendwie vergessen. (Person2: 499-505)

Person2 macht hier die Hoffnung deutlich, dass zivilgesellschaftliche Akteur*innen durch ihr Agieren das Regime verändern können. Tatsächlich sind sie aber nur begrenzt dazu in der Lage, etwas an den strukturellen Gegebenheiten zu verändern. Stattdessen müssen zivilgesellschaftliche Akteur*innen langfristig Rollen im Grenzregime übernehmen. Des Weiteren stellt Person2 hier noch einmal klar, dass es eine bewusste politische Entscheidung ist, „nicht zu handeln“. Es handelt sich nicht um ein „Vergessen“ der Aufgaben.

Die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen befindet sich in einer Ambivalenz, was ihre Effekte angeht. Zum einen wird auch hier, beispielhaft durch die Seenotrettung deutlich, wie sie einen direkten Effekt auf die Situation von Flucht-Migrant*innen haben – wären sie nicht vor Ort, würde es (in jedem Fall vorerst) keine Seenotrettung geben. Auf der anderen Seite können sie das zugrundeliegende System des politischen „nicht-Handelns“ zwar versuchen zu beeinflussen unterliegen letztendlich aber den Machtstrukturen, in denen sie nur begrenzte Möglichkeiten zur Verfügung haben. Die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen können so dazu beitragen, dass sich das restriktive Grenzregime auch verfestigt.

Zivilgesellschaftliche Akteur*innen üben aber nicht nur direkte Handlungen, die „Symptome“ ‚bekämpfen‘ aus, sondern leisten auch Dokumentationsarbeit, Berichterstattung und politischen Aktivismus, um die Strukturen des Grenzregimes zu verändern.

4.4.3. Kategorie: Zivilgesellschaft-Berichterstattung

Als eine wesentliche Aufgabe der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen konnte die Dokumentation von Geschehnissen im Grenzregime sowie die Berichterstattung darüber erarbeitet werden. Infolgedessen beeinflussen sie nicht nur einzelne Situationen im Grenzregime sowie individuelle Rechtsverfahren, sondern auch dessen weitere politische Entwicklung: Zum einen durch Lobbyarbeiten, zum anderen, indem auf die öffentliche Meinung Einfluss genommen wird. Sie prägen den Diskurs, weil sie sichtbar machen, was die Öffentlichkeit sonst nicht sehen kann. Die Gesamtgesellschaft wird dabei in ihrer politischen Meinung beeinflusst und Menschen können als Wähler*innen in den einzelnen Mitgliedsstaaten und der EU Einfluss auf die politischen Entscheidungen und Entwicklungen nehmen. Dies sind weiterführende Effekte des Agierens der Zivilgesellschaft.

Für den Effekt eines Multiplikators bedarf es allerdings auch einer Zuhörer*innenschaft, welche, wie auch bereits erwähnt wurde, in der Gesellschaft immer weniger vorhanden zu sein scheint. Die Berichterstattung allein kann keine (großen) Veränderungen erwirken.

Person2 benennt beispielsweise eine Situation, in der sie als Teil der aktivistischen Zivilbevölkerung illegale Pushback-Praktiken öffentlich gemacht hat, dies aber trotz medialer Aufmerksamkeit nicht zu Konsequenzen geführt hat. Auch Person1 stellt klar, dass nicht davon auszugehen ist, dass ein größeres gesellschaftliches Interesse an diesen Themen und Berichten besteht:

Na, (.) dann ist es wieder ur lange her und interessiert keinen Menschen. (Person1: 306-308)

Die bereits erwähnte mangelnde gesellschaftliche Solidarität, die offenbar in der Nekropolitik und der imperialen Lebensweise begründet ist, sorgt dafür, dass eine Reaktion auf Berichte von Fehl- bzw. menschenrechtswidrigem Verhalten häufig ausbleibt. Allerdings konnte in Kapitel 4.2.2. bereits deutlich gemacht werden, dass diese Berichterstattung sehr wohl Einfluss nehmen und positive Veränderung bewirken kann. In jedem Fall tragen die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen in dieser Rolle zu mehr Bewusstsein in der Gesellschaft über die Thematik bei und ebenso, dass das Thema im Diskurs bleibt.

4.4.4. Kategorie: Rechtsstaatlichkeit

Es wurde bereits davon gesprochen, dass sich der Handlungsraum der Zivilgesellschaft verändert. Dies kann als Konsequenz ihres Agierens betrachtet werden. Das Grenzregime ist dynamisch und die verschiedenen Akteur*innen reagieren aufeinander. Durch ihre Tätigkeit bringt die Zivilgesellschaft das Grenzregime in Handlungsdruck und kann dazu beitragen, dass sich die rechtlichen Strukturen der Europäischen Union anpassen. Dabei üben sie unter anderem moralischen Druck aus und fördern, dass geltendes Recht umgesetzt wird. Als Reaktion auf ihr Agieren setzen politische Akteur*innen aber auch verschiedene Methoden der zivilgesellschaftlichen Einschränkung ein, die dann auch eine Veränderung der Rechtsstaatlichkeit der Mitgliedsstaaten und der EU inkludieren. Gegenwärtig werden zunehmend Gesetzesänderungen zur Legitimierung dieser Beschränkungen verabschiedet. Person4 sagt in diesem Kontext:

Und ich sage das im Wissen, dass gerade sehr viele Gesetzesänderungen stattfinden, um gewisse Sachen auszudrücken. Und das macht mir auch Sorgen. (Person4: 526-529)

Dass in der Veränderung der Gesetzeslage auch (noch) bestehende Rechte untergraben werden, macht Person2 an einem Beispiel eines Gesetzes in Griechenland deutlich, von welchem bereits an anderer Stelle berichtet wurde:

Und das Verfahren der Registrierung und der Zertifizierung [von NGOs] ähm wurde zum einem ENORM erschwert ähm wurde EXTREM teuer und ähm unserer Meinung nach ist das nicht mit der EU-Datenschutzrichtlinie konform, weil die Informationen und Daten haben wollten wie Klarnamen von allen, die in den NGOs sind, ähm Zugang zu allen Konten, also Offenlegung aller finanziellen Mittel ähm und so weiter das war das war krass. Also ähm wir hätten da unsere Steuer ID Nummer abgeben also ALLES, so das war vielleicht eher ne [...] Es gibt von einem UN-Sonderberichterstatter einen Brief an die griechische Regierung, wo festgehalten wird, dass genau diese Gesetzesänderung am Ende ähm den völkerrechtlichen Verpflichtungen Griechenlands zum Schutz des Rechts auf Vereinigungsfreiheit, es geht um Vereinsrecht ähm, dem widerspricht. (Person2: 275-297)

Die EU ist offenbar dabei, dem EU- und internationalen Recht nicht mehr folgen zu wollen. Die neuen Entwicklungen zivilgesellschaftliche Akteur*innen zu beschränken scheinen auch Menschenrechte zu missachten. Wie sich bereits am benannten Umgang staatlicher und europäischer Akteur*innen mit Flucht-Migrant*innen ablesen lässt. All das hat eine (negative) Wirkung auf die Rechtsstaatlichkeit in der EU. Auf der einen Seite setzt genau hier die Zivilgesellschaft an sich für geltendes Recht einzusetzen, auf der anderen Seite fordert sie das Regime heraus welches eben nicht nur ursprünglich erzielte Folgen hat.

Person3 macht in diesem Zusammenhang insgesamt deutlich, dass Gesetzänderungen stattfinden, die nicht nur bezogen auf die Arbeit der Zivilgesellschaft, sondern auf die im Grenzregime allgemein stattfindenden Praktiken die Lage verändern und auch etwas legitimieren das bereits – aktuell unrechtmäßig – passiert oder sich im Stadium der Planung befindet:

Ja, nur schlimmer wird es werden [mit der neuen GEAS-Verordnung], nur noch legitimerter. Also das wird nur noch mehr legitimieren, allein dass, dass hier Kinder in Haft gesteckt werden. (Person3: 76-77)

Person1 und Person4 sprechen von einer Schwächung der Demokratie, die sich im Zuge dieser Veränderung der Rechtsstaatlichkeit ergibt:

Das gehört damit zu (.) ab (.) zur Schwächung von Demokratie, wie wir es jetzt in Europa erleben. (Person1: 322-323)

[...] ich glaube, dass Leute auch gar nicht so begriffen haben, wie weit wir da abgerutscht sind wirklich. Demokratie, ja, in der Demokratie oder im Demokratieverständnis. Was nicht mehr existiert. Es ist, ist eine rechtliche Parallelwelt an den Grenzen und ähm das ist eigentlich total beängstigend. (Person4: 543-547)

Die Assistenz meiner Interviewperson1, die bei dem Gespräch anwesend war, bezeichnet es als eine „Erosion der Rechtsstaatlichkeit“ (Person1/2: 274), die stattfindet: Der Rechtsweg wird eingeschränkt, Menschenrechte missachtet und die Gesetze „angepasst“, um das bestehende Grenzregime rechtskonform zu machen. Dass dies möglich ist, hängt unter anderem von den zwei bereits benannten Faktoren – Stimmung der Angst und fehlender Rückhalt in der Gesellschaft – zusammen. Beides steht in Zusammenhang mit öffentlichen Diskursen und einer

politischen Kommunikation, die „Angst“ erzeugt und als Mittel zum Abbau von Rechtsstaatlichkeit dient.

Es wird deutlich, dass zivilgesellschaftliche Akteur*innen durch ihr Agieren das Regime herausfordern und versuchen dieses zur Verantwortung zu ziehen, sie sorgen für ein Bekanntmachen ihres Verhaltens. Gleichzeitig bringt genau dieser Akt das Regime dazu sie zu beschränken und die Rechtliche Lage anzupassen. Ohne ihr Agieren jedoch würde das ungerechte Verhalten im Regime für die Gesamtgesellschaft im Verborgenen bleiben – und eine Beschränkung vermutlich überflüssig machen.

Person2 hat in dem Zusammenhang die Frage aufgeworfen, inwieweit jene Praktiken an den Außengrenzregionen bleiben oder sich künftig in das Innere der EU ausbreiten werden:

Und ich glaube, dass macht schon ähm was mit der Gesellschaft, mit der HIER auch letztendlich. Also (..) an der serbisch-ungarischen Grenze ist österreichische Polizei, an der nordmazedonisch-serbischen Grenze, wo momentan sehr viele Pushbacks passieren, ist österreichische Polizei und diese Polizisten werden auch heimkommen (..) und hier im Einsatz sein. Und dann ähm (...) ähm aus einem rechtsfreien Raum kommend. (Person3: 348-353)

Auch Achille Mbembe sieht in der langfristigen Entwicklung, dass die Folgen der Nekropolitik auf jene, die sie ausüben, zurückschlagen werden. Der Aufbau eines rechtlichen Rahmens, in dem „außerordentliche“ Maßnahmen gegenüber Menschen eine dauerhafte Legitimierung erfahren, kann von den Grenzen in das Innere der EU ziehen. In der EU können wir bereits einen zunehmenden Rechtsruck wahrnehmen, der auch in den Interviews benannt wurde. Die Zivilgesellschaft kann hier einen Beitrag leisten, für mehr Empathie gegenüber den Ankommenden zu sorgen, das System aber nicht verändern.

4. 5. Diskussion der Forschungsfrage

Im Laufe dieser Masterarbeit wurde das Grenzregime in seinen unterschiedlichen Facetten erfasst und, damit verknüpft, das Agieren von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen an den EU-Außengrenzen untersucht. Dabei war die forschungsleitende Frage: „In welcher Weise beeinflussen zivilgesellschaftliche Akteur*innen an den Außengrenzen die Gestaltung des Grenzregimes der Europäischen Union?“ Grundlegend kann festgehalten werden, dass die Zivilgesellschaft – allein durch ihre Existenz – Einfluss auf das Regime nimmt. Die Geschehnisse an den EU-Außengrenzen sind dynamisch und jede Handlung eines Akteurs / einer Akteurin nimmt Einfluss auf die Handlung der Anderen, weswegen sich die Grenzregime-Perspektive zur Betrachtung der Geschehnisse an den EU-Außengrenzen als besonders gut geeignet erweist.

Die Zivilgesellschaft befindet sich zwischen Gesellschaft und Politik und umfasst eine heterogene Gruppe an Akteur*innen. Wie die Akteur*innen die Ausgestaltung des Grenzregimes

genau beeinflussen, hängt grundlegend von ihrer Rolle als Zivilgesellschaft ab, sowie von dem / der individuellen zivilgesellschaftlichen Akteur*in (oder den Gruppierungen von Menschen).

Es konnten, mithilfe der Analyse (wie auch in der Literatur benannt), zwei Typen zivilgesellschaftlicher Akteur*innen herausgearbeitet werden, welche das Regime in teilweise ähnlicher, teilweise unterschiedlicher Weise beeinflussen. Im Allgemeinen setzt die aktivistische pro-flucht-migrantische Zivilgesellschaft an EU-Außengrenzen an den Folgen an, die durch das nekropolitische Grenzregime, sei es durch aktive Gewalt oder passives Nicht-Handeln, entstehen.

- 1) Der erste Typ umfasst zivilgesellschaftliche Akteur*innen, deren Tätigkeit den politischen Akteur*innen (eher) „zuarbeitet“. Sie agieren innerhalb fester Strukturen und übernehmen beispielweise Aufgaben in den EU-Lagern (Verteilung von Spenden, Versorgung, Freizeitgestaltung etc.). Dabei bekommen sie, neben Spendengeldern, auch Gelder aus EU- oder nationalen Töpfen und sind dadurch in ihrem Agieren an die von staatlichen und EU-Akteuren festgelegten Verhaltensweisen gebunden. Dadurch werden sie in das Regime fest eingebunden und die politischen Akteur*innen können durch die Entscheidung, welche Akteur*innen finanzielle Unterstützung erhalten Einfluss nehmen auf die Entwicklung der Zivilgesellschaft.

Diese zivilgesellschaftlichen Akteur*innen beeinflussen die Ausgestaltung des Grenzregimes, indem sie innerhalb der gegebenen Strukturen Flucht-Migrant*innen dabei unterstützen, das zu bekommen, was ihnen zusteht und versuchen, eine Lücke in der fehlenden staatlichen Versorgung auszugleichen. Auch können sie durch Berichterstattung Aufmerksamkeit schaffen und lobbyieren, sind dabei aber in ihrer Kritik eingeschränkt und können dabei nur so weit gehen, wie dies von den (politischen) Geldgebern akzeptiert wird. Dadurch liegt die Vermutung nahe, dass sie weniger transformative Veränderungen anstoßen können.

- 2) Zum zweiten Typus gehören zivilgesellschaftliche Akteur*innen, die bewusst oder unbewusst versuchen, abseits des offiziellen Grenzregimes zu agieren. In diesem Kontext sind als wesentliche Akteur*innen zunächst die lokale Bevölkerung zu nennen. Die lokalen Unterstützer*innen agieren abseits der Regimekontrolle, häufig aus dem Moment heraus bzw. ohne ein politisches oder allgemeingesellschaftliches Bewusstsein darüber.

Dieser Typus umschließt auch jene Gruppierungen, die es vorziehen, nicht mit dem Regime zu kooperieren, sondern vielmehr versuchen, das Grenzregime in seinen Strukturen nicht zu unterstützen oder zu stärken. Auch diese Akteur*innen

beeinflussen das Regime indem sie Flucht-Migrant*innen unterstützen. Darüber hinaus indem sie der Logik des Regimes bewusst nicht folgen oder sich diesem gar widersetzen (weil sie beispielsweise Menschen bei ihrem Ziel Grenzen zu überwinden unterstützen). Dadurch fordern sie das Regime heraus und lösen Reaktionen aus. Eine davon ist die direkte Eingrenzung der Aktivitäten der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen durch beispielsweise Gesetzesänderungen, wodurch das Regime für Flucht-Migrant*innen und ihre Unterstützer*innen langfristig offiziell restriktiver wird. Im gewöhnlichen Fall unbeabsichtigt kann die Zivilgesellschaft somit auch dazu beitragen, dass sich die Rechtslage möglicherweise verschlechtert. Die (kritische) Zivilgesellschaft befindet sich in einer paradoxen Situation: Dadurch, dass sie vor Ort ist und sie ihrer Rolle (u.a. als Vertreterin der Gesellschaft und von alternativen Perspektiven) nachkommt, werden politische Rechtsbrüche bekannt, aber sie in ihrer Rolle beschränkt.

Auch wenn der zweite Typus von Akteur*innen danach strebt, nicht im Sinn des Regimes zu agieren, tragen sie, wie auch der erste Typus von Akteur*innen, immer auch zu einer Reproduktion der Grenzregimestrategien bei. Im Sinne des von der EU und ihren Mitgliedstaaten anerkannten internationalen Menschenrechts sind die Staaten und die EU für eine menschenrechtskonforme Versorgung ankommender Flucht-Migrant*innen verantwortlich. Sobald die Zivilgesellschaft dies übernimmt, unterstützt sie den Staat dabei, seine Aufgabe (nicht) wahrzunehmen und agiert dabei immer als Teil des Systems. Darüber hinaus reproduzieren sie immer auch die globalen Machtverhältnisse – sie sind auf der Seite der Gebenden während die Ankommenden die Nehmenden repräsentieren. Dass dem so ist, beruht auf historisch gewachsenen globalen und lokalen Ungleichheitsstrukturen. Dadurch, dass sie handeln, reproduzieren sie immer auch, ob bewusst oder unbewusst, globale Macht- und Ungleichheitsstrukturen. Dies ist ein weiteres Paradox, aus welchem die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen scheinbar nicht herauskommen können.

Zivilgesellschaftliche Akteur*innen an den Grenzen beeinflussen die Ausgestaltung des Regimes somit immer durch eine Reproduktion der Verhältnisse, die diesem zugrunde liegen, während sie zugleich auch dafür sorgen, dass die ankommenden Menschen ein Minimum davon erhalten, was sie an Versorgung brauchen.

Dabei stellt sich die Frage, mit welcher Intention die Akteur*innen handeln, inwieweit ihnen bewusst ist, wie das globale Ungleichheitssystem funktioniert und welche Verbindung ihr eigenes Leben zu den Geschehnissen an den Grenzen hat. Wenn kein Bewusstsein darüber vorhanden

ist, besteht das Risiko, dass sie ein auf Ungleichheit basierendes System mit denselben Mechanismen zu lösen versuchen, die es ursprünglich hervorgebracht haben.

Die Zivilgesellschaft kann das Grenzregime beeinflussen, indem es für dessen Demokratisierung kämpft. Zivilgesellschaftliche Akteur*innen können marginalisierten Personen eine Stimme geben und sie in der Öffentlichkeit vertreten. Gleichzeitig stärken sie das System in seiner Ungleichheit, wenn sie Aufgaben übernehmen und sich einbinden lassen in dessen Strukturen oder werden, wenn sie es herausfordern, beschränkt. Hieraus wird deutlich, dass eine tatsächliche Veränderung des Regimes nur entstehen kann, in dem es neue grundlegende Strukturen erhält.

Im Grenzregime geht es auch um Identitätsstiftung. Sowohl Mbembe benennt in seiner Nekropolitik, wie eine Abschottung gegen andere die eigene Zugehörigkeit definiert (Mbembe 2019: 39) als auch andere Autor*innen. Laut Volker Heins geht es im Regime neben der aktiven Ausgrenzung auch um die symbolische Funktion. Wer innerhalb der Regimegrenzen ist, erfährt dabei eine Aufwertung, wer außerhalb steht eine Degradierung (Heins 2021: 35). Es werden somit Grenzen zur Identitätsstiftung geschaffen (Heins 2021: 36). In diesem Sinne definiert sich die EU ebenfalls durch ihre Abgrenzung und Regulierung nach außen und somit auch durch das Grenzregime. Die Zivilbevölkerung, die dieses Regime herausfordert, fordert somit auch die Identität der EU heraus.

Deutlich wird in all diesen Punkten, dass zivilgesellschaftliche Akteur*innen das Grenzregime beeinflussen und das Gesamtkonstrukt durchzogen ist von Paradoxa. Die Grundfrage bei der Betrachtung zivilgesellschaftlichen Agierens bleibt, welche Rolle der Zivilgesellschaft zukommt: Ist es ihre Aufgabe, Verhältnisse zu verändern oder fungiert sie lediglich als Vermittlerin zwischen Politik und Gesellschaft?

Wichtig ist an dieser Stelle noch abschließend zu sagen, dass nicht nur die unterschiedlichen nationalen und supranationalen Akteur*innen inklusive der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen das Regime beeinflussen, sondern dass auch die Flucht-Migrant*innen selbst bedeutende Akteur*innen der Regimeausgestaltung sind. Obgleich das Handeln von Flucht-Migrant*innen nicht im Fokus dieser Arbeit steht, ist das Bewusstwerden ihrer eigenen Agency wichtig, um nicht in eine Darstellung zu verfallen, die ihnen die eigene Gestaltungsmacht nimmt und sie in einer reinen Opfer-Rolle des Geschehens porträtiert (Karakayali/Tsianos 2007: 16). Dass Flucht-Migrant*innen sich an neue Situationen kontinuierlich anpassen, zeigt sich beispielsweise in den sich immer wieder verändernden Flucht-Migrationsrouten. Sie müssen stetig neue Strategien entwickeln, „um in einem durch Herrschaftspraktiken und Identitätszuschreibungen strukturierten Feld eigene räumliche Bewegungen durchzusetzen und aufrechtzuerhalten“

(Tsianos/Kasperek 2015: 16). Durch diese stetige Anpassung zwingen sie auch die staatlichen Akteur*innen zu einer kontinuierlichen Anpassung ihrer Herangehensweisen (Karakayali/Tsianos 2007: 12); ebenso die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, die an den EU-Außengrenzen aktiv sind.

5. Conclusio und Reflexion

In dieser Arbeit stand die aktivistische pro-flucht-migrantische Zivilgesellschaft im Fokus. Es wurde untersucht, wie ihr Agieren an EU-Außengrenzen die Ausgestaltung des EU-Grenzregimes beeinflusst. Dabei erfolgte die Annäherung an die Thematik mittels leitfadengestützter Interviews und vorliegende einschlägige Forschungsarbeiten, wobei sich die Analyse an der Grounded Theory orientierte. Die Perspektive des Grenzregimes hat es dabei ermöglicht, sich den Geschehnissen an europäischen Außengrenzen und den unterschiedlichen Akteuren zu nähern.

Ich komme zu dem Schluss, dass die Zivilbevölkerung ein wesentlicher Faktor im Grenzregime ist; sie beeinflusst durch ihre Anwesenheit das Geschehen. Dabei wirken die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen aber nicht als eine homogene Gruppe, sondern sind in ihrer Heterogenität entscheidend für unterschiedliche Einflüsse auf das Regime. Sie übernehmen eine zentrale Rolle in der Unterstützung von Flucht-Migrant*innen. Sie setzen ein Zeichen für Menschlichkeit und zeigen, dass mit wenigen (finanziellen) Ressourcen viel erreicht werden kann. Gleichzeitig werden auch Ungleichheitsstrukturen reproduziert, unabhängig davon, wie sich die Zivilgesellschaft selbst organisatorisch aufstellt. Die aktivistische Zivilgesellschaft bewegt sich unausweichlich in einem von Ungleichheiten durchkreuzten Feld. Die pro-flucht-migrantische Zivilgesellschaft bleibt daher in einem Paradoxon befangen. Während sie sich für Gleichheit und Menschenrechte einsetzen will, befindet sie sich im Grenzregime in einer widersprüchlichen Position, da sie immer auch Teil des Systems – unabhängig dessen, ob sie als Vermittlerin zwischen Politik und Gesellschaft agiert oder versucht es herauszufordern – ist, gegen das sie kämpft.

Die Ergebnisse dieser Forschung decken sich weitgehend mit jenen, die von andern Forscher*innen gewonnen wurden.

An dieser Stelle soll ein kurzer Rückblick auf die methodische Herangehensweise dieser Arbeit stattfinden: Zu Beginn bestand die erste Herausforderung in der Wahl und Eingrenzung des Forschungsvorhabens. Dabei wurde die Grounded Theory als hilfreiche Methodik gewählt, weil sie es ermöglicht hat, die empirische Forschung mit dem Umsetzen eines ersten Interviews zu beginnen und daran den weiteren Forschungsverlauf anzuschließen. In dieser Weise fand nach der ersten Literaturrecherche ein kontinuierlicher Wechsel zwischen der Erhebung und

Auswertung empirischen Daten und der Recherche und Analyse von Literatur statt. Eine Limitierung der Forschungsergebnisse ergibt sich zum einen aus der begrenzten Anzahl an befragten Repräsentant*innen der Zivilgesellschaft, zum anderen aus der fehlenden Perspektive von insbesondere Flucht-Migrant*innen, aber auch lokalen Bevölkerungsgruppen, EU-Beamte*innen etc.. Im Rahmen dieser Arbeit war es jedoch nicht das Ziel, eine große Bandbreite der in EU-Grenzregime involvierten Personen abzudecken, sondern einzelne detailliert zu befragen, um Zeit und Raum für eine intensive Auseinandersetzung mit diesen zu haben. Hier könnten weitere Forschungsvorhaben ansetzen, um in einem breiteren Kontext die Effekte von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen im europäischen Grenzregime systematisch zu betrachten.

Offen bleibt in dieser Forschung in jedem Fall die Frage welche Auswirkungen es hätte, wenn sich die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen nicht genau in dieser Diversität vor Ort befänden, in der sie anwesend sind. Wir können nur darüber spekulieren, ob und wie die Situation sich dann verändern würde. Es ist jedoch anzunehmen, dass ohne anwesende Zivilbevölkerung die Mehrheitsgesellschaft deutlich weniger von dem erfahren kann, was in den Grenzregionen passiert. Gleichzeitig ist aber auch gewiss, dass zivilgesellschaftliche Akteur*innen kaum aus dem Machtungleichgewicht, in dem sie agieren, herauskommen können. Das Bewusstsein und die kontinuierliche Reflexion darüber sollten in der pro-flucht-migrantischen Zivilgesellschaft unbedingt Raum finden, um auch gezielt auf eine systematische Veränderung hin zu wirken. Für eine tatsächliche Transformation des Regimes bedarf es grundlegender Veränderungen, die nicht durch das Agieren der Zivilgesellschaft getragen werden können, sondern nur durch die Politik selbst, die die finale Handlungsmacht hat. Da die Zivilgesellschaft zwar politisch handelt, aber nicht als Teil der Politik, muss sie erst diese Rolle verlassen, um grundlegend etwas verändern zu können: Das Handeln kann zwar aus der Zivilgesellschaft beginnen, aber nur in der Politik final ausgeführt werden. Denn sobald zivilgesellschaftliche Akteur*innen die politische Sphäre repräsentieren, sind sie auch nicht mehr Teil der Zivilgesellschaft.

Das, was gegenwärtig an den Grenzen passiert, scheint sich immer weiter zuzuspitzen, und wir können sehen, wie eine Normalisierung von (neko)politischen Praktiken entsteht bzw. bereits gegeben ist, die vor einigen Jahren noch unvorstellbar waren. Im Zuge der aktuellen politischen Veränderungen in der EU sind viele die Situation von Flucht-Migrant*innen betreffende Fragen offen, u.a. auch wie sich das unabhängige zivilgesellschaftliche Agieren, aber auch die Demokratieentwicklung in der Europäischen Union entwickelt. Wir können beobachten, dass die Legitimierung von unrechtmäßigem Verhalten politischer Akteure an den Grenzen schon gegenwärtig in der EU stattfindet. Wie es sowohl Achille Mbembe als auch Interview-Person3 ausgedrückt haben, wird sich der „erlaubte Ausnahmezustand“ an der Peripherie aber

unweigerlich auch ins Innere ausbreiten, weil es eine klare Grenze zwischen innen und außen nicht gibt.

Abschließend stellt sich die Frage, was wir, neben den Flucht-Migrant*innen selbst, der Zivilbevölkerung und insbesondere auch der lokalen Bevölkerung in den Grenzregionen mit unserem aktuellen Grenzregime zutrauen zu sehen und zu erleben. Die Vernachlässigung und Gewalt, die Flucht-Migrant*innen erfahren, wird von der lokalen Bevölkerung und den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen miterlebt. Es wird sie in ihrem Verhalten und ihrem Umgang mit der EU und anderen Menschen unweigerlich beeinflussen. Nicht zuletzt verändert das Grenzregime auch die partizipierenden Akteur*innen. Denn wenn Rechtsbruch und Gewalt einmal normalisiert und legitim sind, wo/wann endet sie dann?

6. Literaturverzeichnis

- Agamben, Giorgio (1998): *Homo Sacer : Sovereign Power and Bare Life*. Stanford: Stanford University Press. Online verfügbar unter <https://research-ebsco-com.uaccess.univie.ac.at/linkprocessor/plink?id=222a0764-6978-361a-a9dd-3f53fe5a8f9a>, zuletzt geprüft am 11.02.2025.
- Aulsebrook, Gigi/ Gruber, Natalie/ Pawson, Melissa (2021): Pushbacks on the Balkan route: A hallmark of EU border externalisation. In: *Forced Migration Review* (68), S. 13–15. Online verfügbar unter <https://www.proquest.com/openview/92ad6b2bf9618f6ebf11c3866780263e/1?pq-origsite=gscholar&cbl=55113>, zuletzt geprüft am 22.02.2022.
- Balibar, Étienne (2002): *Politics and the other scene*. London: Verso (Phronesis).
- Barbero, Iker (2012): Orientalising citizenship: the legitimization of immigration regimes in the European Union. In: *Citizenship Studies* 16 (5-6), S. 751–768. DOI: 10.1080/13621025.2012.698504, zuletzt geprüft am 22.02.2023.
- Bendel, Petra (2022): Gefangen in Zielkonflikten. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 72 (42/43), S. 11–16.
- Bewarder Manuel/ Christides, Giorgos/ Dodt Stefanie/ Schreijäg Jonas (2024): Neuer Ärger für Frontex. Hg. v. ARD-aktuell / tagesschau.de. Online verfügbar unter <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/frontex-pushbacks-eu-100.html>, zuletzt aktualisiert am 23.05.2024, zuletzt geprüft am 17.10.2024.
- Biehler, Nadine/ Bossong, Raphael (2024): Die Auslagerung der europäischen Asylpolitik. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/556615/die-auslagerung-der-europaeischen-asylpolitik/#footnote-target-3>, zuletzt geprüft am 12.01.2025.
- Bossong, Raphael (2019): The expansion of Frontex. In: *SWP Comment* (47), S. 1–8. DOI: 10.18449/2019C47, zuletzt geprüft am 22.02.2022.
- Brand, Ulrich/ Wissen, Markus (2017): *Imperiale Lebensweise, Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus*: oekom Verlag. Online verfügbar unter https://www.researchgate.net/publication/321162878_Imperiale_Lebensweise_Zur_Ausbeutung_von_Mensch_und_Natur_im_globalen_Kapitalismus, zuletzt geprüft am 09.02.2025.
- Brüsemeister, Thomas (2008): *Qualitative Forschung. Ein Überblick*. 2., überarb. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Lehrbuch). Online verfügbar unter <https://link-springer-com.uaccess.univie.ac.at/book/10.1007/978-3-531-91182-3>, zuletzt geprüft am 26.05.2024.
- Buckel, Sonja (2018): Winter is coming. Der Wiederaufbau des europäischen Grenzregimes nach dem „Sommer der Migration“. Markus Wissen, Etienne Schneider und Felix. In: *PROKLA* 48 (192), S. 437–457. DOI: 10.32387/prokla.v48i192.907, zuletzt geprüft am 22.02.2022, zuletzt geprüft am 11.02.2024.

- Buckel, Sonja/ Graf, Laura/ Kopp, Judith/ Löw, Neva/ Pichl, Maximilian (2021): Der lange Sommer der Migration als ein Ergebnis gesellschaftlicher Kämpfe. In: Buckel, Sonja/ Graf, Laura/ Kopp, Judith/ Löw, Neva/ Pichl, Maximilian (Hg.): Kämpfe um Migrationspolitik seit 2015. Bielefeld, Germany: transcript Verlag, S. 7–28. Online verfügbar unter <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/9783839457535-001/html?lang=de>, zuletzt geprüft am 11.02.2024.
- Bundeszentrale für politische Bildung (o. J.): White Supremacy. <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/516452/white-supremacy/>, zuletzt geprüft am: 21.02.2025.
- Calarco, Roberto (2023): The Political-Humanitarian Borderwork of Ngos in Sicily: Between Migration Management and Repoliticisation. In: *Journal of Intercultural Studies* 44 (1), S. 93–109. DOI: 10.1080/07256868.2022.2146663, zuletzt geprüft am 26.01.2025.
- Christides, Giorgos/ Freudenthal, Emmanuel/ Lüdke, Steffen/ Popp, Maximilian (2020): Frontex in illegale Pushbacks von Flüchtlingen verwickelt. In: *Der Spiegel* 22, 2020. Online verfügbar unter <https://www.spiegel.de/ausland/fluechtlinge-frontex-in-griechenland-in-illegale-pushbacks-verwickelt-a-00000000-0002-0001-0000-000173654787>, zuletzt geprüft am 20.05.2024.
- Clemens, Gabriele (2022): Entwicklungsgeschichte der europäischen Integration. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 72 (42), S. 4–10.
- Cole, Teju (2012): The White-Savior Industrial Complex. In: *The Atlantic*, 21.03.2012. <https://www.theatlantic.com/international/archive/2012/03/the-white-savior-industrial-complex/254843/>, zuletzt geprüft am 21.02.2022.
- Cusumano, Eugenio/ Bell, Flora (2021): Guilt by association? The criminalisation of sea rescue NGOs in Italian media. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 47 (19), S. 4285–4307. DOI: 10.1080/1369183X.2021.1935815, zuletzt geprüft am 20.01.2024.
- Cuttitta, Paolo/ Pécout, Antoine/ Phillips, Melissa (2023): Civil Society and Migration Governance across European Borderlands. In: *Journal of Intercultural Studies* 44 (1), S. 1–11. DOI: 10.1080/07256868.2022.2160099#d1e12310.1080/07256868.2022.2160099, zuletzt geprüft am 16.01.2025.
- Dadusc, Deanna/ Mudu, Pierpaolo (2022): Care without Control: The Humanitarian Industrial Complex and the Criminalisation of Solidarity. In: *Geopolitics* 27 (4), S. 1205–1230. DOI: 10.1080/14650045.2020.1749839, zuletzt geprüft am 07.01.2024.
- Dannecker, Petra/ Vossemer, Christiane (2014): Qualitative Interviews in der Entwicklungsforschung. Typen und Herausforderungen. In: Dannecker, Petra/ Englert, Birgit (Hg.): Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung. 1. Aufl. Wien: Mandelbaum-Verl. (Gesellschaft - Entwicklung - Politik, Bd. 15), S. 153–175.
- Davies, Thom/ Isakjee, Arshad/ Dhesi, Surindar (2017): Violent Inaction: The Necropolitical Experience of Refugees in Europe. In: *Antipode* 49 (5), S. 1–22. DOI: 10.1111/anti.12325, zuletzt geprüft am 31.01.2025.
- Davies, Thom/ Isakjee, Arshad/ Obradovic-Wochnik, Jelena (2024): The Politics of Injury: Debilitation and the Right to Maim at the EU Border. In: *Geopolitics* 49 (5), S. 1–29. DOI: 10.1080/14650045.2024.2339894, zuletzt geprüft am 31.01.2025.

- Dresing, Thorsten /Pehl, Thorsten (2018): Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende. 8. Auflage. Marburg: Eigenverlag. Online verfügbar unter https://www.audiotranskription.de/wp-content/uploads/2020/11/Praxisbuch_08_01_web.pdf, zuletzt geprüft am 28.07.2024.
- Europäische Kommission (2001): European Governance A White Paper. Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/doc_01_10, zuletzt geprüft am 19.01.2025.
- Europäische Union (2019): Schengen: Europa ohne Grenzkontrollen. Hg. v. Europäisches Parlament. Online verfügbar unter <https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/security/20190612STO54307/schengen-europa-ohne-grenzkontrollen>, zuletzt aktualisiert am 27.06.2024, zuletzt geprüft am 17.10.2024.
- Europäische Union (2024): Anti-SLAPP-Richtlinie: Endgültiges grünes Licht für EU-Gesetz zum Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern. Online verfügbar unter <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/03/19/anti-slapp-final-green-light-for-eu-law-protecting-journalists-and-human-rights-defenders/>, zuletzt aktualisiert am 06.02.2025, zuletzt geprüft am 09.02.2025.
- Europäische Union (1995-2024a): Ziele und Werte. Online verfügbar unter https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/principles-and-values/aims-and-values_de, zuletzt geprüft am 26.04.2024.
- Europäische Union (1995-2024b): Temporary Reintroduction of Border Control. Hg. v. Europäische Kommission. Online verfügbar unter https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/schengen-borders-and-visa/schengen-area/temporary-reintroduction-border-control_en?prefLang=de, zuletzt geprüft am 25.08.2024.
- Europäische Union (1995-2024c): Gründungsverträge. Online verfügbar unter https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/principles-and-values/founding-agreements_de, zuletzt geprüft am 06.01.2025.
- Europäische Union (1995-2024g): Civil Society. Hg. v. Europäische Kommission. Online verfügbar unter https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/enlargement-policy/policy-highlights/civil-society_en?prefLang=de, zuletzt geprüft am 09.10.2024.
- Europäische Union (2024a): Erläuterungen zum Schengen-Raum. Hg. v. Europäischer Rat Rat der Europäischen Union. Online verfügbar unter <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/schengen-area/#externalborders>, zuletzt aktualisiert am 07.02.2025, zuletzt geprüft am 09.02.2024.
- Europäische Union (2024b): Reform des Asyl- und Migrationssystems der EU: Rat und Europäisches Parlament erzielen Durchbruch. Hg. v. Europäischer Rat Rat der Europäischen Union. Online verfügbar unter <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/12/20/the-council-and-the-european-parliament-reach-breakthrough-in-reform-of-eu-asylum-and-migration-system/>, zuletzt aktualisiert am 21.12.2023, zuletzt geprüft am 11.05.2024.
- Europäische Union (2024c): Migrations- und Asylpolitik der EU. Hg. v. Europäischer Rat Rat der Europäischen Union. Online verfügbar unter

- <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-migration-policy/>, zuletzt aktualisiert am 11.06.2024, zuletzt geprüft am 09.10.2024.
- Europäische Union (2024d): Stärkung der EU-Außengrenzen. Hg. v. Europäischer Rat Rat der Europäischen Union. Offizielle Website des Rates der EU und des Europäischen Rates. Online verfügbar unter <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/strengthening-external-borders/><https://www.consilium.europa.eu/de/policies/strengthening-external-borders/>, zuletzt aktualisiert am 09.07.2024, zuletzt geprüft am 09.10.2024.
- Finke, Barbara (2007): Civil society participation in EU governance. In: *Living Reviews in European Governance* (2). Online verfügbar unter <https://doi.org/10.12942/lreg-2007-2>, zuletzt geprüft am 12.12.2024.
- Friese, Heidrun (2022): European Border Regimes: Necropolitics, Humanitarianism and the Democratic Order. In: Bauer-Amin, Sabine/ Schiocchet, Leonardo/ Six-Hohenbalken, Maria (Hg.): Embodied violence and agency in refugee regimes. Anthropological perspectives. Bielefeld: transcript (Forced migration studies series, volume 1), S. 39–62. Online verfügbar unter <https://library.oapen.org/bitstream/handle/20.500.12657/89606/9783839458020.pdf?sequence=1#page=40>, zuletzt geprüft am 31.01.2025.
- Glaser, Barney Galland/ Strauss, Anselm Leonard/ Paul, Axel T/ (1998): Grounded theory. Strategien qualitativer Forschung. Unter Mitarbeit von Paul, Axel T./ Kaufmann, Stefan. Bern: H. Huber.
- Glick Schiller, Nina/ Salazar, Noel B. (2013): Regimes of Mobility Across the Globe. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 39 (2), S. 183–200. DOI: 10.1080/1369183X.2013.723253, zuletzt geprüft am 06.07.2024.
- Graf, Laura (2021): Pushbacks dokumentieren. In: Buckel, Sonja/ Graf, Laura/ Kopp, Judith/ Löw, Neva/ Pichl, Maximilian (Hg.): Kämpfe um Migrationspolitik seit 2015. Bielefeld, Germany: transcript Verlag, S. 93–124. Online verfügbar unter https://www.researchgate.net/publication/356684622_Pushbacks_dokumentieren_Ungleichsames_Beobachtungen_von_Grenzgewalt_auf_der_Balkanroute, zuletzt geprüft am 10.03.2023.
- Heins, Volker M. (2021): Offene Grenzen für alle. Eine notwendige Utopie. Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Helfferrich, Cornelia (2014): Leitfaden- und Experteninterviews. In: Baur, Nina/ Blasius, Jörg (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS (Handbuch), S. 559–574. Online verfügbar unter https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-531-18939-0_39, zuletzt geprüft am 16.06.2024.
- Hess, Sabine (2022): Grenzregime und Exil. In: Bettina Bannasch (Hg.): Exil, Flucht, Migration. Konfligierende Begriffe, Vernetzte Diskurse? Unter Mitarbeit von Bischoff, Doerte/ Dogramaci, Burcu. 40 Bände. Berlin/Boston: Walter de Gruyter GmbH (Exilforschung Ser, v.40), S. 104–113. Online verfügbar unter <https://www-degruyter-com.uaccess.univie.ac.at/document/doi/10.1515/9783110770995-010/html>, zuletzt geprüft am 02.02.2024.

- Hess, Sabine/ Karakayalı, Serhat (2007): New Governance oder Die imperiale Kunst des Regierens. Asyldiskurs und Menschenrechtsdispositiv im neuen EU-Migrationsmanagement. In: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.): Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. 2. Auflage. Bielefeld: transcript Verlag (Kultur und soziale Praxis), S. 39–56. Online verfügbar unter <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/9783839407813-002/html>, zuletzt geprüft am 06.02.2024.
- Hess, Sabine/ Kasperek Bernd/ Schwertl, Maria (2018): Regime ist nicht Regime ist nicht Regime. Zum theoriepolitischen Einsatz der ethnografischen (Grenz-)Regimeanalyse. In: Pott, Andreas/ Rass, Christoph/ Wolff Frank (Hg.): Was ist ein Migrationsregime? What Is a Migration Regime? Unter Mitarbeit von Christoph Rass und Frank Wolff. Wiesbaden: Vieweg (Migrationsgesellschaften Ser). Online verfügbar unter <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-20532-4>, zuletzt geprüft am 04.02.2024.
- Hess, Sabine/ Kasperek, Bernd (2017): Under Control? Or Border (as) Conflict: Reflections on the European Border Regime. In: *SI* 5 (3), S. 58–68. DOI: 10.17645/si.v5i3.1004, zuletzt geprüft am 10.08.2023.
- Hess, Sabine/ Tsianos, Vassilis (2007): Europeanizing transnationalism! Provincializing Europe! - Kontruren eines neuen Grenzregimes. In: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.): Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. 2. Auflage. Bielefeld: transcript Verlag (Kultur und soziale Praxis), S. 23–38. Online verfügbar unter <https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1515/9783839407813>, zuletzt geprüft am 06.02.2024.
- Hövelmann, Sonja/ Strachwitz, Rupert Graf (2021): Shrinking Civic Space? – Warum Zivilgesellschaft und Humanitäre Hilfe unter Druck stehen. In: Heuser, Michael/ Abdelalem, Tarek (Hg.): Internationale Herausforderungen humanitärer NGOs. Verbindung von Mission und modernem Managment. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg, 346–360. Online verfügbar unter https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-662-62494-4_20, zuletzt geprüft am 13.08.2023.
- Hummel, Siri (2020): Shrinking Spaces? Contested Spaces! Zum Paradox im zivilgesellschaftlichen Handlungsraum. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 33 (3), S. 649–670. DOI: 10.1515/fjsb-2020-0056, zuletzt geprüft am 12.10.2024.
- Iliadou, Evgenia (2019): Border Harms and Everyday Violence. The Lived Experiences of Border Crossers in Lesbos Island, Greece. PhD Thesis. The Open University, United Kingdom. Online verfügbar unter <https://uaccess.univie.ac.at/login?url=https://www.proquest.com/dissertations-theses/border-harms-everyday-violence-lived-experiences/docview/2376139829/se-2>, zuletzt geprüft am 31.01.2025.
- Isakjee, Arshad/ Davies, Thom/ Obradović-Wochnik, Jelena/ Augustová, Karolína (2020): Liberal Violence and the Racial Borders of the European Union. In: *Antipode* 52 (6), S. 1751–1773. DOI: 10.1111/anti.12670, zuletzt geprüft am 20.02.2022.

- Jacobsen, Lenz (2022): In zehn Minuten kommt der nächste Zug aus Polen. In: *Zeit Online*, 05.03.2022. Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2022-03/ukraine-gefluechtete-berlin-hauptbahnhof-freiwillige>, zuletzt geprüft am 14.10.2024.
- Jäger, Johannes (2012): *Ökonomie der internationalen Entwicklung. Eine kritische Einführung in die Volkswirtschaftslehre*. 1. Aufl. Wien: Mandelbaum-Verl. (Gesellschaft, Entwicklung, Politik, 14).
- Johnson, Richard/ Chambers, Deborah/ Raghuram, Parvati/ Tincknell, Estella (2004): *The Practice of Cultural Studies*. Online-Ausg. London: SAGE Publications (EBL-Schweitzer). Online verfügbar unter <https://research-ebsco-com.uaccess.univie.ac.at/linkprocessor/plink?id=813c9af1-8a67-3655-996a-104b592f7890>, zuletzt geprüft am 11.02.2025.
- Jünemann, Annette (2023): Die Zivilgesellschaft der Europäischen Union im Politikfeld Asyl und Migration: Hoffnungsträger mit begrenztem Handlungsspielraum. In: Gieg, Philipp/ Lowinger, Timo/ Pietzko, Manuel/ Rüger, Carolin/ Scheuermann, Manuela/ Zürn, Anja (Hg.): *Jenseits der Krisen: Potenziale der europäischen Integration im 21. Jahrhundert*, Bd. 4. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 253–284. Online verfügbar unter https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-658-41608-9_10#citeas, zuletzt geprüft am 13.08.2023.
- Karakayali, Serhat/ Tsianos Vassilis (2007): *Movements that matter. Eine Einleitung*. In: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.): *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. 2. Auflage. Bielefeld: transcript Verlag (Kultur und soziale Praxis). Online verfügbar unter <https://www-degruyter-com.uaccess.univie.ac.at/document/doi/10.1515/9783839407813/html>, zuletzt geprüft am 06.02.2024.
- Kasperek, Bernd (2022): *Der Hotspot-Ansatz in der EU-Migrations- und Asylpolitik*. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/regionalprofile/515956/der-hotspot-ansatz-in-der-eu-migrations-und-asylpolitik/>, zuletzt geprüft am 24.08.2024.
- Keane, John/ Merkel, Wolfgang (2015): Zivilgesellschaft. In: Kollmorgen, Raj/ Merkel, Wolfgang/ Wagener, Hans-Jürgen (Hg.): *Handbuch Transformationsforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 442–454. Online verfügbar unter <https://link-springer-com.uaccess.univie.ac.at/book/10.1007/978-3-658-05348-2>, zuletzt geprüft am 23.09.2024.
- Knaus, Gerald (2022): *Wir und die Flüchtlinge*. Wien: Brandstätter Verlag (Auf dem Punkt).
- Kocka, Jürgen (2004): Civil society from a historical perspective. In: *European Review* 12 (1), S. 65–79. DOI: 10.1017/S1062798704000067, zuletzt geprüft am 02.11.2024.
- Kohlenberger, Judith (2022): *Das Fluchtparadox. Über unseren widersprüchlichen Umgang mit Vertreibung und Vertriebenen*. Wien: Kremayr & Scheriau GmbH & Co. KG.
- Kohlenberger, Judith (2024): *Grenzen der Gewalt. Wie Außengrenzen ins Innere wirken*. 1. Auflage. Graz: Leykam.

- Kohler-Koch, Beate (2010): Civil society and EU democracy: 'astroturf' representation? In: *Journal of European Public Policy* 17 (1), S. 100–116. DOI: 10.1080/13501760903464986, zuletzt geprüft am 08.02.2025.
- Krasner, Stephen David (1982): Structural causes and regime consequences: regimes as intervening variables. In: *Int Org* 36 (2), S. 185–205. DOI: 10.1017/S0020818300018920, zuletzt geprüft am 22.02.2022.
- Kuckartz, Udo/ Rädiker, Stefan (2022): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 5. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Grundlagentexte Methoden).
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.): Rechtsruck in Europa. Rechtspopulistische und rechtsextreme Parteien nach der Europawahl 2024. Online verfügbar unter <https://www.europawahl-bw.de/rechtsruck-in-europa#c103625>, zuletzt geprüft am
- Maciejewski, Mariusz (2021): Schutz der EU-Außengrenzen. Hg. v. Europäisches Parlament. Online verfügbar unter <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/153/management-of-the-external-borders>, zuletzt geprüft am 04.02.2022.
- Mau, Steffen (2012): Das globale Mobilitätsregime und die Ungleichheitsfrage. In: Soeffner, Hans Georg/DGS (Hg.): Transnationale Vergesellschaftungen. Verhandlungen des 35. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Frankfurt am Main 2010, Bde 1-2, Wiesbaden: Springer VS, S. 467–482. Online verfügbar unter https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-531-18971-0_48, zuletzt geprüft am 12.12.2024.
- Mbembe, Achille (2011): Nekropolitik. In: Pieper, Marianne/ Atzert, Thomas/ Karakayali, Serhat/ Tsianos, Vassilis (Hg.): Biopolitik - in der Debatte. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag, S. 63–96. Online verfügbar unter <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-531-92807-4>, zuletzt geprüft am 25.01.2025.
- Mbembe, Achille (2019): Necropolitics. Durham, London: Duke University Press (Theory in forms). Online verfügbar unter <https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1515/9781478007227>, zuletzt geprüft am 19.01.2025.
- Merkel, Wolfgang/ Lauth Hans-Joachim (1998): Systemwechsel und Zivilgesellschaft: Welche Zivilgesellschaft braucht die Demokratie? In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (6-7). Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/archiv/538395/systemwechsel-und-zivilgesellschaft-welche-zivilgesellschaft-braucht-die-demokratie/>, zuletzt geprüft am 08.02.2025.
- Nimmervoll, Lisa / Völker, Michael (2022): Wie sich Österreich als Zufluchtsort für Ukraine-Flüchtlinge aufstellt. Online verfügbar unter <https://www.derstandard.at/story/2000134065650/wie-sich-oesterreich-als-zufluchtsort-fuer-fluechtlinge-aus-der-ukraine>, zuletzt aktualisiert am 14.10.2022, zuletzt geprüft am 14.10.2024.

- Öner, Selcen / Cirino, Mattia (2023): The perceptions of political and civil society actors on securitisation of sea rescue NGOs in the Mediterranean: the case of Italy. In: *The Journal of North African Studies* 28 (2), S. 392–418. DOI: 10.1080/13629387.2021.1989586, zuletzt geprüft am 28.02.2024.
- Pallister-Wilkins, Polly (2017): Humanitarian Borderwork. Unequal mobility and saving lives. In: Günay, Cengiz/ Witjes, Nina (Hg.): *Border Politics. Defining Spaces of Governance and Forms of Transgressions*, Bd. 55. Cham: Springer (Springer eBook Collection Political Science and International Studies), S. 85–103. Online verfügbar unter https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-319-46855-6_6, zuletzt geprüft am 11.01.2024.
- Pettersson Fürst, Johanna (2024): EU Border Policy: Enhanced Border Security and Challenges to Free Movement. In: Bakardjieva Engelbrekt, Antonina/ Ekman, Per/ Michalski, Anna/ Oxelheim, Lars (Hg.): *The borders of the European Union in a conflictual world. Interdisciplinary European studies*, Bd. 25. Unter Mitarbeit von Ekman, Per/ Michalski, Anna/ Oxelheim, Lars. 1st ed. Cham: Springer Nature Switzerland; Imprint Palgrave Macmillan, S. 23–48. Online verfügbar unter https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-031-54200-8_2, zuletzt geprüft am 04.05.2024.
- Pott, Andreas / Rass, Christoph / Wolff, Frank (2018): Was ist ein Migrationsregime? Eine Einleitung. In: Pott, Andreas/ Rass, Christoph/ Wolff Frank (Hg.): *Was ist ein Migrationsregime? What Is a Migration Regime?* Unter Mitarbeit von Christoph Rass und Frank Wolff. Wiesbaden: Vieweg (Migrationsgesellschaften Ser), S. 1–16. Online verfügbar unter <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-20532-4>, zuletzt geprüft am 04.02.2024.
- Pott, Andreas / Tsianos, Vassilis (2014): Verhandlungszonen des Lokalen. Potentiale der Regimeperspektive für die Erforschung der städtischen Migrationsgesellschaft. In: Jürgen Oßenbrügge (Hg.): *Theorien in der Raum- und Stadtforschung. Einführungen.* Unter Mitarbeit von Anne Vogelpohl. 2. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 116–135. Online verfügbar unter https://www.academia.edu/7752869/Verhandlungszonen_des_Lokalen_Potentiale_der_Regimeperspektive_f%C3%BCr_die_Erforschung_der_st%C3%A4dtischen_Migrationsgesellschaft_Andreas_Pott_Vassilis_S_Tsianos, zuletzt geprüft am 04.02.2024.
- Raithelhuber, Eberhard (2008): Von Akteuren und agency – eine sozialtheoretische Einordnung der structure/agency-Debatte. In: Schweppe, Cornelia/ Homfeldt, Günther/ Schröer, Wolfgang (Hg.): *Vom Adressaten zum Akteur. Soziale Arbeit und Agency*. 1. Auflage. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, S. 17–46. Online verfügbar <https://research-ebSCO-com.uaccess.univie.ac.at/linkprocessor/plink?id=788d4fc4-b48b-3429-958c-276ffcdc35c9>, zuletzt geprüft am 16.10.2024.
- Sajjad, Tazreena (2022): Strategic Cruelty: Legitimizing Violence in the European Union's Border Regime. In: *Global Studies Quarterly* 2 (2), Artikel ksac008, S. 1–14. DOI: 10.1093/isagsq/ksac008, zuletzt geprüft am 10.03.2024.
- Schack, Laura (2022): *The Criminalisation of Pro-Migrant Civil Society in Europe*. Doktorarbeit. Royal Holloway, University of London, London. Online verfügbar unter

- https://www.researchgate.net/publication/370130371_The_Criminalisation_of_Pro-Migrant_Civil_Society_in_Europe, zuletzt geprüft am 17.12.2023.
- Sciortino, Guiseppe (2004): Between phantoms and necessary evils. Some critical points in the study of irregular migrations to Western Europe. In: *IMIS-Beiträge* (24), S. 17–43. Online verfügbar unter https://www.imis.uni-osnabrueck.de/fileadmin/4_Publikationen/PDFs/imis24.pdf, zuletzt geprüft am 07.02.2023.
- Spieß, Constanze (2024): Remigration. In: *Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit* 9 (2), S. 172–175. DOI: 10.46499/2372.3208, zuletzt geprüft am 09.02.2025.
- Stępką, Maciej (2022): Identifying Security Logics in the EU Policy Discourse. The "Migration Crisis" and the EU. Cham: Springer Nature (IMISCOE Research Ser). Online verfügbar unter <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-030-93035-6>, zuletzt geprüft am 08.07.2024.
- Strübing, Jörg (2018): Grounded Theory: Methodische und methodologische Grundlagen. In: Pentzold, Christian/ Bischof, Andreas/ Heise, Nele (Hg.): *Praxis Grounded Theory. Theoriegenerierendes empirisches Forschen in medienbezogenen Lebenswelten. Ein Lehr- und Arbeitsbuch*. Wiesbaden: Springer VS (SpringerLink Bücher), S. 27–52. Online verfügbar unter <https://link-springer-com.uaccess.univie.ac.at/book/10.1007/978-3-658-15999-3>, zuletzt geprüft am 26.05.2024.
- Stumpf, Juliet (2006): The crimmigration crisis: immigrants, crime, and sovereign power. In: *American University Law Review* 56 (2), S. 367–420. Online verfügbar unter <https://heinonline-org.uaccess.univie.ac.at/HOL/P?h=hein.journals/aulr56&i=378>, zuletzt geprüft am 25.08.2024.
- Tsianos, Vassilis S./ Kasperek, Bernd (2015): Zur Krise des europäischen Grenzregimes: eine regimetheoretische Annäherung. Widersprüche. In: *Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 35 (138), S. 9–22. Online verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssaoar-64010-9>, zuletzt geprüft am 02.02.2024.
- USA for UNHCR (2024): Refugee Statistics. Online verfügbar unter <https://www.unrefugees.org/refugee-facts/statistics/>, zuletzt geprüft am 14.10.2024.
- VERBI Software: MAXQDA: Software für qualitative Datenanalyse (Version 2024). Online verfügbar unter <https://www.maxqda.com/de/produkte/maxqda>, zuletzt geprüft am 28.07.2024.
- Walters, William (2002): Mapping Schengenland: Denaturalizing the Border. In: *Environ Plan D* 20 (5), S. 561–580. DOI: 10.1068/d274t, zuletzt geprüft am 26.04.2022.
- Youkhana, Eva/ Sutter, Ove (2017): Perspectives on the European Border Regime: Mobilization, Contestation and the Role of Civil Society. In: *Social Inclusion* 5 (3), S. 1–6. DOI: 10.17645/si.v5i3.1127.

7. Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Interview Personen (Quelle: eigene Darstellung)	46
Tabelle 2: Hauptkodes zu der Kategorie Grenzregime (Quelle: eigene Darstellung).....	51
Tabelle 3: Hauptkodes zu der Kategorie Zivilgesellschaft Allgemein (Quelle: eigene Darstellung)	60
Tabelle 4: Hauptkodes zu der Kategorie zivilgesellschaftliches Agieren (Quelle: eigene Darstellung)	67
Tabelle 5: Hauptkodes zu der Kategorie zivilgesellschaftliche Effekte (Quelle: eigene Darstellung)	76

8. Anhang

8.1. Vorlage Interview Leitfragen

Leitfrage	Stichworte	Nachfragen
Welche jüngsten Ereignisse haben auf die Ausgestaltung der europäischen Grenzpraktiken Einfluss genommen?	Ereignisse	In welcher Weise haben sie Einfluss genommen?
Wie sieht die Situation derzeit an den europäischen Außengrenzen aus?	Situation Grenzraum	Wie sieht die Situation für Ankommende an den Grenzen aus? Welche Akteur*innen sind an den Grenzen aktiv? Welche Aufgaben haben unterschiedliche Akteur*innen an den Grenzen? In welchem Verhältnis stehen die verschiedenen Akteur*innen zueinander? Welche Kooperationen gibt es zwischen den verschiedenen Akteur*innen? Welche Konflikte gibt es zwischen den verschiedenen Akteur*innen?
Welche Bedeutung schreiben Sie/ Du dem zivilgesellschaftlichen Engagement an den Außengrenzen zu?	Zivilgesellschaftliches Engagement	Welche verschiedenen Arten von zivilgesellschaftlichem Engagement gibt es an den Außengrenzen? Welche Aufgaben werden von ihnen übernommen? Wie hat sich die Rolle von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen in den letzten Jahren verändert? Wie wäre die Situation Ihrer/deiner Meinung nach ohne die Präsenz zivilgesellschaftlicher Akteur*innen? Was sind Ihrer/deiner Meinung nach positive Folgen des zivilgesellschaftlichen Engagements? Was sind Ihrer Meinung nach negative Folgen des zivilgesellschaftlichen Engagements?
Wie ist Ihre/ Deine Meinung zum neuen EU-Migrationspaket?	EU-Migrationspaket	Welche Auswirkungen wird es auf die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen an den Außengrenzen haben? In welcher Weise haben zivilgesellschaftliche Akteur*innen die Ausgestaltung des Pakets beeinflusst?
Was hat Sie/Dich dazu verleitet im Kontext von Flucht und Migration zu arbeiten/ sich zu engagieren?	(eigene) Motivation/eigener Einfluss	Welchen persönlichen Bezug haben Sie/ Du dazu? Wie sehen die Einflussmöglichkeiten ihrer/ deiner Arbeit auf die Situation an den Grenzen aus?
Eine hypothetische Frage: Wenn Sie/ Du eine Sache im europäischen Grenzregime/ -system (sofort) ändern könnten/ -st, was wäre es?		
Gibt es zum Abschluss noch etwas das Sie/ Du mir mitteilen möchten/-st?		

8.2. Transkriptionshinweise

(unv.)	unverständliche Wörter
(.)	Pausen bis 1 Sekunde
(..)	Pausen bis 2 Sekunden
(...)	Pausen bis 3 Sekunden
(4)	Pausen bis 4 Sekunden
(5)	Pausen bis 5 Sekunden
/	Wort- und Satzabbrüche
Großbuchstaben	lautes Sprechen

(Angelehnt an Dresing/ Pehl 2018)